



Plenum

29. Sitzung

München, Dienstag, 15. Oktober 2019, 14:00 bis 18:21 Uhr

Nachruf auf die ehemalige Abgeordnete **Inge Hecht** 3444

Erklärung gem. § 113 BayLTGescho

Toni Schuberl (GRÜNE)..... 3444

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der SPD-Fraktion

"Entschlossen handeln gegen Antisemitismus - Strafverfolgung, Prävention und politische Bildung stärken!"

Florian Ritter (SPD)..... 3446
Manfred Ländner (CSU)..... 3448
Katharina Schulze (GRÜNE)..... 3450
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER)..... 3452
Richard Graupner (AfD)..... 3454
Martin Hagen (FDP)..... 3456
Petra Guttenberger (CSU)..... 3457
Cemal Bozoğlu (GRÜNE)..... 3459
Kerstin Radler (FREIE WÄHLER)..... 3460
Christian Flisek (SPD)..... 3461
Otto Lederer (CSU)..... 3463
Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 3464
Staatsminister Joachim Herrmann..... 3465

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

(Drs. 18/3861)

- Erste Lesung -

Staatsministerin Melanie Huml..... 3469
Andreas Krahl (GRÜNE)..... 3470 3473 3475
Dr. Beate Merk (CSU)..... 3472
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter
Bauer (FREIE WÄHLER)..... 3474 3475
Roland Magerl (AfD)..... 3476

Ruth Waldmann (SPD).....	3476
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	3478
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	3479
Verweisung in den Gesundheitsausschuss.....	3479

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und
weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/3921)**

- Erste Lesung -

Staatsminister Bernd Sibler.....	3480
Verena Osgyan (GRÜNE).....	3481
Dr. Stephan Oetzing (CSU).....	3483
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	3484
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	3485 3487
Christian Flisek (SPD).....	3487
Matthias Fischbach (FDP).....	3488
Verweisung in den Wissenschaftsausschuss.....	3489

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Ände-
rung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/3922)**

- Erste Lesung -

Staatsminister Albert Füracker.....	3489
Thomas Gehring (GRÜNE).....	3490
Max Gibis (CSU).....	3492
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	3494
Ulrich Singer (AfD).....	3495
Arif Taşdelen (SPD).....	3496
Julika Sandt (FDP).....	3497
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss.....	3499

Abstimmung
**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Beschluss.....	3499
----------------	------

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds

Geheime Wahl.....	3499
Ergebnis der geheimen Wahl.....	3503

Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures u. a. (SPD)

Für saubere Städte und Gemeinden: Bußgelder gegen Müllsünder erhöhen (Drs. 18/2524)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/3744)

Klaus Adelt (SPD).....	3500
Alfred Grob (CSU).....	3501
Johannes Becher (GRÜNE).....	3503
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	3504
Stefan Löw (AfD).....	3506
Alexander Muthmann (FDP).....	3506
Beschluss.....	3507

Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)

Antrag auf Errichtung eines bayerischen Zentrums für Wassergefahren (Drs. 18/2241)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/3740)

Roland Magerl (AfD).....	3507
Peter Tomaschko (CSU).....	3508
Katharina Schulze (GRÜNE).....	3509
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	3510
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	3510
Inge Aures (SPD).....	3511
Alexander Muthmann (FDP).....	3511
Beschluss.....	3511
Schluss der Sitzung.....	3512

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 29. Vollsitzung des Bayerischen Landtags und bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Wir gedenken einer verstorbenen ehemaligen Kollegin: Am 9. Oktober verstarb im Alter von 70 Jahren Frau Inge Hecht. Sie gehörte dem Bayerischen Landtag von 1994 bis 2003 an und vertrat für die SPD den Wahlkreis Oberbayern. Während ihrer Zugehörigkeit zum Hohen Haus war sie verbraucherpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion. Sie engagierte sich unter anderem im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen. Inge Hecht machte eine Berufsausbildung zur Einzelhandelskauffrau. 1976 wurde sie Mitglied der SPD. Fast drei Jahrzehnte saß sie im Raistingener Gemeinderat, sie war Kreisrätin und Fraktionsvorsitzende im Kreistag. Für ihre Verdienste wurde sie mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze ausgezeichnet. Neben ihrer parlamentarischen Arbeit war Inge Hecht Gründerin und Ortsvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt in Raisting sowie stellvertretende Bezirksvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt Bayern. Sie war Mitglied der IG Bau, der Naturfreunde und im Hospizverein. – Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen und wird der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie haben sich zum Gedenken an die Verstorbene erhoben. Vielen herzlichen Dank.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Außerhalb der Tagesordnung erteile ich dem Kollegen Toni Schuberl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort für eine persönliche Erklärung.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sollten wir uns zu Immunitätsangelegenheiten in der Öffentlichkeit nicht zu detailliert äußern, aber der Abgeordnete Ralf Stadler von der AfD hat darum gebeten, dass in seinem Fall etwas klargestellt wird. Da er selbst möchte, dass die Tatsachen offengelegt werden, komme ich dem natürlich gern nach und möchte alle Umstände dieses Falls offenlegen.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Deggendorf hat am 22. Juli 2019, Aktenzeichen 8 Js 6590/18, beantragt, die Immunität von Ralf Stadler aufzuheben. Er stehe im Verdacht, am 20. Dezember 2017 auf der Facebook-Seite der AfD Bayern ein Video kommentiert zu haben. Die Vorsitzende des AfD-Kreisverbandes Deggendorf hatte ein Video gepostet, in dem im Anker-Zentrum untergebrachte Flüchtlinge aus Sierra Leone gegen die unmenschlichen Bedingungen im Anker-Zentrum demonstriert hatten. Stadler kommentierte mit den Worten: "Die Nitella-Bande beißt die Hand, die sie füttert." Der Abgeordnete werde daher beschuldigt, – –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Schuberl, es geht eigentlich um die Klarstellung der letzten Debatte, wie vereinbart, und nicht um eine Aufarbeitung des gesamten Immunitätsverfahrens.

Toni Schuberl (GRÜNE): Genau.

Präsidentin Ilse Aigner: Es hat einen Ausdruck von Ihnen gegeben, dass ein Strafbefehl ergangen sei, und das sollten Sie klarstellen.

Toni Schuberl (GRÜNE): Genau das stelle ich auch klar.

Präsidentin Ilse Aigner: Sie sollten nicht die gesamte Immunitätsgeschichte hier darstellen.

Toni Schuberl (GRÜNE): Aber es musste – – Gut.

(Der Abgeordnete Christoph Maier (AfD) begibt sich zum Rednerpult – Volkmarr Halbleib (SPD): Der Kollege von der AfD setzt sich wieder! – Zurufe von der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Genau. Der Herr Maier setzt sich wieder auf seinen Platz. – Aber ich bitte jetzt, nicht die gesamte Immunitätsgeschichte darzulegen, sondern nur – –

(Der Abgeordnete Christoph Maier (AfD) begibt sich wieder auf seinen Platz)

Toni Schuberl (GRÜNE): Es sei strafbar als Volksverhetzung. Dieses Zitat ist wichtig: Es ist beabsichtigt, beim Amtsgericht Deggendorf den Erlass eines Strafbefehls zu beantragen.

(Zurufe von der AfD)

Es wird gebeten, die Immunität des Abgeordneten Ralf-Dieter Stadler aufzuheben.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Schuberl!

Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist Fakt. Der Landtag hat hierauf die Immunität aufgehoben. Da dies schon vor einiger Zeit geschehen ist, bin ich davon ausgegangen, – –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Schuberl! Nein, noch einmal: Es ist darum gegangen, dass Sie in der letzten Woche behauptet haben, es wäre Strafbefehl ergangen. Sie wollten heute klarstellen, dass dies nicht den Tatsachen entspricht. Das sollten Sie klarstellen, aber Sie sollten nicht die gesamte Debatte, die in einer Sitzung des Ausschusses geführt wurde, hier ausführen. Das sollten Sie nicht.

Toni Schuberl (GRÜNE): Genau. Es ist vom Staatsanwalt beabsichtigt gewesen, den Strafbefehl zu beantragen. Da jetzt bereits einige Zeit vergangen ist, bin ich davon ausgegangen, dass er auch beantragt und erlassen worden ist. Herr Stadler hat dies bestritten. Das kann gut sein, da die Justiz auch überlastet ist. Das ist hiermit klargestellt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Unerhörte Ausführungen sind das, Herr Kollege!)

– Bitte?

(Thomas Kreuzer (CSU): Nehmen Sie die Behauptung zurück und legen Sie nicht das gesamte Immunitätsverfahren hier offen! Unerhört ist das, was Sie hier machen!)

Präsidentin Ilse Aigner: Meine lieben Kollegen! – –

Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist hiermit klargestellt, – –

Präsidentin Ilse Aigner: – dass es eine nicht korrekte Aussage gewesen ist. Ich fasse das jetzt zusammen.

Toni Schuberl (GRÜNE): Richtig.

(Zurufe von der SPD und der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Das wollte ich jetzt klargestellt haben. Die Aussage, dass es einen Strafbefehl gibt, war nicht korrekt.

Toni Schuberl (GRÜNE): Zumindest wusste ich nichts davon.

(Alexander König (CSU): Was soll man da sagen? – Katrin Ebner-Steiner (AfD): Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!)

Präsidentin Ilse Aigner: Gut. – Nun treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Entschlossen handeln gegen Antisemitismus - Strafverfolgung, Prävention und politische Bildung stärken!"

Für die heutige Sitzung ist die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt. Sie hat die Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt. In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Hat eine Fraktion das Benennungsrecht für mehrere Rednerinnen bzw. Redner, kann auf Wunsch der jeweiligen Fraktion eine bzw. einer ihrer Rednerinnen bzw. Redner bis zu zehn Minuten Redezeit erhalten. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk können jeweils zwei Minuten reden.

Der erste Redner auf der Rednerliste ist der Kollege Florian Ritter von der SPD-Fraktion.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nichts ist so mörderisch wie entfesselter Hass und entfesselte Verachtung. Nichts fördert Hass und Verachtung so sehr wie die bewusste Spaltung in jene, die angeblich dazugehören, und jene, die angeblich nicht dazugehören, in jene, die angeblich mehr wert sind, und jene, die angeblich weniger wert sind.

Der Wahn von einer reinen nationalen Identität, einer reinen Religion, einer reinen Kultur, die Verachtung für die Menschenrechte und die Werte unserer Verfassung sind die Propagandamaschinen von Hass und Verachtung.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, Terror ist nur das Ende einer Entwicklung des Hasses und der Verachtung. Sie beginnt mit Vorurteilen, führt über Fantasien von geheimen Verschwörungen, die Relativierung der Nazibarbarei und der Schoah sowie bewusst kalkulierte Tabubrüche in der öffentlichen Debatte bis hin zur Gewaltbereitschaft.

Diese Tabubrüche und Propaganda erleben wir zunehmend auch in Parlamenten und von Mitgliedern von Parlamenten, auch in diesem Haus. Ich erinnere Sie nur an die Gedenkfeier für die Opfer des Nationalsozialismus im Januar dieses Jahres. Ich erinnere an die Verharmlosung der Nazibarbarei als "Fliegenschiss der Geschichte". Ich erinnere an die Forderung nach einer 180-Grad-Wende bei der Erinnerungskultur. Ich erinnere auch daran, dass in den letzten Tagen die öffentliche Solidarität mit Jüdinnen und Juden als "Herumlungern vor Synagogen" diffamiert worden ist.

Kolleginnen und Kollegen, antisemitische Straftaten müssen mit allen dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgt werden. Dazu wird mein Kollege Christian Flisek nachher noch einiges sagen.

Doch Antisemitismus, Hass und Verachtung, die Vergiftung der öffentlichen Debatte zeigen sich nicht nur in Straftaten. Das belegen auch die soeben genannten Beispiele. Hier müssen Demokratinnen und Demokraten klare Haltung zeigen.

Wir müssen aber auch innerhalb unserer Gesellschaft die Prävention stärken. Der Beschluss des Kabinetts von heute enthält mit Sicherheit in vielen Punkten diskussionswürdige Maßnahmen im Bereich der Sicherheit, beispielsweise die Bereitstellung von drei Millionen Euro für den Ausbau der Sicherheitsstandards in den jüdischen Einrichtungen. Trotzdem hakt es in diesem Beschluss genau bei der Frage der Prävention, weil letzten Endes nur noch auf die Arbeit der BIGE verwiesen wird.

Kolleginnen und Kollegen, Radikalisierung verläuft heute anders als früher. Radikalisierung gibt es im Netz und in entfesselten Diskursen, mit denen jeder konfrontiert werden kann, nicht so wie früher, als man erst in kleine, radikale Zirkel vorstoßen musste, um überhaupt an diesem Diskurs teilnehmen zu können. Das passiert nicht mehr am Rande der Gesellschaft; das passiert mitten unter uns.

Mit Verweis auf die Einzeltäterdebatte der letzten Tage sage ich: Es mag aus der Sicht eines vor Ort ermittelnden Beamten richtig sein, dass ein Täter, der allein handelt, als Einzeltäter bezeichnet wird. Politisch müssen wir das aber schon anders bewerten; denn wer sich im Netz so lange Hass und Gewalt reinzieht und so lange mit Hass und Gewalt zugestopft wird, bis er loszieht und tötet, der, Kolleginnen und Kollegen, ist kein Einzeltäter mehr.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der Abgeordneten Kerstin Radler (FREIE WÄHLER))

Dem müssen wir in der öffentlichen Debatte etwas entgegensetzen. Das schafft die Strafverfolgung alleine nicht. Das schafft auch die BIGE alleine nicht. Wir brauchen endlich, wie wir es schon oftmals hier im Haus debattiert haben, ein Landesprogramm für Demokratie und Vielfalt. Wir brauchen ein Landesprogramm, das die Bekämpfung des Antisemitismus als einen Arbeitsschwerpunkt hat. Wir müssen Menschen befähigen, Hasspropaganda zu erkennen und ihr etwas entgegenzusetzen, an den Schulen – immerhin sind 20 % der Straftäter unter 21 Jahre alt –, aber auch in völlig anderen Bereichen. Auch dort müssen wir versuchen, Menschen zu erreichen, die wir mit klassischer politischer Bildung bisher nicht erreicht haben. Wir müssen die bisherigen Landesprogramme kritisch überprüfen, weil nämlich die Vermittlung von Medienkompetenz hier noch viel zu kurz kommt.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Ritter, Sie müssen zum Ende kommen.

Florian Ritter (SPD): Wir brauchen eine ergebnisoffene Debatte über diese Landesprogramme. Das sind wir den Jüdinnen und Juden in unserer Gesellschaft, das sind wir unserer Demokratie und auch unserer Geschichte schuldig.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der Abgeordneten Kerstin Radler (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich auf der Tribüne den ehemaligen Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle, jetzt in seiner Funktion als Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Manfred Ländner für die CSU-Fraktion das Wort. Er spricht zehn Minuten.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir, die demokratischen Parteien in diesem Hohen Haus sind sich, denke ich, uneingeschränkt darin einig, die schreckliche Tat vom 9. Oktober in Halle auf das Schärfste zu verurteilen. Daher gestatten Sie mir auch im Namen meiner Fraktion zunächst eine Feststellung: Jüdisches Leben ist in Bayern willkommen, ja gewünscht. Jüdisches Leben gehört zu Bayern. Es ist ein Teil unserer Geschichte, ein Teil unserer Gegenwart und wird auch ein Teil unserer Zukunft sein.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Jegliche Form von Antisemitismus hat daher keinen Platz in unserem Land.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ich meine hier explizit jegliche Erscheinungsform von Antisemitismus, ob religiös oder politisch motiviert.

Antisemitismus ist Extremismus. Bayern bekämpft entschieden jede Form von Extremismus. Besondere Aufmerksamkeit – ich möchte hier zu dem Thema Prävention und Repression sprechen – liegt hier eben auf Prävention und Repression.

Ich danke hier der Polizei und dem Verfassungsschutz, die hervorragende Arbeit leisten. Konsequentem und entschiedenem Vorgehen ist es zu verdanken, dass die Zahl der Straftaten im Bereich des Rechtsextremismus von 2016 bis 2018 von 2.379 auf 1.834 gesunken ist – immer noch zu viele, aber Gott sei Dank ein Abwärtstrend.

Volatil zeigen sich die Zahlen im Bereich antisemitischer Straftaten: 2014: 166, 2015: 132, 2016: 181, 2017: 148. Im Jahr 2018 waren es 219 – ich hoffe, nicht dem Landtagswahlkampf und dem Einzug einer gewissen Partei in den Landtag geschuldet. Bis Ende September 2019 wurden in Bayern 136 antisemitische Straftaten gezählt.

Es sind in der Fülle Sachbeschädigungen und die Verbreitung von Schmierereien, wobei Sie mir bitte die Feststellung gestatten, dass ich das nicht verharmlosen will; denn Schmierereien und Sachbeschädigungen sind oftmals der Nährboden für Gewalt. Ich bin aber sehr froh, dass direkte Gewalt gegen Personen nicht registriert und verfolgt werden musste.

Wir als Regierungskoalition und unsere Sicherheitsbehörden werden alles dafür tun, dass dies so bleibt: dass Menschen jüdischen Glaubens hier sicher leben können, dass Antisemitismus zurückgedrängt und weiter schärfstens verfolgt wird. Ein wichtiger Teil der Prävention ist der Schutz jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie der Schutz jüdischer Einrichtungen.

Schutzmaßnahmen ergreift die bayerische Polizei grundsätzlich auf der Basis einer sogenannten Gefährdungsbeurteilung. Neben eigenen Erkenntnissen fließen in diese Gefährdungsbeurteilung auch die Erkenntnisse anderer Behörden ein, zum Beispiel des Bundeskriminalamtes und der Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes.

Es wäre sicherlich hilfreich, wenn die Arbeit, besonders des Verfassungsschutzes, nicht von manchen aus politischen Gründen immer wieder schlechtgeredet würde. Es wäre ebenfalls hilfreich, wenn zum Beispiel bei der Speicherung von Verbin-

dungsdaten nicht die Dämonisierung in diesem Land um sich greifen würde, sondern wenn man sich einmal damit beschäftigen würde, um zu sehen, was die Speicherung von Verbindungsdaten bedeutet. Vielleicht sollten wir auch manche gesetzlichen Einschränkungen noch einmal diskutieren und prüfen, ob im Interesse der Sicherheit der Menschen einige gesetzliche Änderungen durchgeführt werden sollten. Das ist jedoch heute nicht mein Thema.

An jüdischen Einrichtungen, beispielsweise der Israelitischen Kultusgemeinden, den Synagogen, den Schulen, den Kindergärten, den Kulturzentren, den Museen, den Seniorenheimen sowie am israelischen Handels- und Verkehrsbüro, aber auch an jüdischen Friedhöfen werden polizeiliche Schutzmaßnahmen durchgeführt, die von der Bestreifung der Objekte zu unregelmäßigen Zeiten bis hin zum Standposten durch Polizeibeamte reichen.

Die Schutzmaßnahmen und deren Intensität richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und der Symbolträchtigkeit einzelner Gedenktage. Wir hatten bei dem Anschlag in Halle den höchsten jüdischen Feiertag, Jom Kippur, den Versöhnungstag. Sie richten sich nach der jeweiligen Gefährdung und dem tatsächlichen Schutzerfordernis.

Um hierzu ein Lagebild zu erhalten, nimmt die bayerische Polizei regelmäßig Kontakt mit den Verantwortlichen der jüdischen Einrichtungen und den jüdischen Gemeinden vor Ort auf und führt kriminalpolizeiliche Beratungen und Sicherheitsgespräche durch. Die Polizei berät zu technischer Prävention, zu Sicherungsmaßnahmen und vielem mehr.

Ich habe nur einige Schwerpunkte polizeilicher Präventionsarbeit schildern können, darf jedoch hinzufügen, dass die Polizei die Art und den Umfang der Präventionsmaßnahmen regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht anpasst.

Seit dem Jahr 2001 erarbeitet die Polizei Konzepte, um gefährdungsrelevante Objekte sukzessiv mit Videoüberwachung und Beleuchtung auszustatten. Im Jahr 2015 wurden hierfür aus dem Staatshaushalt nochmals Sondermittel in Höhe von zehn Millionen Euro für Baumaßnahmen sowie in Höhe von drei Millionen Euro für technische Sicherungsmaßnahmen für den Schutz der jüdischen Einrichtungen bzw. zur weiteren Optimierung dieses Schutzes beschlossen.

Auch heute hat das bayerische Kabinett zum Thema Schutz jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger und Schutz jüdischer Einrichtungen getagt. Herr Staatsminister Herrmann wird in seinem Redebeitrag sicherlich noch auf die heutige Kabinettsitzung eingehen. Gestatten Sie mir die Bemerkung, dass der Schutz der jüdischen Einrichtungen, die Sicherheit unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger seit Jahrzehnten in Bayern große Bedeutung hat. Auch wenn derzeit keine konkreten Erkenntnisse vorliegen, dass es in Bayern Gewalt- oder Amoktaten wie in Halle geben könnte, auch und gerade deshalb kann eine derartige schreckliche Tat nicht ausgeschlossen werden.

Daher ist es notwendig – die entsprechenden dienstlichen Anweisungen liegen vor –, die Gefährdungslage permanent zu prüfen, technische Schutzeinrichtungen weiter zu optimieren und Straftaten konsequent zu verfolgen. Wir sind dazu bereit. Die Polizei und der Verfassungsschutz sind hierfür ausgebildet und bestens motiviert. Wie eingangs schon erwähnt: Jüdisches Leben gehört zu Bayern – gestern, heute und auch morgen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Katharina Schulze. Sie hat ebenfalls zehn Minuten Redezeit.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war auf dem Christoph-Probst-Gymnasium in Gilching, ich bin Antifaschistin, seit ich denken kann. Ich habe in der Schule gelernt, dass wir eine historische Verantwortung dem jüdischen Volk gegenüber haben. Ich habe dort auch gelernt, dass unsere Demokratie brüchig ist und dass wir sie jeden Tag neu verteidigen müssen.

Deswegen schmerzt es mich so, wenn ich daran denke, dass in Halle Jüdinnen und Juden in einer Synagoge um ihr Leben bangten und am Ende nur – zum Glück! – eine Holztür die Schüsse des Attentäters abhielt. Es schmerzt mich, wenn Schweineköpfe vor Synagogen gelegt werden, wenn Jüdinnen und Juden bespuckt oder bedroht werden. Es schmerzt mich, wenn ich daran denke, dass in unserem Land ein Mann erschossen wurde, weil er sich in Halle in einer Imbissbude aufgehalten hat, und eine Frau erschossen wurde, weil sie zufällig vor Ort war.

Ich möchte, dass Jüdinnen und Juden, dass Menschen, egal woher sie kommen, egal welche Religion, welches Geschlecht und welche sexuelle Orientierung sie haben, sicher und angstfrei in unserem Land leben können.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Da das nicht immer der Fall ist, haben wir ein Problem in Deutschland. Dieses Problem heißt Rechtsextremismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist kein neues Problem. Auf die tödliche Gefahr von rechtem Terror, die Zunahme von Antisemitismus und die immer schnellere Radikalisierung, auch im Internet, größtenteils von Männern weisen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Antifaschistinnen und Antifaschisten und Journalistinnen und Journalisten ebenso wie einige Politikerinnen und Politiker seit Jahren hin, ebenso auf die internationale Vernetzung der Szene, die neuen rechten Vordenker als Brandstifter, die fragwürdigen Finanzierer dieser Kampagnen und die toxische Vermischung von Antifeminismus, Antisemitismus und rechtsextremistischem Gedankengut.

Wenn jetzt der eine oder andere meint, dass das Probleme sind, die irgendwo anders bestehen, muss ich sagen: So ist es nicht. In Bayern sind beim Oktoberfestattentat zwölf Menschen gestorben. In Bayern hat der NSU fünf Menschen ermordet. In Bayern starben 2016 am Olympia-Einkaufszentrum neun Menschen durch die Kugeln eines Rassisten, und in Bayern hat ein Reichsbürger einen Polizisten erschossen – um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Auch in Bayern hat die Zahl der antisemitischen Straftaten einen neuen Höchststand erreicht. 87 % davon wurden übrigens aus dem rechtsextremen Spektrum verübt. Auch in Bayern sind noch 81 Haftbefehle gegen rechte Straftäter offen, und auch in Bayern vernetzt sich die rechtsextreme Szene und wird immer gewalttätiger. Auch in Bayern sitzt mit der AfD eine rechtsextreme Partei im Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der AfD: Das ist unerhört!)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, möchten Sie das Wort "rechtsextrem" korrigieren?

Katharina Schulze (GRÜNE): Nein, die AfD ist eine rechtsextreme Partei, die bei der Rede einer Holocaust-Überlebenden den Saal verlässt und im Anschluss eine rechtsextreme Online-Hetzkampagne provoziert.

Präsidentin Ilse Aigner: Dann muss ich Sie leider noch einmal unterbrechen. Wir haben uns im Präsidium mehrfach über diese Frage unterhalten: "rechtsradikal" ist in Ordnung, "rechtsextrem" ist nicht in Ordnung.

(Lachen bei der AfD)

Katharina Schulze (GRÜNE): Sie ist eine rechtsextreme und rechtsradikale Partei – das ist meine Bewertung der Sachlage. Ich finde, all das muss aufhören. Dagegen gilt es konsequent vorzugehen, und zwar in allen Bereichen unserer Gesellschaft.

Es braucht dringend ein umfangreiches Handlungskonzept gegen Antisemitismus, gegen Rechtsextremismus und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dazu gehören Repression, aber auch Prävention: Fahndungs- und Ermittlungsdruck erhöhen, die Plattformbetreiber stärker in die Pflicht nehmen, sich international auch auf polizeilicher Ebene besser vernetzen, denn der Rechtsterrorismus macht nicht an einer Landesgrenze Halt, politische Bildung intensivieren im Kindergarten, in der Schule, in der Ausbildung, lebenslanges Lernen, bei der Polizei, bei der Justiz, Programme gegen Antisemitismus, Rassismus und auch Antifeminismus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf diese Dinge wird in meinen Augen noch viel zu wenig geschaut. Diese Programme müssen zuhauf aufgelegt werden. Wir brauchen auch mehr Investitionen in Erinnerungskultur und in Gedenkstättenarbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir brauchen auch endlich ein eigenes bayerisches Landesprogramm zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Träger, genauso wie unabhängige, landesweite, professionelle Beratungsstellen im Bereich der Opferberatung und Antidiskriminierung. Außerdem brauchen wir endlich eine zentrale Koordinierungsstelle für unsere Demokratie, die das Verwaltungshandeln für Demokratie über alle Ebenen und Ressortgrenzen hinweg koordiniert.

Sie sehen also: Die Lösungen liegen eigentlich auf dem Tisch, aber sie werden von der Regierung meist nicht oder nur zögerlich umgesetzt. Im ersten Entwurf des Haushaltsplans waren für das Bundesprogramm "Demokratie leben" acht Millionen Euro weniger als im Jahr zuvor eingeplant. Hier in Bayern werden regelmäßig Anträge, unter anderem Anträge von uns GRÜNEN, abgelehnt, beispielsweise zuletzt unser Antrag zum Verbot des rechten Terrornetzwerks "Combat 18" und zur Entwaffnung der rechtsextremen Szene. Die Bayerische Staatsregierung schafft es nicht einmal, das OEZ-Attentat endlich als rechtsextreme Tat einzuordnen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD – Manfred Ländner (CSU): Was hat das damit zu tun?)

Kolleginnen und Kollegen, ich arbeite in diesem Bereich seit Jahren, und ich bin manchmal so müde.

(Zuruf von der AfD: Dann legen Sie sich doch hin!)

Ich bin nicht nur müde, sondern manchmal richtig wütend, auch stellvertretend für alle Antifaschistinnen und Antifaschisten, für alle Menschen, die sich seit Jahrzehnten in unserem Land für Demokratie einsetzen, in ihrer Freizeit, mit ihren eigenen Ressourcen, manchmal sogar unter Gefahr für ihr eigenes Leben. Es ärgert mich, dass immer in diesen politischen Reflexen verharrt wird, dieses ewige Relativieren

und Verharmlosen, dieses endlose "Ja, aber was ist mit dem Linksextremismus und dem islamistischen Terrorismus?". Ja, das ist auch alles unmöglich und schlimm, aber warum kann denn nicht einmal klar benannt werden, dass Rechts-extremismus ein Problem ist, gegen das wir konsequent vorgehen müssen?

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich habe die Taten der Rechtsextremisten deutlich aufgezählt; sie sprechen eine deutliche Sprache. Wissen Sie, was an diesen politischen Reflexen noch so gefährlich ist? – Sie sind ein Sicherheitsrisiko für unser Land, weil diese Reflexe dazu führen, dass nötige Maßnahmen erst später oder gar nicht umgesetzt werden.

Ich finde, so kann es nicht weitergehen. Wir können uns nicht nach jedem schrecklichen Attentat, nach jedem schrecklichen Anschlag wieder hier versammeln und sagen: Nein, das geht so nicht weiter. – Ich finde, wir brauchen einen antifaschistischen Grundkonsens, auch hier in diesem Haus. Deswegen gehe ich im Namen meiner Fraktion auf die demokratischen Fraktionen in diesem Haus zu und schlage vor, gemeinsam ein Handlungskonzept gegen Antisemitismus, Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu entwickeln. Dies wäre ein Signal dafür, dass alle Menschen in Sicherheit und angstfrei leben können, ohne diese typischen Reflexe, sondern mit der klaren Haltung für unsere Demokratie, die wir gemeinsam verteidigen müssen und hoffentlich auch gemeinsam verteidigen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Den richtigen und wichtigen Ausspruch "Nie wieder!" hört man an Gedenktagen und in Solidaritätsbekundungen nach so schrecklichen Anschlägen wie in Halle regelmäßig. Das ist richtig und das ist gut. Ich finde aber, dass "Nie wieder!" der Handlungsauftrag für uns alle sein muss, und zwar an 365 Tagen im Jahr; denn daran, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier gemessen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin Schulze, ich werde nicht noch einmal wiederholen, was ich gesagt habe, aber ich behalte mir vor, dass wir das im Präsidium noch einmal diskutieren und es gegebenenfalls beim nächsten Mal noch einmal thematisieren werden.

Als nächster Redner hat Herr Kollege Wolfgang Hauber von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 9. Oktober ereignete sich ein menschenverachtender Anschlag auf die jüdische Synagoge in Halle an der Saale. Unser Mitgefühl gehört den Opfern dieser schrecklichen Gewalttat und deren Familien. Tief betroffen mussten wir die Nachricht entgegennehmen, dass der mutmaßliche Täter, ein 27-jähriger Deutscher mit antisemitischer, rechtsradikaler Gesinnung, versucht hatte, gewaltsam in die Synagoge einzudringen, um Männer und Frauen jüdischen Glaubens zu töten. Trotz des Einsatzes von Sprengstoff scheiterte er an der massiven Tür der Synagoge. Er suchte sich außerhalb der Synagoge völlig wahllos zwei andere Opfer, welche er tötete.

Welche Schlussfolgerungen müssen wir in Bayern aus dieser Tat ziehen? – Die Sicherheit und der Schutz unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen garantiert sein, damit diese ohne Angst und ohne das Gefühl der Bedrohung in Bayern leben können.

Was wurde bisher unternommen, um dies zu erreichen? – Schon vor Jahren wurden Sicherheitskonzepte für jüdische Einrichtungen erarbeitet. Je nach Lagebewertung erfolgen Schutzmaßnahmen an den Objekten. Die bayerische Polizei steht in regelmäßigem Kontakt mit den Betreibern jüdischer Einrichtungen und mit den jüdischen Gemeinden und spricht Präventionsmaßnahmen mit diesen ab. Die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen unterstützen auch bei technischen Sicherungsmaßnahmen. Bei erkannten Gefährdern werden Gefährderansprachen durchgeführt, aber auch verstärkte Aufklärungsmaßnahmen und die Durchführung lageangepasster offener und verdeckter Fahndungskonzepte sind möglich.

Dass nach dem Terrorangriff von Halle viele Menschen in ganz Bayern spontan an Solidaritätsbekundungen teilnahmen und damit ein Zeichen gegen Antisemitismus gesetzt haben, zeigt die Verbundenheit der bayerischen Bevölkerung mit unseren jüdischen Brüdern und Schwestern. Dafür meinen herzlichen Dank!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Kürzlich veröffentlichte Umfragen besagen, dass die Mehrheit der deutschen Bevölkerung Antisemitismus als ein wachsendes Problem ansieht und dass für einen Großteil der hier lebenden Juden Antisemitismus sogar das größte soziale oder politische Problem darstellt. Es besteht also weiterer Handlungsbedarf.

Antisemitische Straftaten haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Im Jahr 2018 wurden deutschlandweit 1.799 antisemitische Straftaten registriert. Gegenüber 2013 bedeutet dies eine Zunahme von über 40 %. Die Dunkelziffer ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Somit dürfte die tatsächliche Zahl um ein Vielfaches höher ausfallen. Es wird von einem Verhältnis von Hellfeld zu Dunkelfeld von 1 : 3 ausgegangen.

Antisemitische Taten richten sich nicht gezielt gegen einzelne Personen. Sie sind Angriffe auf Menschen jüdischen Glaubens insgesamt. Nicht das Verhalten eines Menschen ist ausschlaggebend dafür, dass er Opfer wird. Nein, sein Glaube ist das Kriterium dafür, dass er als Opfer ausgewählt wird. Das ist perfide. Eine ganze Bevölkerungsgruppe soll durch eine solche Tat eingeschüchtert und verunsichert werden.

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hat Bayern für die konsequente Verfolgung antisemitischer Straftaten gelobt. Eine Einstellung der Strafverfahren wegen Geringfügigkeit oder geringer Schuld ist in Bayern ausgeschlossen bzw. auf wenige Ausnahmefälle beschränkt.

Bayern ist auf dem richtigen Weg. Dennoch sollte der Strafgesetzgeber bei den allgemeinen Regelungen zur Strafbemessung nicht auf eine klarstellende wie auch wertsetzende Regelung zur strafscharfenden Bedeutung antisemitischer Tatmotivation verzichten. Eine solche für das Gemeinwesen grundlegende Wertung der hiesigen Rechtsordnung sollte in besonderer Weise gesetzlich dokumentiert und bekräftigt werden. Wir sollten – nein, wir müssen alles dafür tun, dass sich unsere jüdischen Mitbürger ohne Angst und ohne das Gefühl der Bedrohung in Bayern aufhalten können. Wir sollten ihnen Sicherheit und Schutz gewähren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion der Kollege Richard Graupner.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst abweichend von meinem Konzept eine Feststellung treffen. Wenn hier im Bayerischen Landtag andere Parteien ungestraft als rechts-extrem bezeichnet werden können, stelle ich fest, dass es Fraktionsvorsitzende gibt, die man mit Fug und Recht als Hetzer und Spalter der Gesellschaft bezeichnen kann.

(Beifall bei der AfD)

"Entschlossen handeln gegen Antisemitismus", so betitelt die SPD die heutige Aktuelle Stunde. Wer hier im Hohen Hause will Ihnen da widersprechen? – Allerdings müssen Sie sich ernsthaft fragen lassen, ob Ihre Forderungen glaubwürdig sind. Ausgerechnet eine Partei, deren Politprominenz, wie beispielsweise ein Herr Steinmeier, schon einmal öffentlichkeitswirksam zum Besuch von Konzerten linksradikaler Musikgruppen aufruft, fordert wohlfeil Gewaltprävention? Ausgerechnet eine Partei, unter deren Regierungsverantwortung sich unsere Hauptstadt zum Angsttraum für Juden und in ein Freilaufgehege für Drogendealer entwickelt, will andere über Strafverfolgung belehren?

(Florian von Brunn (SPD): Hetzer! – Zurufe von der AfD)

Ist es nicht das SPD-regierte Berlin, wo alljährlich von der Terrororganisation Hisbollah Demonstrationen wie der sogenannte Al-Quds-Tag organisiert werden, bei denen auch schon einmal "Juden ins Gas" skandiert wird? – Ausgerechnet Sie wollen Ratschläge geben, wie wir entschlossen gegen Antisemitismus handeln können? Ginge es Ihnen um gute Bildung, würden Sie nicht um des billigen politischen Profits willen reflexhaft die AfD gedanklich in die Nähe der kruden Rechtfertigungsideologie des Irren von Halle bringen. Im Gegenteil, Sie würden anerkennen, dass wir, sei es unsere Parteispitze, sei es die Fraktion im Bayerischen Landtag, sei es auch Björn Höcke, diese Tat selbstverständlich aufs Schärfste verurteilt haben. Wir haben die ganze Sache umgehend und unmissverständlich verurteilt.

(Beifall bei der AfD)

Das ist auch nur folgerichtig. Wir sind die einzige Partei, die den Anstieg von Antisemitismus nicht nur beklagt, sondern auch dessen wahre Ursachen aufzeigt. Wie konnten denn Antisemitismus, Extremismus, Kriminalität und Terrorismus in den letzten Jahren derart gedeihen?

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Weil Sie Öl ins Feuer gießen!)

Es war doch die Politik der Altparteien, die durch die Forcierung der ungebremsten illegalen Einwanderung einerseits sowie eine falsche Toleranz gegenüber dem religiösen Hass vornehmlich islamischer Zuwanderung andererseits erst die gesellschaftlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hat.

(Widerspruch bei der SPD)

Diese Milieus fühlen sich ermutigt durch eine Strafverfolgung, die ihres Namens kaum noch würdig ist.

(Beifall bei der AfD)

Der Syrer, welcher nur wenige Tage vor dem Attentat in Halle mit einem Messer in der Hand und "Allahu Akbar"-rufend versuchte, in eine Berliner Synagoge einzudringen, wurde wieder auf freien Fuß gesetzt, weil ihm außer Hausfriedensbruch nichts vorzuwerfen sei. Der ebenfalls "Allahu Akbar"-rufende Lkw-Attentäter von Limburg – ebenfalls ein Syrer – war den Sicherheitsbehörden als gefährlich be-

kannt. Er hatte kein Bleiberecht. Er wurde trotzdem nicht abgeschoben. Angesichts solcher katastrophalen Fehlleistungen wollen Sie uns wirklich über erfolgreiche Sicherheitspolitik belehren?

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

An dieser Stelle muss ich auch einmal ein Wort an die Vertreter der Staatsregierung richten. Haben Frau Merkel oder Herr Seehofer, deren Politik maßgeblich für die heutigen Zustände verantwortlich ist, Ihrer Meinung nach am Berliner Breitscheidplatz geistig mitmassakriert? Haben Sie auf der Kölner Domplatte mitvergewaltigt?

(Unruhe – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE) – Gegenruf des Abgeordneten Roland Magerl (AfD))

Haben Sie in Chemnitz und unzähligen anderen Orten mitgestochen? Oder haben Sie auf dem Frankfurter Hauptbahnhof mitgeschubst? – Wenn Sie diese Fragen verneinen, rufe ich Ihnen mit den Worten der Säulenheiligen einer Schulverweigerersekte zu: How dare you? – Wie können Sie es wagen, der AfD Heuchelei oder gar geistige Mittäterschaft an den Verbrechen eines sozial weitgehend isolierten Einzeltäters vorzuwerfen, Herr Ministerpräsident, Herr Innenminister?

(Beifall bei der AfD – Florian Ritter (SPD): Das beweisen Sie doch gerade!)

Wir Abgeordnete haben uns diesbezüglich schon ein dickes Fell zugelegt. Aber mit diesen Instrumentalisierungsversuchen diffamieren Sie nicht nur Tausende rechtschaffene Parteimitglieder, sondern auch Millionen unserer Wähler. Das schlägt dem Fass wirklich den Boden aus.

(Beifall bei der AfD – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Wir reden nicht von den Wählern, sondern von Ihnen!)

Im Namen all dieser Menschen verwahren wir uns aufs Schärfste gegen Ihre Unterstellungen.

(Beifall bei der AfD)

Ich komme zum Motto der Aktuellen Stunde zurück. Im Gegensatz zu den Vertretern der Altparteien fordern wir, die AfD, eine konsequente Strafverfolgung unabhängig von der politischen und ideologischen Ausrichtung oder dem kulturellen Hintergrund der Täter.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege – –

Richard Graupner (AfD): Wir fordern eine Gewalt- und Kriminalitätsprävention, welche bereits mit der Abweisung potenzieller Täter an der deutschen Grenze beginnt, sowie eine politische Bildung, welche die Ursachen und Verursacher des heutigen Antisemitismus klar benennt und nicht einseitig dämonisiert.

(Anhaltender Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte noch einmal alle Seiten, sich in Wort und Ton zu mäßigen – auch Sie persönlich, Herr von Brunn.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Nein, Herr von Brunn, alle Seiten haben einen Auftrag. Ich werde Ihren Zwischenruf auch noch überprüfen. Wir werden die gesamte Debatte noch einmal

analysieren und im Präsidium genauer unter die Lupe nehmen. Ich bitte wirklich alle Seiten – wir haben auch ein Bild nach außen zu vertreten –, sich in Wort und Ton zu mäßigen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Der nächste Redner ist der Kollege Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass der heutigen Aktuellen Stunde ist der Anschlag vergangene Woche in Halle. Er hat zwei Menschen das Leben gekostet: Jana L. und Kevin S. Sie waren willkürliche Opfer und zur falschen Zeit am falschen Ort. Dass die beiden nicht das eigentliche Ziel des Anschlags waren, macht ihren Tod nicht weniger tragisch und den Schmerz ihrer Hinterbliebenen nicht erträglicher. Gegoten hat der Anschlag von Halle der jüdischen Gemeinde. Nur eine verriegelte Tür stand letztlich zwischen dem schwerbewaffneten Rechtsextremisten Stephan B. und den 51 Männern, Frauen und Kindern, die sich zu Jom Kippur in der Synagoge von Halle versammelt hatten, um zu beten. Der Attentäter wollte ein Massaker anrichten. Er war besessen von der Wahnvorstellung einer jüdischen Weltverschwörung. Der Anschlag von Halle war, anders als es die CDU-Chefin gesagt hat, kein Alarmsignal. Wir hätten nämlich schon alle längst alarmiert sein müssen.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Erfurt, Düsseldorf, Essen, Berlin, Worms, Mainz, Wuppertal – in all diesen Städten gab es in den vergangenen zwanzig Jahren Brandanschläge auf Synagogen. Hier bei uns in München planten im Jahr 2003 Neonazis ein Bombenattentat auf die Grundsteinlegung der Ohel-Jakob-Synagoge. Rund 12.000 antisemitische Straftaten wurden seit dem Jahr 2010 in Deutschland registriert, von Hakenkreuzschmierereien bis hin zum versuchten Totschlag. Wo können wir also ansetzen? – Konsequenteres Vorgehen gegen Hasskommentare im Internet, verstärkte Beobachtung einschlägiger Internetforen, Straffung der deutschen Sicherheitsarchitekturen, ein besserer Austausch zwischen den Behörden, mehr Polizeipräsenz auf der Straße, insbesondere Schutz von Synagogen und jüdischen Einrichtungen, keine Kürzung bei Präventions- und Aussteigerprogrammen sowie eine bessere Vermittlung von politischer Bildung, von Medienkompetenz und religiöser Toleranz an unseren Schulen. Diese Liste ist natürlich unvollständig. Ich denke, die demokratischen Kräfte hier sind sich darüber weitgehend einig.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Hass gegen die Juden kennt viele Formen. Im Mittelalter zeigte er sich als religiös motivierter Antijudaismus, in der Neuzeit dann in der Form kruder rassistischer Rassentheorien. Im Gewand des Antikapitalismus richtet er sich gegen ein angebliches Finanzjudentum. Die zeitgemäße Chiffre dafür lautet: "Ostküste". Mit der Gründung des Staates Israel im Jahr 1948 kam dann eine neue Form der Judenfeindschaft auf, der Antizionismus, der sich gegen die Existenz des jüdischen Staates richtet. Natürlich ist Kritik an Israel nicht automatisch Antisemitismus. Aber die Besessenheit, mit der mancher sich ausgerechnet an der einzigen liberalen Demokratie im Nahen Osten abarbeitet, lässt mitunter doch tief blicken. Das betrifft leider auch die Vereinten Nationen. Die UN-Vollversammlung hat im vergangenen Jahr 26 Resolutionen verabschiedet, in denen ein Mitgliedstaat verurteilt wurde. 21 davon richteten sich allein gegen Israel – nicht gegen Syrien, nicht gegen Nordkorea, nicht gegen Saudi-Arabien, sondern gegen Israel, als sei das der verbrecherischste Staat der Welt. Deutschland hat 16 dieser 21 Resolutionen zugestimmt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich empfinde das als Schande.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es uns mit der Aussage ernst ist, die Sicherheit Israels sei deutsche Staatsräson, darf sich unsere Außenpolitik nicht an der Dämonisierung und Delegitimierung des jüdischen Staates beteiligen.

Meine Damen und Herren, Antisemitismus war in der deutschen Gesellschaft immer präsent. Verschließen wir deshalb aber nicht den Blick vor dem neuen Antisemitismus, den leider viele Einwanderer aus muslimischen Ländern mitbringen. Auch hier darf es keine Verharmlosung geben, keinen kulturellen Rabatt. Wenn Juden in bestimmten Vierteln aus Angst vor Übergriffen ihre Kippa absetzen, wenn Israelis auf der Straße bespuckt werden, sobald sie hebräisch sprechen, wenn am Al-Quds-Tag in Berlin Demonstranten antisemitische Parolen skandieren, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss der deutsche Rechtsstaat seine Zähne zeigen.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Gerichtet an die AfD: Sie sind Teil des Problems und nicht Teil der Lösung.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Sie haben Holocaustleugner in Parlamente gebracht.

(Zuruf von der AfD: Wo denn?)

– In Baden-Württemberg und garantiert auch anderswo.

(Zuruf: Ach was!)

Ihr Thüringer Spitzenkandidat fordert eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad, Ihr Bundestagsfraktionschef bagatellisiert die NS-Verbrechen als "Vogelschiss der Geschichte". Sie sind mitverantwortlich für die Verrohung in diesem Land, für den Hass und die Hetze, die die Stimmung in unserem Land vergiften und die letztlich auch Täter, wie den von Halle, zu ihren Taten animieren.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen dem Antisemitismus und jeder anderen Form von Menschenfeindlichkeit noch entschlossener als bisher entgegentreten. Mit "wir" meine ich die Politik, den Staat. Mit "wir" meine ich aber auch uns alle als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege – –

Martin Hagen (FDP): – Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. – Hören wir nicht weg, wenn in unserem persönlichen oder beruflichen Umfeld über Juden oder andere Minderheiten abfällig geredet wird! Widersprechen wir laut und deutlich! Jüdinnen und Juden müssen sich in diesem Land sicher fühlen können; sie müssen sich zu Hause fühlen können. Können sie das nicht, haben wir versagt.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich erteile der Kollegin Petra Guttenberger als nächster Rednerin für die CSU-Fraktion das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der antisemitische Anschlag in Halle bedrückt uns. Er lässt uns fassungslos zurück.

Ich selbst komme aus einer Stadt mit einer langen jüdischen Tradition, und ich sage Ihnen unumwunden: Ich war sehr betroffen, als mich im Januar der Vorsitzende der Gemeinde gebeten hatte, mich für Polizeischutz vor der Türe während der Gottesdienste einzusetzen. Meine Frage war: "Fühlen Sie sich hier nicht sicher?" Er antwortete, bei uns – sozusagen in Fürth – sei alles toll, aber durch die vielen Berichterstattungen im Netz und über Hetze auf den Straßen wäre in der Gemeinde eine große Verunsicherung und eine Verängstigung entstanden.

Ich sage Ihnen unumwunden: Mich hat das sehr berührt, und ich war sehr froh darüber, dass ich bei der Polizei und insbesondere bei unserem Minister offene Türen vorgefunden habe. All das war aber vor Halle, und ich frage mich: Wie fühlt man sich jetzt nach diesem Anschlag?

Für mich bedeutet das, dass wir wirklich allen Formen von Extremismus – sei es Extremismus von rechts oder von links oder sei es Antisemitismus – ganz klar entgegenzutreten müssen, dass es hier keine Toleranz geben darf und dass wir unsere Maßnahmen noch einmal intensivieren müssen. Das ist kein Reflex; für mich ist das eine verfassungsmäßige Notwendigkeit, weil unsere freiheitliche demokratische Grundordnung mit ihren Werten es allen ermöglicht – egal welchen Glauben jemand hat, egal woher jemand kommt und egal welches Geschlecht jemand hat –, hier frei, in Frieden und vor allem auch sicher zu leben.

Wir als CSU-Fraktion nehmen das Thema sehr ernst. Ich freue mich deshalb außerordentlich, dass heute Ludwig Spaenle, der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, unter uns ist, der viele Maßnahmen und Projekte angestoßen hat, um Antisemitismus in der Gesellschaft zu bekämpfen.

Eines muss immer klar sein: Wer sich gegen die jüdische Bevölkerung bei uns stellt, der stellt sich gegen uns alle.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ich begrüße es deshalb sehr, dass sich heute Morgen der Ministerrat mit einer Änderung des Strafgesetzbuches dahingehend beschäftigt hat, dass künftig bei den als besonders strafscharfend zu berücksichtigenden menschenverachtenden Tatmotivationen die antisemitischen Beweggründe aufgeführt werden. Ich halte es auch für den einzig richtigen Schritt, dass es bei uns bei antisemitischen Straftaten keine Toleranz gibt; das heißt, nachdrückliche Verfolgung, immer Bejahung des öffentlichen Interesses, kein Verweis auf den Privatklageweg und keine Opportunitätseinstellungen wegen geringer Schuld oder Ähnlichem.

Das ist eine konsequente rechtsstaatliche Politik, und diese ist in Bayern Standard. Wir begrüßen das ausdrücklich.

Wir gehen auch davon aus, dass die Einrichtung der Antisemitismusbeauftragten an den drei Generalstaatsanwaltschaften, die sowohl Kontaktpersonen sind, um Teile der Justiz zu sensibilisieren, als auch Ansprechpartner für die Menschen jüdischen Glaubens bei uns im Land, die einzig richtige Entscheidung war; denn sie werden viel tun, um die Verängstigung, die ich nachvollziehen kann, weiter zu bekämpfen.

Für uns ist es ein unsäglicher Zustand, dass jemand nicht dafür bestraft werden kann, wenn er volksverhetzend im Ausland tätig ist und dann solche Inhalte hochlädt, sodass es im Inland im Internet sichtbar ist. Ich freue mich deshalb sehr, dass die Bundesjustizministerin den Vorstoß Bayerns in der Justizministerkonferenz

übernommen hat und ein erster Referentenentwurf vorliegt, der das unter Strafe stellt.

Uns ist es auch wichtig, in den JVAen spezielle Extremismusbeauftragte zu haben, um dort eine Radikalisierung zu verhindern und vor allem auch eingreifen zu können, wenn entsprechende Tendenzen sichtbar und spürbar werden. An zwei Justizvollzugsanstalten gibt es das bereits, und das wird ausgebaut.

Außerdem ist uns wichtig, dass es ein niederschwelliges Angebot zur Meldung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle gibt. Wir wollen, dass der Kampf gegen Hasskriminalität im Internet in Form beleidigender und volksverhetzender Posts weiter intensiviert wird und hierbei den Rundfunkanbietern und Zeitungsverlagen ein einfacher und schneller Weg zur Verfügung steht.

Wir bekennen uns klar zum jüdischen Leben in Bayern und werden alles unternehmen, damit sich Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland, in Bayern nie wieder unsicher fühlen müssen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Bozoğlu das Wort.

Cemal Bozoğlu (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Rechtsextremismus und Antisemitismus sind zwei Seiten derselben Medaille, deren Ableger auch im Landtag sitzen. Nur ein Beispiel: Den AfD-Ortsverband Babenhausen in Schwaben leiten zwei Brüder. Roman Zebe ist der Vorsitzende, sein Bruder Peter Zebe ist der stellvertretende Vorsitzende. Drei Facebook-Veröffentlichungen von Roman Zebe: Erstens. Ein Artikel zur Lage der Palästinenser, in dem er fragt: Wer stoppt diese Verbrecher endlich? – Gemeint ist der israelitische Staat.

Zweitens. Deutsche Waffenlieferungen an Israel mit dem U-Boot-Deal. Sein Kommentar dazu: Angela Merkel ist das letzte Minimum an Gewissen und Schamgefühl abhandengekommen.

Drittens. Eine Diskussionsrunde mit Norbert Blüm. Sein Kommentar dazu: Liebe Israel-Freunde, sieben Minuten anschauen, und ihr werdet einsehen, dass Israel ein Drecksstaat ist. Sogar dem Ober-Israeli Friedman hat es die Sprache verschlagen. – Wohlgermerkt: Roman Zebe ist der Ortsverbandsvorsitzende in Babenhausen. Sein Bruder, der stellvertretender Vorsitzender war, ist immer noch Mitarbeiter des Abgeordneten Christoph Maier.

Ist es glaubhaft, wenn eine Partei mit solchen Ortsvereinen das Attentat von Halle verurteilt? – Die scheinheiligen Bekundungen der AfD nach dem Attentat in Halle sind nicht glaubwürdig, sie stinken zum Himmel!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, Stephan B., der Attentäter von Halle, war nicht allein, als er mit dem Gedanken spielte: Wo soll ich Menschen töten, in der Synagoge oder in der Moschee? – Auch war er nicht allein, als er seine Waffen beschaffte und zusammenbaute, um damit Jagd auf Menschen zu machen. Diese Szene spielte sich wenige Tage nach dem Eingang von Drohbriefen gegen Moscheen, Synagogen und weitere Institutionen ab.

Der Terror von Halle ist nicht die Tat von Einzelnen, genauso wie es die Attentate von Christchurch, Lüttich und der Mord an Walter Lübcke und die Taten des NSU

nicht waren. Hier handelt es sich um vernetzte Strukturen und um strategisches Vorgehen.

Sehr geehrter Herr Innenminister Herrmann, spielen Sie die Gefahr nicht herunter, wie Sie es bei der Diskussion um die sogenannte Feindesliste gemacht haben! Informieren Sie die Menschen! Sie haben das Recht, zu erfahren, wenn rechte Terroristen es auf sie abgesehen haben. Die Situation ist ernst!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die mehr als 80 Leute, die sich in der Synagoge in Halle versammelt hatten, um am höchsten Feiertag des jüdischen Glaubens, dem Versöhnungstag Jom Kippur, gemeinsam zu beten, hatten keinen Hass und keine Zwietracht im Sinn. Sie waren lediglich mutig genug, ihren Glauben auszuleben. Die Tragweite dieses Satzes ist unerträglich, und dennoch wiederhole ich ihn: Sie waren mutig genug, ihren jüdischen Glauben auszuleben. Mitten in Deutschland braucht es Mut zu sagen: Ich bin jüdisch. Mitten in Deutschland braucht es Mut, um in eine Synagoge zu gehen, um zu beten. Das ist unerträglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hätten diesen Mut beinahe mit dem Leben bezahlen müssen. Diese Menschen wurden nicht etwa gerettet, weil unser Sicherheitsapparat funktioniert hat, sondern wegen der Standhaftigkeit einer Holztür. Sie hatten Glück, dass es dem Täter nicht gelungen ist, die Tür ihres Gotteshauses aufzusprengen. Jana und Kevin hatten dieses Glück nicht – leider.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich Frau Kollegin Kerstin Radler das Wort.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Es erschüttert uns, und es erschüttert mich zutiefst, dass Antisemitismus nicht nur mit Worten in unserer Gesellschaft Einzug hält, sondern auch durch Gewalttaten wie in Halle. Jeder von uns ist daher gefordert, dieser Entwicklung vehement und mit Mut und Zivilcourage entgegenzuwirken. Wir alle stehen als Bürgerinnen und Bürger der demokratischen Gesellschaft in der Verantwortung, rassistisch motivierten Äußerungen und Taten entschieden entgegenzutreten.

Dabei hat die Politik selbstverständlich eine besondere Verantwortung zu tragen. Dieses Thema begleitet uns seit Langem. Wir FREIEN WÄHLER haben bereits im Jahr 2017 in einem Dringlichkeitsantrag zum Plenum gefordert, sich vor dem Hintergrund der Zunahme antisemitisch, extremistisch sowie terroristisch motivierter Straftaten konsequent für die Stärkung einer praxisnahen Demokratie-, Persönlichkeits- und Wertebildung einzusetzen; denn Bildung ist aus unserer Sicht die beste Prävention. Wir müssen es schaffen, Kinder und Jugendliche für den dunkelsten Teil unserer Geschichte zu sensibilisieren. Wir müssen sie in die Lage versetzen, aus diesem Wissen um die deutsche Vergangenheit die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen sie zu Verfechtern unserer Demokratie erziehen. Erst gestern haben Abgeordnete mehrerer Fraktionen im Rahmen einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe unter anderem die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg besucht. Die Schrecken und die grauenhaften Untaten, die sich dort manifestieren, sind unvorstellbar.

Doch diese Feststellung allein reicht nicht. Wir müssen nicht nur erinnern, sondern auch die richtigen Schlüsse für die Gegenwart und die Zukunft ziehen.

So ist die Gedenkstätte nicht nur ein zentraler Mahn- und Erinnerungsort, sondern auch ein Ort, der immer wieder eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte und ihren Nachwirkungen anregen muss, der es insbesondere Kindern und Jugendlichen ermöglicht, Fragen an die Geschichte und den Ort zu formulieren, Geschichtsbilder zu reflektieren und eigene Haltungen zu entwickeln, die von demokratischem Verantwortungsbewusstsein, politischer Urteilsfähigkeit und Zivilcourage geprägt sind.

Umso wichtiger ist es, die Demokratie- und Werteerziehung an unseren Schulen, aber auch an den außerschulischen Einrichtungen zu stärken. Es geht darum, Kindern von Anfang an die Möglichkeit zu geben, demokratisches Verständnis und Toleranz nicht nur zu lernen, sondern auch zu leben. Es geht daher auch um aktiv gelebte Demokratie als zentrales Bild politischer Bildung. Hierzu zählt für mich insbesondere die Öffnung der Schule für Angebote der Museen und Gedenkstätten. Gerade diese Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen politischen Bildung und damit letztlich zur Abwehr radikaler Strömungen.

Nur wenn es uns gelingt, durch unmittelbare und konkrete Anschauung vor Ort abstrakte Inhalte nachvollziehbar zu machen, können wir die Motivation zu einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit geschichtlichen, gesellschaftlichen und politischen Themen fördern. Das habe ich zum Beispiel gestern wieder gesehen, als ich in den Gesichtern der Schülerinnen und Schüler nach der Besichtigung der Gedenkstätte in Flossenbürg Ergriffenheit und Betroffenheit lesen konnte. Solche bleibenden Eindrücke, solche prägenden Erfahrungen sind für mich Teil nachhaltiger politischer Bildung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Denn die unmittelbare Erlebbarkeit, welche die Aktualität und Relevanz unserer Geschichte für die moderne demokratische Gesellschaft und damit letztlich für jeden einzelnen Bürger hervorhebt, ist aus meiner Sicht das beste Präventionsmittel gegen die aktuellen extremistischen, terroristischen und antisemitischen Störungen unserer Gesellschaft. Die jungen Menschen sind unsere Zukunft. Sie stehen für eine demokratische Gesellschaft, die es zu bewahren gilt. Deshalb müssen wir es schaffen, bereits unter den jüngsten Mitgliedern unserer Gesellschaft die Akzeptanz gegenüber dem eigenen pluralistischen Wertesystem sowie dem Institutionsgefüge einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nachhaltig zu stärken. Nur auf diese Weise können aus den nachkommenden Generationen demokratische und mündige Staatsbürger werden.

Letztlich sind es aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger, die die demokratische Gesellschaft verteidigen und für diese einstehen, gerade weil sie sich mit ihr als Lebensform identifizieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Attentat von Halle ist das jüngste Ereignis einer Spirale von Gewalt, einer Spirale des rechtsextremistischen Terrorismus. Wir hatten die Mordserie des NSU. Zuletzt hatten wir den Anschlag auf den Kasseler Regierungspräsidenten. Ich möchte zu Beginn betonen, dass dieser Anschlag, der der jüdischen Gemeinde in Halle galt, kein Anschlag auf eine einzelne Religionsgemeinschaft war. Das war kein Anschlag auf einzelne Personen unserer Gemeinschaft. Das war ein Anschlag auf

alle Religionsgemeinschaften. Das war ein Anschlag auf alle Demokratinnen und Demokraten. Das war ein Anschlag auf alle in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion hat das Thema für die heutige Aktuelle Stunde gewählt. Manche mag der Titel befremden, aber wir haben diesen Titel gewählt, weil es Zeit ist, an einigen Stellen im parlamentarischen Betrieb innezuhalten, zu reflektieren und ein Bündnis all jener zu schmieden, die sich einer antisemitischen Entwicklung entgegenstellen. Aus diesem Grund haben wir dieses Thema für die Aktuelle Stunde gewählt. Herr Kollege Graupner, das haben Sie offensichtlich überhaupt nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es geht darum, Verantwortung in vielen Feldern, auch in unseren Denkstrukturen wahrzunehmen. Das ist auch heute wieder deutlich geworden bei folgenden Aussagen: der Irre von Halle, Eigenbrötler. Es wurde so dargestellt, als hätte dort wirklich nur eine einzelne Person gehandelt. – Ja, an der Tatausführung war offensichtlich nur eine einzelne Person beteiligt, aber diesen Täter dürfen wir nicht isoliert sehen. Täter sind vor ihrer Tat vernetzt. Sie wollten ihre Tat live im Internet streamen für diejenigen, mit denen sie vernetzt waren. So zu tun, als sei dort nur eine einzelne Person verantwortlich gewesen, ist ein falscher Ansatzpunkt. Das ist eine falsche Denkstruktur, die uns schon beim NSU in die Sackgasse geführt hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben auch Verantwortung für unsere Sprache. In der heutigen Debatte ist das wieder zum Ausdruck gekommen. Wir leben in einer Demokratie. In einer Demokratie kann man nahezu jeden Standpunkt – außer er erfüllt Straftatbestände – darstellen und diskutieren. Man wird dann Widerspruch bekommen. Wenn man mit einer verrohten Sprache die Grundlagen dafür legt, dass Täter wie in Halle zur Tat schreiten, dann wird man nicht nur Widerspruch ernten, man wird, wenn man die Demokratie in unserem Staat aushöhlen möchte, auch Widerstand ernten. Das sieht nämlich unsere Verfassung vor. Wir haben eine wehrhafte Demokratie. Meine Damen und Herren, wir haben eine Demokratie, die aus der Geschichte eine ganz entscheidende Lehre gezogen hat: Sie will nie wieder zulassen, dass sie von ihren Feinden ausgehöhlt wird.

Wenn wir hierüber reden, werden wir mit Sicherheit auch über die Verantwortung, die wir für den Sprachgebrauch innerhalb dieses Hohen Hause wie auch außerhalb im politischen Diskurs des Landes haben, reden müssen. Das ist auch ein Anlass für diese Aktuelle Stunde.

Ich möchte deutlich sagen: Ja, wir reden über Strafverfolgung. Das bayerische Kabinett hat heute getagt und sich der Thematik angenommen. Wir werden dabei sein, wenn es darum geht, Strafrechtslücken zu schließen. Wir werden dabei sein, wenn es darum geht, Volksverhetzung in Deutschland, die gezielt über das Internet aus dem Ausland eingespielt wird, zu bekämpfen. Wir werden dabei sein, wenn es darum geht, Beleidigungstatbestände im Internet schärfer zu bestrafen. Fälle wie zuletzt sehr prominent der Fall Renate Künast dürfen wir nicht zulassen. Hier hat ein Berliner Gericht ein Urteil gesprochen, das ich nicht nachvollziehen kann. So sei der Kommentar von der allgemeinen Meinungsfreiheit gedeckt. Das dürfen wir als Gesetzgeber nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir werden aber auch aufpassen müssen, dass wir an einigen Stellen nicht weiße Salbe verschreiben. Ich spreche § 46 des Strafgesetzbuches an. Antisemitismus dort ausdrücklich zu benennen, ist der falsche Weg. Wir haben die Thematik schon öfter diskutiert. Dadurch wird es nicht ein Urteil oder eine Verfolgung mehr geben. Bisher haben wir diese Fälle mindestens unter dem Tatbestandsmerkmal der menschenverachtenden Beweggründe subsumiert. Wir müssen aufpassen, keine Anlassgesetzgebung zu machen.

Schlussendlich: Wir haben Verantwortung für die Prävention. Das haben heute viele Rednerinnen und Redner richtig angesprochen. Die Demokratie lebt von Voraussetzungen, die sie selber nicht schaffen kann. Sie braucht Demokratinnen und Demokraten, und die fallen bekanntlich nicht vom blauen Himmel. Es ist eine kulturelle und zivilisatorische Leistung, Mehrheitsentscheidungen gegen die eigenen Interessen zu akzeptieren. Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger wieder zu Staatsbürgern ausbilden und in allen Bereichen und in allen Schulen bilden. Wir müssen dort, wo wir besondere Defizite haben, wie an den Berufsschulen, Mittelschulen und in der Erwachsenenbildung, endlich gegensteuern.

Meine Damen und Herren, wir haben es mit einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu tun, gegen die Verrohung der Sprache einzustehen. Eine verrohte Sprache kann unmittelbar zu Gewalttaten führen. In diesem Sinne war es gut, dass wir heute in diesem Hohen Hause – es werden noch Redner in dieser Aktuellen Stunde folgen – über dieses Thema sprechen konnten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Otto Lederer.

Otto Lederer (CSU): Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hat völlig zu Recht aufgrund der Ereignisse in Halle das Thema "Entschlossen handeln gegen Antisemitismus – Strafverfolgung, Prävention und politische Bildung stärken!" für die Aktuelle Stunde gewählt. Leider musste das heute so sein.

Herr Flisek, Sie sagen, es muss endlich etwas dagegen gemacht und endlich gegengesteuert werden. Ich kann Ihnen als Bildungspolitiker sagen, dass Prävention und politische Bildung schon seit vielen Jahren in Bayern gegensteuern. Das bayerische Schul- und Bildungssystem nimmt die Bewältigung der Aufgabe sehr ernst und ist fast ein Vorreiter innerhalb Deutschlands in puncto "Antisemitismus und Juden Hass systematisch und nachhaltig bekämpfen". Bayernweit wird im schulischen Bereich ein breites Spektrum an Präventions- und Bildungsmaßnahmen gegen Antisemitismus durchgeführt. Das Ganze beruht auf drei Säulen:

Säule Nummer eins: umfassende Bildung zur Geschichte des Antisemitismus, zum tradierten Juden Hass, zum genozidalen Massenverbrechen der Schoah.

Säule Nummer zwei: offensive Aufklärung über Antisemitismus in der Gegenwart, über Bekämpfung des Antisemitismus, insbesondere im Bereich des Rechtsextremismus.

Säule Nummer drei: Vermittlung der jüdischen Geschichte, Kultur und Religion gestern und heute, Thematisierung des Staates Israel.

Diese drei Säulen sind grundlegende schulart- und fächerübergreifende, übergeordnete Bildungsziele an allen Schularten. Ich möchte die Zeit nutzen, um zu den einzelnen Säulen ein Stück weit tiefer einzusteigen.

Bei der Prävention ist es unabdingbar, die historische Komponente herauszuheben, weil sie bei der Aufklärung eine wichtige Rolle spielt. Deswegen spielt der Geschichtsunterricht eine besondere Rolle, aber auch der Religions- oder Ethikunterricht. Vertieft werden kann das Ganze über den Unterricht hinaus in Projekten und Exkursionen zum Beispiel zu den KZ-Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Es gibt eine eigene Gedenkstättenpädagogik und eine eigene Erinnerungskultur. Dreißig Lehrkräfte sind abgeordnet, beispielsweise für die Gedenkstätten in Dachau und Flossenbürg, um vor allem schulische Gruppen durch die Gedenkstätten zu führen. Alle weiterführenden Schularten sehen im Lehrplan einen Gedenkstättenbesuch vor. Die Fahrt zu den Gedenkstätten wird natürlich finanziell gefördert. Hinzu kommen Vermittlungsangebote an den Erinnerungsorten in Nürnberg, am Obersalzberg und in München, Programme an den ehemaligen Außenlagerorten Hersbruck, Mühldorf und Landsberg. Darüber hinaus wird derzeit ein Quellenband zur Geschichte Israels mit dem Ministerium, dem ISB und dem Zentrum für Israel-Studien der LMU produziert.

Säule zwei: Aufklärung, weil sie so wichtig ist für die Bekämpfung aller Facetten des gegenwärtigen Antisemitismus. Eine meines Erachtens nach deutschland- bzw. europaweit einzigartige Präventionsstruktur bilden die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz. Diese haben wir seit mittlerweile zehn Jahren in Bayern. Sie sind bei den neuen staatlichen Schulberatungsstellen in Tandems angebunden. Sie sind kompetente Ansprechpartner für Prävention, aber auch anlassbezogene Intervention. Das geht von Beratungsgesprächen mit Lehrern, Eltern oder betroffenen Jugendlichen bis hin zu Workshops oder auch zur Vermittlung von geeigneten Experten oder außerschulischen Partnern wie dem Bayerischen Bündnis für Toleranz oder der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus – BIGE –, die anlassbezogen, aber auch anlassunabhängig an unseren Schulen tätig wird.

Ein weiterer Punkt, der mir sehr wichtig ist, ist die Bayerisch-Israelische Bildungskooperation. Sie ist deutschlandweit einmalig. Unser Minister wird dazu demnächst in München eine Vereinbarung unterzeichnen. Im Doppelhaushalt ist eine halbe Million Euro vorgesehen, um Israelexkursionen zu fördern. Ich komme aus einem Landkreis, in dem es tatsächlich Exkursionen und Austausch zwischen Schülern aus Israel und Schülern aus Bayern gibt. Ich kann Sie nur darin bestärken, diesen Austausch fortzuführen, denn die Jugend ist unsere Zukunft.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Otto Lederer (CSU): Ich habe leider nur einige Punkte vor diesem Hintergrund ansprechen können. Aber ich hoffe, Sie sehen, dass die Bildungspolitik in Bayern sehr gut aufgestellt ist, was Prävention gegen Antisemitismus betrifft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine lieben Abgeordneten, verehrte Gäste! Ja, der Schutz der Juden in Deutschland ist Staatsräson. Ich hoffe, niemand hier oder draußen in der Gesellschaft bezweifelt das. Die bayerische Sicherheitsarchitektur muss Schutz und Sicherheit für Juden gerade dort und allgegenwärtig gewährleisten, wo das dringend erforderlich ist. Das ist immer dort der Fall, wo Juden im öffentlichen oder im privaten Bereich als solche erkennbar sind und zum Ziel werden können, beispielsweise jüdische Repräsentanten in jüdischen Einrichtungen. Unsere jüdischen Mitbürger brauchen ständigen Polizeischutz, nicht in einem Auf und Ab der Lagebeurteilung. Nein, Halle hat gezeigt: Die Gefahr ist allgegenwärtig und überall. Deshalb darf dieser Schutz nicht

nur stellenweise oder fragmentarisch gegeben sein, sondern es muss ihn ständig geben. Dafür braucht es geschultes Personal. Motiviert und fit müssen die Kollegen der Polizei dafür sein, technisch gut ausgerüstet und taktisch gut vorbereitet. Sehr verehrte Abgeordnete, so etwas kostet Geld, viel Geld, und wir alle sind aufgefordert, dieses Geld bereitzustellen.

Besondere Aufgaben verlangen besondere Kräfte bei der Polizei. Ich meine, Bayern hat solche Kräfte, etwa bei den Spezialeinheiten SEK und MEK, aber auch bei den Unterstützungskommandos, bei den Präsidien und der Bereitschaftspolizei. Der Schutz unserer jüdischen Mitbürger sollte für diese Leute, die besonders geschult sind, eine ständige Aufgabe sein; denn dieser Schutz ist risikoreich. Ich sage das, weil ich diesen Schutz in meiner Zeit als Polizeibeamter im mittleren Dienst im Streifendienst selber gewährt habe, übrigens ohne Schutzweste, aber mit Maschinenpistole, und ich weiß, welche Risiken für alle es dabei gibt.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege – –

Raimund Swoboda (fraktionslos): Der sächsisch-anhaltinische Innenminister meint, das Privaten übertragen zu wollen. Das halte ich für falsch. Meine Forderung an den Minister in Bayern ist: Etatisieren Sie Polizeikräfte für diesen Schutz, für etwa zwei Unterstützungskommandos beim Präsidium in Mittelfranken und für jeweils eines in Oberfranken, Unterfranken und in der Oberpfalz!

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich komme zum Schluss. – Strukturieren Sie den Objektschutz bei einer Zentralstelle des Präsidiums! Bestürzung und Anteilnahme sind natürlich richtig und wichtig; sie sind angebracht und zeigen mitfühlendes Empfinden. Aber den Worten müssen Taten folgen! Handeln Sie entschlossen!

Präsidentin Ilse Aigner: Ihnen müssen Taten folgen, ist gut. Schluss der Rede. Danke. – Als Nächstem erteile ich dem Staatsminister des Innern, Herrn Kollegen Herrmann, das Wort. Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der schreckliche rechtsextremistische Anschlag am 9. Oktober hat uns alle sehr erschüttert. Dass dieser Anschlag gerade am höchsten jüdischen Feiertag, dem Versöhnungsfest Jom Kippur, verübt wurde, trifft unsere Gesellschaft noch härter. Der 27-jährige Deutsche Stephan B. griff die Synagoge der jüdischen Gemeinde in Halle an der Saale an und versuchte, sich mit Waffengewalt Zutritt zum Gebäude zu verschaffen. Er hat sich ganz offensichtlich gegenüber dem Generalbundesanwalt ausdrücklich dazu bekannt, dass er die Absicht hatte, hier ein Massaker anzurichten. Nachdem ihm dies nicht gelungen war, erschoss er eine Passantin und im weiteren Verlauf eine männliche Person in einem nahe gelegenen Dönerimbiss. Zudem hat er zwei weitere Personen angeschossen und schwer verletzt.

Nach der schrecklichen Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten durch einen Rechtsextremisten ist dies innerhalb kurzer Zeit eine weitere Eskalation brutaler rechtsextremistischer Gewalt in Deutschland. Die Zahl antisemitischer Straftaten steigt leider, in Deutschland und auch in Bayern. Wir hatten im Jahr 2018 in Bayern 219 antisemitische Delikte. Angesichts dieser empörenden Entwicklung will ich ausdrücklich feststellen: Jüdisches Leben gehört untrennbar zur deutschen Geschichte, jüdisches Leben ist ein Teil Deutschlands, und jüdisches Leben soll auch zur Zukunft Deutschlands gehören! Deshalb wollen wir alles dafür tun, dass sich jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land sicher fühlen können. Wir wollen für ihre Sicherheit in unserem Land gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP sowie Abgeordneten der AfD)

Ja, unsere Sicherheitsbehörden überwachen die Einhaltung aller rechtlich und tatsächlich möglichen Gebote mit repressiven und präventiven Maßnahmen, um Antisemitismus entschieden zu bekämpfen und derartige Straftaten zu verhindern. Wir müssen ständig daran arbeiten, wie wir das noch besser machen können und wo wir noch stärker, noch konsequenter auftreten müssen. Mit Blick auf den Anschlag von Halle wurden die Schutzmaßnahmen der bayerischen Polizei lageangepasst weiter erhöht. Die Polizei wird in den nächsten Wochen noch einmal auf jede jüdische Gemeinde in Bayern zugehen und die Sicherheitslage und gegebenenfalls weitere erforderliche Maßnahmen erörtern. Wir haben in den letzten Jahren insgesamt schon Zuschüsse in Höhe von rund 13 Millionen Euro für bauliche und technische Sicherungen jüdischer Einrichtungen in Bayern bereitgestellt. Wir haben heute im Ministerrat beschlossen, weitere 3 Millionen Euro bereitzustellen, um technische Sicherungen und Baumaßnahmen mitzufinanzieren.

Ich sage hier aber auch klar: Es geht nicht allein um die Tätigkeit unserer Sicherheitsbehörden, sondern es geht auch darum, dass wir insgesamt in unserer Zivilgesellschaft die Prävention gegen Antisemitismus weiter voranbringen. Wir haben dafür gute und erfolgreiche Einrichtungen. Ich denke an die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus, die sehr viel an Informationen, an Aufklärung und Hilfestellungen anbietet. Ich denke an die Maßnahmen in unseren Schulen, in unseren Bildungseinrichtungen, wo Kontakte zu Fachleuten aus der Polizei, der Justiz und den Kommunen hergestellt werden. Es ist wichtig, dass wir überall in unseren Bildungseinrichtungen auch über dieses Thema sprechen.

Wir werden die finanzielle Förderung für das Bündnis für Toleranz weiter erhöhen. Es ist in der Tat gut, wenn auch der Bund seine Mittel in diesem Bereich nicht kürzt. Es ist wichtig, dass es in den letzten Jahren ein Programm wie EXIT gegeben hat, um Menschen den Ausstieg aus dem Rechtsextremismus zu erleichtern. Es war in der Tat in den letzten Monaten nicht ganz verständlich, wieso die Bundesfamilienministerin und der Bundesfinanzminister sich auf eine massive Kürzung in diesem Bereich geeinigt haben. Ich freue mich, dass jetzt andere Botschaften kommen. Wir brauchen diese Programme. Wir haben in Bayern Programme dafür; aber es ist wichtig, dass sich auch der Bund in diesem Bereich engagiert. Wir brauchen auch in diesem Bereich Präventionsprogramme.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und FDP)

Ich möchte mich an dieser Stelle auch beim Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung Dr. Ludwig Spaenle bedanken. Ludwig Spaenle ist anwesend und verfolgt diese Debatte. Dass die Staatsregierung einen Antisemitismusbeauftragten eingesetzt hat, ist ein wichtiges Zeichen. Der Antisemitismusbeauftragte leistet sehr gute Arbeit und hält intensiven Kontakt zu allen jüdischen Einrichtungen in unserem Land. Dass wir einen Antisemitismusbeauftragten der Staatsregierung haben, ist ein wichtiges Signal. Lieber Ludwig Spaenle, vielen Dank für dein Engagement.

(Allgemeiner Beifall)

Ja, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sich gegen jede Art von Extremismus und somit selbstverständlich auch gegen Antisemitismus zu positionieren. Das fängt im Alltag bei der Wortwahl am Stammtisch und insbesondere im Internet und in den Social Media an und reicht bis zur konsequenten Ausnutzung des strafrechtlich möglichen Rahmens im Zusammenhang mit der Verurteilung extremistischer Straftäter.

Lieber Kollege Eisenreich, die Staatsregierung hat auf deinen Vorschlag hin heute beschlossen, weitere Initiativen zu ergreifen und im Bundesrat einzubringen, damit der antisemitische Charakter von Straftaten besonders gewürdigt wird. Dieser antisemitische Charakter soll auch in der Strafverfolgung und in der Strafzumessung von Gerichten in unserem Land entsprechend gewürdigt werden.

Meine Damen und Herren, zum Schluss aber aufgrund der aus meiner Sicht unsäglichen Einwürfe vonseiten der AfD-Fraktion

(Beifall bei der SPD)

noch ein Wort zum Thema geistige Brandstiftung. Ich sage zunächst einmal, dass allein die Unverschämtheit, die Katastrophe des schrecklichen Terroranschlags am Breitscheidplatz in irgendeinen Zusammenhang mit Mitgliedern der Bundesregierung zu bringen, schon wieder ein Beispiel für die unsägliche Brandstiftung ist, die diese Partei in unserem Land betreibt.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP – Lachen bei der AfD)

Es ist wirklich unglaublich. Ich sage aber noch einmal ganz ausdrücklich, weil Björn Höcke dafür wie kaum ein anderer in der AfD persönlich steht:

Wer unsere Erinnerungskultur – –

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

– Es geht um die deutschlandweite Debatte zu diesem Thema. Hier muss man einmal klar Position beziehen und deutlich machen, dass es ein breites demokratisches Spektrum in unserem Land gibt. Wir müssen aber auch in alle Richtungen deutlich machen – nach links, aber eben auch nach rechts –, wo die Grenzen dieses demokratischen Spektrums sind und wo sich jemand ganz offen und bewusst so positioniert, dass er ständig einen Schritt außerhalb dieses demokratischen Spektrums steht.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Meine Damen und Herren, auch das muss man beim Namen nennen. Das ist von uns keine politische Propaganda,

(Lachen der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

sondern das sind belegte Zitate.

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): Unglaublich! – Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Wenn Björn Höcke die Erinnerungskultur im Hinblick auf die schreckliche Judenverfolgung in unserem Land als dämliche Bewältigungspolitik bezeichnet,

(Christoph Maier (AfD): Sie haben die Dresdner Rede nicht gelesen!)

was steht da eigentlich geistig dahinter,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Nichts!)

und wenn jemand den Sinn des Holocaust-Mahnmals vom Grundsatz her infrage stellt? – Höcke diskutiert nicht über die architektonische Schönheit oder sonst

etwas, sondern er bestreitet überhaupt den Sinn eines solchen Mahnmals in unserem Land.

(Christoph Maier (AfD): Das hat er nicht getan! – Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Meine Damen und Herren, genau das hat er getan.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Da sieht man Ihre Haltung dazu!)

Man muss zum Thema Antisemitismus begreifen, dass Björn Höcke erklärt, Judentum und Christentum seien ein Antagonismus. Das heißt, Höcke verbreitet die Botschaft, Judentum und Christentum seien unvereinbar. Auch damit wird wieder religiöse Toleranz infrage gestellt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP – Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Das Ganze gipfelt in wörtlichen Aussagen von Björn Höcke wie: Ja, ich will ein anderes Deutschland! – Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, dass dieses Deutschland 2019, das die Demokraten verbindet, in der Tat das freiheitlichste, rechtsstaatlichste und demokratischste Deutschland ist, das es jemals auf deutschem Boden gegeben hat. Wir brauchen weiterhin die Bemühungen, dieses Land noch besser zu machen, um dieses Deutschland noch weiter nach vorne zu bringen. Darum dürfen Demokraten in unserem Land ringen. Meine Damen und Herren, wir wollen aber kein anderes Deutschland, sondern wir sind stolz auf diese Demokratie.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP – Christoph Maier (AfD): Sie wollen ein Deutschland mit anderen Deutschen!)

Ich sage Ihnen siebzig Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Schaffung unseres Grundgesetzes deshalb noch einmal: Siebzig Jahre lang hat es selbstverständlich zum Grundkonsens dieses Staates gehört, für das Existenzrecht Israels und für die Glaubensfreiheit der Juden und natürlich aller anderen Religionen in unserem Land einzutreten. Dieses ernsthaft infrage zu stellen, ist eine neue Entwicklung.

Ich sage Ihnen dazu, dass die ganz große Mehrheit der Demokraten dem nicht tatenlos zuschauen wird. Deshalb bekämpfen wir Antisemitismus und stehen an der Seite unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, jetzt und auch in Zukunft.

(Anhaltender Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2 a:**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
(Drs. 18/3861)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird durch die Staatsregierung begründet. Ich erteile dazu der Frau Staatsministerin Melanie Huml das Wort.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze haben wir insbesondere die Verbesserung der Beratung aus einer Hand im Blick. Wir wollen auch die Rolle der Kommunen stärken. Schließlich kann gerade vor Ort und nicht an irgendeinem Reißbrett am besten entschieden werden, was die Menschen brauchen. Deshalb wollen wir die Verantwortung und die Möglichkeiten vor Ort stärken.

Wir brauchen gute Lösungen vor Ort gerade deshalb, weil die Zahl der pflegebedürftigen Menschen, wie Sie alle wissen, auch in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Mit der Gesetzesänderung nutzt die Staatsregierung die Spielräume, die der Bund mit dem sogenannten Dritten Pflegestärkungsgesetz eingeräumt hat.

Das Kernstück der geplanten Gesetzesänderung ist die Einführung eines, leider nur bis 2021 befristeten, kommunalen Initiativrechts für Pflegestützpunkte. Ich bin schon in ganz Bayern darauf angesprochen worden. Etliche Menschen möchten Pflegestützpunkte eröffnen. Es ist deswegen sehr gut, dass wir dieses Gesetz heute auf den Weg bringen können.

In der Folge können Bezirke, Landkreise und kreisfreie Städte von der Pflege- und Krankenkasse nämlich verlangen, dass eine Vereinbarung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes getroffen wird. Das Neue besteht darin, dass künftig auch die Kommunen diese Initiativmöglichkeit haben und ergreifen können. Sie sind damit nicht auf die Planungen der Kassen angewiesen. Ich glaube, das ist sehr wichtig.

Das Gesetz eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, im Rahmenvertrag eine für die Kommunen günstigere Kostentragung zu vereinbaren. Das ist für die kommunale Ebene natürlich auch entscheidend.

Pflegestützpunkte für Pflegebedürftige und Angehörige haben wichtige Funktionen, von denen ich nur einige aufzähle: Sie sollen beratend zu den Leistungen der Pflegeversicherung und zu landesrechtlichen Hilfsangeboten zur wohnortnahen Versorgung im medizinisch-pflegerischen und sozialen Unterstützungsbereich wirken, also zu allem, was die Menschen interessiert.

Die bayernweite Standortanalyse zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die im Landtag angestoßen und von uns durchgeführt worden ist, hat die Notwendigkeit ergeben, die regionalen Belange in der heterogenen Pflege- und Beratungsstruktur noch besser zu berücksichtigen. Das tun wir mit dem Gesetzentwurf, den Sie heute vorliegen haben.

Es ist auch so, dass wir im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 einmalige Haushaltsmittel in Höhe von 900.000 Euro zur Verfügung stellen können. Hier gilt mein Dank dem Landtag, vor allem dem Vorsitzenden des Ausschusses, dem Kollegen Seidenath, für seinen Einsatz.

Außerdem möchten wir einen sektorenübergreifenden Landespflegeausschuss einrichten, der über medizinische und pflegerische Versorgungsfragen beraten soll; denn das entspricht der Lebenswirklichkeit der Pflegebedürftigen. In dem Gremium soll es zum Beispiel um Überleitungsmanagement gehen, also den Übergang zwischen Krankenhaus und Pflegeheim, ärztliche Versorgung in den Pflegeeinrichtungen, medizinische Behandlungspflege in ambulant betreuten Wohngemeinschaften, weil die Menschen, wenn sie Pflege benötigen, durchaus auch einen Arzt benötigen. Gleichzeitig kann es, wenn sie in medizinischer Behandlung sind, auch notwendig sein, dass sie hinterher pflegerische Behandlung benötigen. Das muss viel mehr zusammen gedacht werden. Hier muss man viel mehr nach dem Menschen schauen, nicht nur nach dem gerade passenden Sozialgesetzbuch.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dabei soll auf die Expertise aus dem Landespflegeausschuss und aus dem gemeinsamen Landesgremium nach § 90a des SGB V zurückgegriffen werden. Was wir uns noch gut vorstellen könnten, sind regionale Pflegekonferenzen vor Ort. Wir könnten uns vorstellen, dass diese regionalen Pflegekonferenzen im Zuge von "Gesundheitsregionen plus" integriert und von dort aus initiiert werden. Ich glaube, das ist dann eine ganz runde Sache, wenn sich diejenigen, die schon beieinander sind, mit dem Bereich Versorgung auseinandersetzen und auch den Bereich Pflege im Blick haben, sodass wirklich alle Akteure, vor allem Kommunen und Kassen, miteinander zum Wohle der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen kooperieren.

Wir freuen uns, wenn der Gesetzentwurf hier das Hohe Haus durchlaufen kann, und wir im Sinne dessen, dass wir Pflegestützpunkte möglichst zügig errichten wollen, dann auch an die Umsetzung gehen können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den Kollegen Andreas Krahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Das Ehepaar Walter lebt seit gut sechzig Jahren in seinem Haus in Freyung im Bayerischen Wald. Herr Walter ist gesundheitlich ein bisschen angeschlagen. In vielen alltäglichen Dingen braucht er einfach die Hilfe seiner Frau. Doch auch Frau Walter ist mittlerweile immerhin 84 Jahre alt und nicht mehr ganz so fit, wie sie gern wäre. Als Herr Walter sich nach einem Sturz den Oberschenkelhals gebrochen hat und trotz gut überstandener OP und Reha nicht mehr richtig gehen kann, muss sich das Ehepaar Walter eines eingestehen: Wir brauchen fremde Unterstützung und Hilfe. Frau Walter ist einigermaßen politisch interessiert und ziemlich auf Zack. Sie weiß ganz genau, dass die Staatsregierung schon vor zehn Jahren beschlossen hat, in diesem Land sechzig Pflegestützpunkte einzurichten. Sie denkt: Dort bekomme ich bestimmt schnell und unkompliziert Hilfe. – Deswegen macht Frau Walter Folgendes: Sie macht die Webseite des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege auf und guckt auf die Seite mit den Pflegestützpunkten. Zu ihrer großen Verzweiflung und Bestürzung stellt sie fest: Von den sechzig angekündigten Pflegestützpunkten sind jetzt neun umgesetzt. Diese neun Pflegestützpunkte sind definitiv alles, aber nicht nah an Freyung und gar nicht in Niederbayern. Sie folgt also dem Link zur Fachstelle für pflegende Angehörige und landet dann beim Kontakt zur Caritas in Bad Griesbach. Was jetzt folgt, ist ein Wust an Informationen über häusliche Pflege, Verhinderungspflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege, Behandlungspflege, Betreuung und ein unüberschaubarer Haufen an Formularen, Anträgen und Zuschussmöglichkeiten. Letztlich muss sie alles alleine ausfüllen. Was sie eigentlich finden wollte, hat Frau Walter nicht gefunden.

Meine geschätzten Kollegen und Kolleginnen, das Beispiel, das ich gerade erzählt habe, ist bei Weitem kein Einzelfall, sondern das ist der aktuelle Regelzustand, in dem viele Menschen hier in Bayern einfach Unterstützung brauchen und Unterstützung wünschen, gerade weil in dieser Ausnahmesituation das Leben ohnehin schon kompliziert ist. Flächendeckende Pflegestützpunkte, die genau das verlässlich bieten, wären eigentlich eine wundervolle Idee. Noch besser wären die Pflegestützpunkte, wenn am Ende eine passgenaue, bedarfsgerechte Beratung und eine passgenaue Hilfestellung herauskommen würde.

Das Initiativrecht – Frau Huml, Sie haben es angesprochen – zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes – gehört in die Landkreise und in die kreisfreien Städte und am besten, wie Sie es angesprochen haben, gehört dazu auch eine bessere Finanzierung. Genau dadurch können wir jetzt diese Gründung weiterer Stützpunkte wirk-

lich vorantreiben. Und ich erlaube mir schon die Bemerkung: Nach zehn Jahren des Wartens ist es auch bitter nötig.

Selbstverständlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es regionale Bedarfsunterschiede, und natürlich kennt niemand den regionalen Bedarf besser als die Menschen, die wirklich vor Ort in dem Bereich arbeiten. Umso mehr freuen wir uns, dass diese regionalen Pflegekonferenzen einberufen werden. Solange die Landkreise und die kreisfreien Städte von diesem Initiativrecht Gebrauch machen, ist alles super.

Doch was passiert eigentlich in den Regionen, in denen davon kein Gebrauch gemacht wird? – Wir brauchen diese regionalen Pflegeausschüsse in ganz Bayern, und nicht nur irgendwo, wo man gerade Lust darauf hat. Und wir brauchen nicht nur die regionalen Pflegeausschüsse, sondern wir brauchen auch einen roten Faden, der sich durch die Pflegelandschaft in diesem Land zieht. Der muss im Ministerium zusammenlaufen.

(Beifall des Abgeordneten Raimund Swoboda (fraktionslos))

Wir brauchen nicht nur einen regionalen Pflegestrukturplan, sondern endlich auch einen landesweiten Pflegestrukturplan, der genau diese regionalen Unterschiede erfasst und aufgreift. Wir müssen hier die Kommunen tatkräftig unterstützen und dürfen sie nicht auf sich allein gestellt bleiben lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines möchte ich noch sagen – das richte ich explizit an die Staatsregierung –: Ein Pflegestützpunkt allein macht noch keinen Kurzzeitpflegeplatz. Er verbessert die Pflege-Infrastruktur kein bisschen. Er stellt Beratung bereit. Das andere wird aber wesentlich dringender gebraucht.

Zu guter Letzt, Frau Staatsministerin: In der Begründung des Gesetzentwurfs schreiben Sie, dass die Synergieeffekte mit den bestehenden Gesundheitsregionen jetzt besser genutzt werden sollen. – Ja, bitte. Aber nur zur Klärung des Sachverhaltes: Meinen Sie diese "Gesundheitsregionen plus" wie zum Beispiel in Garmisch-Partenkirchen, denen jetzt – 2020 – noch immer keine Förderrichtlinien vorliegen, auf die sie händeringend warten und die Sie gerade quasi am langen Arm verhungern lassen? – Unter dem Strich geht es doch darum, dass die Walters in Freyung das gleiche Angebot bekommen und genauso gut unterstützt werden wie Familie Huber in Schwabing oder Familie Bauer irgendwo in Würzburg.

Die pflegerischen Angebote müssen vor Ort in Qualität und Quantität gemessen am Bedarf vergleichbar sein, um allen Menschen in Bayern eines zu ermöglichen: dass sie auch im Alter und bei Krankheit dort leben können, wo sie verwurzelt sind.

Und ja, ich vermisse den Gestaltungsanspruch. Es ist höchste Zeit, genau das zu gestalten, und zwar so,

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Andreas Krahl (GRÜNE): Ich bin gleich am Ende. – dass Betroffene sich im Ernstfall auch dort rechtfertigen, wo die Zuständigkeiten und die Beratungsangebote sind. In diesem Sinne – ich fasse es mit den Worten der FREIEN WÄHLER zusammen: Wir begrüßen die Gesetzesinitiative, aber ein bisschen nachlegen müssen wir doch noch.

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich die Staatsministerin a. D. Dr. Beate Merk, CSU-Fraktion, auf.

Dr. Beate Merk (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Krahl, ich bin froh, dass Sie wenigstens zum Schluss noch ein bisschen versöhnlich geworden sind. Schließlich sitzen Sie in dem Ausschuss, der sich mit diesem Gesetzentwurf befassen wird, und können da all ihre Erfahrung einbringen. Ich frage mich nur, warum Sie ausgerechnet Freyung als Beispiel gewählt haben. Wir könnten den Bürgermeister, der dann ein Initiativrecht hat, ansprechen. Olaf Heinrich ist nicht nur Bürgermeister, sondern auch noch Bezirkstagspräsident. Da haben wir gerade den Richtigen für solch einen Antrag. Da mache ich mir überhaupt keine Sorgen, dass wir die Kommunen allein lassen; denn wir haben so starke Kommunalpolitiker in Bayern, dass die mit diesem Gesetzentwurf hundertprozentig gut arbeiten können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was ist es denn im Endeffekt? – Im Endeffekt ist es doch, sagen wir, eine Berichtigung. Der Bundesgesetzgeber hat gespannt, dass er selber zwar gute Gesetze machen kann, aber dass es letztlich darauf ankommt, wo sie umgesetzt werden und wie dort die Situation ist. Da hat der Bundesgesetzgeber eben nicht das Fernglas, um dort auch noch hinzuschauen, sondern da sagt er: Da wende ich mich an die Länder bzw. da gebe ich den Kommunen in den Ländern dann Möglichkeiten, wenn die Länder das wollen. – Wir wollen das. Unsere Ministerin hat reagiert und die Möglichkeiten, die uns das Bundesgesetz gibt, nämlich das Dritte Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung – SGB XI – genutzt. Sie schafft damit Möglichkeiten für die Kommunen. Ich muss das nicht alles wiederholen. Wichtig ist doch eines: Die Kommunen haben auf der einen Seite die Möglichkeit, eine Konferenz, einen Ausschuss zu bilden, in die sie all die Leute holen, die mit Pflege zu tun haben, die erfahren sind – so wie beispielsweise Sie, Herr Krahl –, und die dann ihre Erfahrungen für die Kommunen zusammenwerfen, um miteinander, im Schulterschluss, Lösungen für die Menschen, die pflegebedürftig sind, und für deren Angehörige zu finden.

Auf der anderen Seite gibt es die Möglichkeit, Pflegestützpunkte zu bilden. Auf diese Möglichkeit hat unser Ausschuss, unser Vorsitzender Bernhard Seidenath, ganz besonders großen Wert gelegt. Es ärgert uns natürlich, dass wir erst neun Pflegestützpunkte haben. Deshalb hat die CSU-Landtagsfraktion auch reagiert und aus der Koalitionsreserve eine Million Euro – ich wiederhole: eine Million Euro – lockergemacht, damit es hier schneller vorwärtsgeht. Jeder der fünfzig neuen Pflegestützpunkte erhält einmalig eine Anschubfinanzierung in Höhe von 20.000 Euro. Ja, was ist denn das? – Das ist doch super!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich denke, insofern sind wir auf einem sehr guten Weg. Das müssen wir jetzt nutzen. In den Ausschüssen müssen wir schnell, konzentriert und zielgerichtet arbeiten, damit wir das Gesetz auf den Weg bekommen und unsere Kommunen so schnell wie möglich mit den Möglichkeiten, die wir ihnen geben, arbeiten können. Damit erhalten die Menschen in unserem Land eine optimale, eine passgenaue Unterstützung, wenn sie eine Beratung wollen, wenn sie wissen wollen, wo sie Hilfen bekommen und mit wem sie zusammenarbeiten können. Das ist es doch im Endeffekt, was hinter dem gesamten Entwurf steht. Diesen Entwurf kann eigentlich niemand negativ finden; im Gegenteil, er ist genau das, was wir jetzt brauchen. Wir brauchen ihn in einer Zeit, in der uns deutlich wird, dass es uns jeden Tag treffen

kann, uns oder unsere Freunde oder Verwandte. Plötzlich stehen Sie vor einer Pflegesituation und fragen sich: Was soll ich tun, wo soll ich hin? – Das wollen wir ermöglichen, in Freyung genauso wie beispielsweise in Neu-Ulm. Wir werden das tun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte hier. Bitte gehen Sie noch einmal ans Rednerpult, wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Krahl.

Andreas Krahl (GRÜNE): Geschätzte Frau Kollegin Becker – –

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, das ist Frau Dr. Beate Merk.

Andreas Krahl (GRÜNE): Oh, Entschuldigung, Frau Dr. Merk.

Dr. Beate Merk (CSU): Ich sehe ein bisschen anders aus, aber Sie können sich das gerne noch einmal anschauen.

Andreas Krahl (GRÜNE): Entschuldigung, Entschuldigung!

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Es sind beide nette Frauen!)

– Es sind zwei nette Frauen.

Der Grund für die Wahl des Ortes liegt schlicht und ergreifend darin, dass das mein Geburtsort ist. Den eigentlichen Kritikpunkt meiner Rede haben Sie jetzt aber nicht aufgegriffen. Ich gebe Ihnen durchaus recht mit den regionalen Pflegekonferenzen und den regionalen Pflegeausschüssen. Aber warum wollen Sie diesen roten Faden nicht selbst als Landesregierung, als Regierungsfraktion durch dieses Land ziehen? Warum weigern Sie sich, genau diese Kräfte auf Landesebene zu bündeln?

Dr. Beate Merk (CSU): Herr Krahl, Sie wissen, für die Umsetzung der Pflegegesetze sind die Kommunen zuständig. Denen funken wir jetzt nicht rein, sondern wir geben ihnen alle Möglichkeiten, die wir haben. Wir werden sie bei dem, was sie tun, auch weiterhin unterstützen. Das ist das Ziel, das wir haben, das ist unser roter Faden. Ich weiß, und ich sehe, was vor Ort passiert, ob das die Bezirke sind, ob das die Landkreise sind oder auch die kreisfreien Städte: Die wissen ganz genau, was sie tun. Sie machen das sehr gut. Es ist keineswegs so, dass wir, wie Sie sagen, nur diese neun Stützpunkte hätten. Wir haben vielmehr einhundert Einrichtungen, die die Menschen ebenfalls unterstützen und betreuen. Das ist uns nicht genug, wir wollen das auch in einem umfassenderen Ausmaß haben. Sie gehen zu einer Stelle, sozusagen einer One Stop Agency, und bekommen dort alle Informationen, die Sie wollen. Das ist unser Ziel, und dafür werden wir auch alles tun. Deswegen werden wir aber nicht die Kompetenzen der Kommunen in irgendeiner Weise beschneiden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Prof. Dr. Bauer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze geht es im Kern um drei Punkte.

Erstens. Es geht um das Dritte Pflegestärkungsgesetz des Bundes, das auf Länderebene umgesetzt werden muss und das wir an unsere Gegebenheiten anpassen müssen.

Zweitens. Es geht darum, dass die Kommunen weitere Aufgaben übernehmen müssen. Deshalb müssen wir auch darüber diskutieren, geschätzte Kollegen, ob das verpflichtend werden soll.

Drittens. Es geht um die Bedeutung der Pflege in Bayern. Das ist der zentrale Kern. Es geht um die Verbesserung der Situation der Pflegenden in Bayern. Letzten Endes geht es dann auch um die Kosten, denn wer soll sie übernehmen? – Deshalb meine kurze Anmerkung.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Änderungen in die bayerische Landschaft eingepasst werden. Stichpunkte sind dabei die regionalen Pflegekonferenzen, der sektorenübergreifende Landespflegeausschuss und das Initiativrecht der Kommunen zur Errichtung von Pflegestützpunkten. Bayern – und das zu betonen ist an dieser Stelle ganz wichtig – verfügt über eine sehr heterogene Pflege- und Beratungsstruktur. Die Bedarfslage ist deshalb regional sehr unterschiedlich. Herr Kollege Krahl hat vorhin ein sehr schönes Beispiel genannt, wie unterschiedlich das in Bayern aussieht. Aus Sicht der pflegenden Angehörigen gibt es auch die klare Aufgabe, dass das geändert werden muss bzw. dass die einzelnen Kommunen vor Ort gestärkt werden müssen, und zwar in ihrer Region. Es ist deshalb nicht überall richtig und wichtig, einen Pflegestützpunkt zu errichten. Gestern hatte ich als Patienten- und Pflegebeauftragter ein sehr interessantes und langes Gespräch mit der Vorstandschaft der AOK Bayern. Auch die AOK Bayern bietet umfangreiche Pflegeberatungen an. Auch das muss man berücksichtigen. Man sollte auf bestehende Pflegestrukturen aufbauen. Dort, wo es notwendig ist, sollte man einen Pflegestützpunkt errichten, wo es nicht notwendig ist, sollte man aber die anderen Pflegeeinrichtungen bzw. Pflegeberatungen in Anspruch nehmen.

Das Initiativrecht der Kommunen zur Gründung von Pflegestützpunkten ist schon mehrfach genannt worden. Das ist wichtig, das ist etwas Neues. Dabei geht es aber auch um die Frage, wer das bezahlen soll. Ihnen als den Fachleuten ist das sicherlich schon bekannt, aber ich darf trotzdem berichten: Dieses Initiativrecht soll nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune abhängig sein. Deshalb hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 18. September 2018 bereits ein Förderprogramm angekündigt. Das wird auch durchgeführt werden.

Mir persönlich ist auch wichtig, dass diese sektorenübergreifenden Angebote und der Landespflegeausschuss installiert werden. Die Lebenswirklichkeit von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen lässt sich nämlich nicht entsprechend der Trennung der Sozialgesetzbücher gestalten, insbesondere nicht im Hinblick auf SGB V und SGB XI. Ich habe es an diesem Platz schon einmal gesagt: Das SGB V gibt es im Kern schon seit einhundert Jahren. Das SGB XI gibt es hingegen erst seit ungefähr zwanzig Jahren. Da gibt es Schnittstellen, die nicht zusammenpassen. Das führt mich zu der Aussage, dass wir uns mehr auf die lokalen Gegebenheiten stützen müssen. Wir müssen regional nachbessern, wo es hakt.

Zu den regionalen Pflegekonferenzen: Das ist auch eine wichtige Neuerung. Es geht darum, die Versorgung zu koordinieren, und zwar in dem schon vorhin ausgeführten Sinne. Die Landesverbände der Pflegekassen sind gemäß § 8 Absatz 3 des SGB XI verpflichtet, sich an der Arbeit zu beteiligen. Auch das ist ganz wichtig,

damit wir alle im Boot haben. Ziel ist eine bessere Abstimmung der pflegerischen Infrastruktur. Darin sind wir uns vollkommen einig. Daran sollten wir gemeinsam weiterarbeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Empfehlungen der Pflegekonferenzen sollen in den Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Versorgung beim Abschluss der Versorgungs- und Rahmenverträge sowie der Vergütungsvorschläge von den Pflegekassen und den Leistungserbringern einbezogen werden. Außerdem sollen die Fragen der notwendigen kommunalen Pflege und die Unterstützungsstrukturen sowie die Schaffung von pflegebedarfsgerechten Quartierstrukturen – auch dies ist ein neues Thema: Pflegequartiere errichten und neue Wohnformen – mit allen relevanten Akteuren vor Ort bilateral beraten und beschlossen werden.

Als Patienten- und Pflegebeauftragter erlauben Sie mir, noch folgende Gedanken an Sie weiterzugeben: Um die regionalen Strukturen abschließend zu stärken, muss neben den geplanten Maßnahmen und insbesondere den Pflegekonferenzen ein niederschwelliges Beratungsangebot in Form einer Pflegeplattform gemacht werden. Dafür setze ich mich ein. Sie soll unbürokratisch und niederschwellig sein, und sie soll alle Akteure zu einem gemeinsamen Gespräch zusammenführen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Krahl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Herr Prof. Dr. Bauer, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Herr Krahl, bitte.

Andreas Krahl (GRÜNE): Geschätzter Kollege Bauer, Sie haben die Beratungsleistungen angesprochen, die die AOK anbietet. Nun ist es so, dass sich gerade in diesem Jahr die AOK durch die Sozialgerichte klagt, um weiterhin nicht die Kosten für die Behandlungspflege in ambulanten Wohngruppen übernehmen zu müssen. Sie weigert sich. Aktuell hat sie sie übergangsweise übernommen. Die Klage wird trotzdem aufrechterhalten.

Glauben Sie ernsthaft, dass vor diesem Hintergrund bei diesen Beratungsstellen eine objektive Beratung, die der eines staatlichen Pflegestützpunktes gleichwertig ist, erbracht wird?

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Vielen Dank, Herr Krahl, für die Frage. – Auch das habe ich gestern bei den Spitzenvertretern der AOK angesprochen. Sie kennen meinen offenen Brief, der dazu erschienen ist, und sie haben dies sofort übernommen. Aber Sie können davon ausgehen, dass es auf Bundesebene so abgestimmt ist, dass diese Klage jetzt einfach einmal durchgezogen wird. Dies dauert vielleicht sieben, acht Jahre.

Aber ich bin gestern sehr beruhigt aus dem Gespräch herausgegangen. Ich glaube nicht, dass es so kommt, wie wir es befürchten bzw. wie der Zustand vor dieser Entscheidung war.

Die zweite Frage war noch?

(Andreas Krahl (GRÜNE): Ob Sie glauben, dass die Beratungsleistung objektiv ist!)

Ich habe ausdrücklich gesagt: Das ist ein weiterer Baustein. Ich habe nie behauptet, dass es so wäre, wenn sie allein dort sind, sondern es ist ein weiterer wichtiger Baustein vor Ort. Das ist von Ort zu Ort sehr unterschiedlich. Das müssen wir stärken, und ich denke, dann sind wir auf einem guten Weg.

(Beifall der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Prof. Bauer. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Magerl von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Wertes Präsidium, sehr geehrte Frau Staatsministerin Huml, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja zur Stärkung der pflegerischen Versorgung, Nein zu noch mehr Bürokratie. Deshalb bin ich ehrlicherweise noch zwiegespalten, was ich vom Pflegestärkungsgesetz III halten soll.

Wir brauchen nicht im Ansatz darüber zu diskutieren, dass es gute Pflege braucht, und zwar für jeden, der Pflege und Betreuung nötig hat. Das ist nicht einfach. Es fehlt an Fachkräften an allen Ecken und Enden, egal ob stationär oder auch ambulant. Daher sind uns alle Maßnahmen recht, die Abhilfe bringen.

Dazu kommt, dass die pflegenden Angehörigen bereits am Limit arbeiten, da es kaum gelingt, Entlastung zu generieren. Ein Beispiel dafür sind haushaltsnahe Dienstleistungen. 125 Euro gibt es dafür ab Pflegegrad 1. Aber die ambulanten Pflegedienste können dies nicht leisten. Alternativen gibt es leider kaum. Gut gemeint ist halt nicht immer gut gemacht. Pflegestützpunkte, die Pflege in den Regionen koordinieren sollen, wären deshalb eine hervorragende Einrichtung – wenn es sie denn gäbe. 2009 hat das Staatsministerium getönt, dass es bis Ende 2010 insgesamt bis zu sechzig Pflegestützpunkte in Bayern geben solle. Bis heute sind es nur neun.

Nun schaffen wir das Recht, dass die Kommunen die Initiative ergreifen können. Hoffen wir, dass es besser wird, und hoffen wir, dass die Pflegestützpunkte dann auch genügend Anbieter und Akteure haben, die man zusammenbringen kann. Ob es Landespflegeausschüsse braucht, die auch noch mitschnabeln, weiß ich nicht. Vielleicht wäre weniger mehr; aber das können wir im Ausschuss sicher noch diskutieren.

Eines brauchen wir nicht zu diskutieren: Gute und überall verfügbare Pflege braucht es. Ob es dafür laufend so viel Bürokratie braucht, stelle ich infrage. Wir brauchen Pfleger und keine Verwalter. Vielleicht sollten wir interfraktionell und gemeinsam sehen, wo wir Regelungen über Bord werfen können, um die Pflegedienste und die Pflegenden zu entlasten. Dies wäre mir lieber als schon wieder eine Gesetzeslesung, mit der unzählige neue Regelungen geschaffen werden.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Magerl. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit 2008 besteht eigentlich die gesetzliche Pflicht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten und zur Schaffung von Rahmenverträgen. Die Staatsregierung hat bereits im Jahr 2009 eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen – wir haben es gerade gehört – mit den neun Pflegestützpunkten, die es statt der sechzig leider erst gibt.

Ja, es gibt auch Beratung im ganzen Land; aber das ist mehr oder weniger zum Teil auch aus Notwehr entstanden. Es sind nicht nur die Kassen, die beraten, sondern oft auch ehrenamtliche Nachbarschaftsinitiativen, weil sich die Menschen anders gar nicht helfen konnten. Gott sei Dank tun sie das. Aber das eigentliche Ziel, auch der Pflegestärkungsgesetze, war es, flächendeckend überall eine unabhängige

ge Beratung hinzubekommen – unabhängig vom Wohnort und der Art der Pflegebedürftigkeit.

Dabei ist nicht nachvollziehbar, warum es bis jetzt gedauert hat, trotz der völlig eindeutigen Rechtslage und Verpflichtung, und die Kassen diesem Auftrag bislang so wenig nachgekommen sind und es jetzt im Grunde eine Initiative aus Berlin gebraucht hat. Hätte man nicht in der Zwischenzeit auch aus Bayern etwas mehr Druck in der Sache machen können?

Nun ist es aber endlich da. Gut, dass etwas vorangeht! Wir müssen aber auch gleich zu Beginn schauen, dass alles in die richtige Richtung geht. Dies betrifft zum Beispiel den inhaltlichen Bereich. Ein Landespflegeausschuss soll gegründet werden, und er soll Schnittstellenprobleme lösen. Das ist dringend nötig, und es wird ausdrücklich ein weitgehendes Verständnis der pflegerischen Versorgung zugrunde gelegt. Genannt werden hierbei die Altenhilfe, die Hilfe zur Pflege und Strukturen vor Ort. Aber warum wird nicht auch gleich angesprochen, dass wir natürlich auch die Beratung zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung anpassen müssen?

Frau Staatsministerin, Sie sagten, es solle Beratung aus einer Hand geben. Ja, das ist als Anspruch richtig. Aber es kann doch am Ende keine Rolle spielen, warum man pflegebedürftig ist und Beratung braucht, sondern dies soll gleich mit eingepreist werden. Dazu muss man vielleicht etwas weiterdenken, vor allem, wenn man den Pflegebedürftigkeitsbegriff so weit fasst. Sie benennen auch ausdrücklich die Bedeutung der sektorübergreifenden Versorgung. Dazu gehören natürlich auch die Fragen der Menschen mit Behinderung, egal welchen Alters. Das wäre der erste wichtige Schritt.

Zweitens ist wichtig: Die Finanzierung ist in erster Linie Sache der Kassen, das ist richtig. Aber die angekündigte Anschubfinanzierung von 20.000 Euro erscheint uns zu gering. Darüber werden wir sicher im Rahmen der Haushaltsberatungen noch zu sprechen haben.

Schließlich – da es auch der Kollege Krahl ansprach –, was das bayernweite Bedarfskonzept und den Gestaltungsspielraum betrifft: Ja, da haben wir tatsächlich auch als SPD einmal einen Antrag erfolgreich durchgebracht. Es musste und wurde auch eine Standortanalyse erstellt sowie Konzeptionen für Beratungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige im ganzen Land. Dabei wurde genau analysiert: Was gibt es wo, und vor allem: Was braucht es wo? Was brauchen die pflegenden Angehörigen, die diese Unterstützung dringend benötigen, und in welcher Form? Diese Studie hat viel Geld gekostet und ist dann auch etwas verspätet vorgestellt worden; aber leider wurden keine Konsequenzen daraus gezogen. Nichts ist daraus gefolgt.

Ich habe die Handlungsempfehlungen und die Konzeptbausteine aus dieser Studie hergenommen und daraus einzelne Anträge gemacht. Ja, prima, jetzt wissen wir, was es braucht, dann setzen wir das doch jetzt um! Die einzelnen von Experten erarbeiteten Schritte wurden alle, einer nach dem anderen, abgelehnt. Keine einzige Konsequenz aus dieser teuren Studie! Es ist Steuergeldverschwendung, solche Studien zu erstellen, und außerdem eine Unverschämtheit.

Am Ende habe ich dann in meiner Not einen Antrag gestellt. Wenn Sie schon der Studie und den Empfehlungen nicht folgen wollten, so wollte ich gern einen Bericht haben: Was will die Staatsregierung selbst tun, um diese Situation zu verbessern? Auch dieser Berichts Antrag wurde am Ende abgelehnt.

Also: Es ist dringend nötig, dass es hierbei weitergeht. Gut, dass wir weitere Beratungen zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuss und in der Zweiten Lesung haben

werden. Wir brauchen dringend einen umfassenden Entwurf für Beratung für alle aus einer Hand.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Waldmann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Wieder einmal ist von "schnellstmöglich" die Rede. Ich frage mich schon, wie man davon sprechen kann, da das Ziel bereits 2009 verkündet wurde. Ich möchte das jetzt nicht weiter kommentieren.

"Pflegerische Angehörige brauchen mehr Hilfe", so die "SZ" in ihrer Ausgabe vom 12. Februar dieses Jahres auf der Grundlage einer Studie von KDA und Prognos, die vom Landtag in Auftrag gegeben worden war. Hintergrund der Studie war, dass sich die Bayerische Staatsregierung 2009 das Ziel gesetzt hatte, insgesamt sechzig Pflegestützpunkte in Bayern zu realisieren. Heute, zehn Jahre später, sind es gerade einmal – wir haben es oft genug gehört – neun.

Zwar wurden mittlerweile über einhundert sogenannte Fachstellen für pflegende Angehörige gegründet; diese decken jedoch den Bedarf an Information und Beratung zu dem Thema Pflege in Bayern nicht vollständig ab. So kommt die Standortanalyse zu dem Ergebnis, dass das Beratungsangebot in Bayern äußerst uneinheitlich ist. Hierbei wird der größte Entwicklungsbedarf bei präventiven und zugehenden Angeboten, bei der spezialisierten Fachberatung Demenz und beim Case-Management gesehen.

Mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf werden lediglich drei Punkte aus dem PSG III, welches am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, in bayerisches Landesrecht umgesetzt.

Unkritisch ist die Möglichkeit, einen sogenannten sektorenübergreifenden Landespflegeausschuss sowie die regionalen Pflegekonferenzen vor Ort zu gründen. Ich zweifle jedoch daran, dass diese zusätzlichen Gremien am aktuellen Pflegenotstand etwas ändern werden.

Anders sieht es allerdings mit dem Initiativrecht der Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Errichtung von Pflegestützpunkten nach § 7c Absatz 1 SGB XI aus. Nur rund 25 % der Experten aus der vorhin genannten Studie erkennen beim Ausbau von Pflegestützpunkten Handlungsbedarf. Zwar sehen die Autoren der Studie in Pflegestützpunkten eine Möglichkeit zur Förderung regionaler Netzwerktätigkeiten; jedoch seien diese nicht immer die beste Lösung für ihre Region.

Ebenso sehen Verbände wie der BPA die landesrechtliche Umsetzung kritisch. Sie verweisen auf das Fehlen wissenschaftlicher Nachweise zu Effektivität und Effizienz von Pflegestützpunkten, warnen vor teuren Doppelstrukturen und merken an, dass der Ausbau von Pflegestützpunkten nicht erzwungen werden kann.

Auch wenn Pflegestützpunkte nicht die Universalwaffe gegen den Pflegenotstand sind, hat es in der einen oder anderen Kommune vielleicht durchaus Sinn, eine solche Institution aufzubauen. Viel wichtiger als die in Ihrem Gesetzentwurf niedergeschriebenen Paragraphen ist es allerdings, dass sich wirklich etwas in der Beratung und der Information von pflegenden Angehörigen verbessert.

Wie eingangs gesagt, brauchen Pfleger unsere Hilfe. Deshalb fordern wir die flächendeckende Versorgung mit unabhängigen Beratungsstellen, insbesondere

mit einem Case-Management-Angebot, welches auf die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Menschen eingeht. Ein kleiner erster Schritt könnte eine Erhöhung des Fördertopfes "Bayerisches Netzwerk Pflege" sein. Darüber hinaus muss ein verbindlicher Beratungsstandard zur Durchführung der Pflegeberatung mit bundeseinheitlicher Gültigkeit geschaffen werden. Auch der Aufbau einer bayerischen Best-Practice-Datenbank durch das Landesamt für Pflege wäre ein wichtiger Baustein zur Verbesserung dieser Situation. Handeln wir gemeinsam zum Wohle unserer Bürger und Bürgerinnen!

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Spitzer. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits 2016 hat der Bund mit seinem Dritten Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung die Voraussetzungen geschaffen, die im Sozialgesetzbuch vorgesehenen Gremien zu installieren, damit die Pflege ausgebaut bzw. weiterentwickelt wird. Versorgungsstrukturen braucht das Land. Es bekommt sie jetzt auch, und zwar mit regionalen Ausschüssen, sektorenübergreifendem Landespflegeausschuss und gemeinsamem Landesgremium.

Damit bin ich schon bei den bürokratischen Überlegungen, die dahinterstecken. Die Kommunen erhalten nun befristet ein Initiativrecht und damit die Verantwortung für diese Pflegestrukturen, das heißt, für die Einrichtung von dauerhaften kommunalen Pflegestützpunkten. Sie können befristet Modellvorhaben durchführen. Sie brauchen natürlich auch Schiedsstellen, die dann die Arbeit, die Finanzierung und das ganze Drumherum bewerten und verbessern. Dafür gibt es zudem noch Pflegekonferenzen, bei denen alle Beteiligten an einem Tisch sitzen und brüten und brüten – und weiter brüten.

Bayern hat endlich erkannt, worum es letztlich geht: Es geht darum, die drängenden Probleme der pflegerischen und medizinischen Versorgung sektorenübergreifend und damit entsprechend der Lebenswirklichkeit von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen vor Ort, auf der Ebene der kommunalen Gebietskörperschaften, sinngebend und anforderungsgerecht zu lösen. Das ist gut so. Dafür gebührt der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere der Ministerin, Lob.

Aber: Seid ihr nicht ein bisschen spät dran? Wenn ich in die Runde schaue, sehe ich, dass ich nicht der einzige Betroffene älteren Semesters bin. Ich sehe die Pflegeproblematik für die Zukunft als ganz persönliche Gefahr und ganz persönliches Risiko an. Ich möchte natürlich, dass dies behoben wird. Das, was die Bürger drückt, drückt auch mich: Bekomme ich zeitgerecht einen bedarfsgerechten Pflegeplatz? Kann ich den Restanteil zum stationären Pflegesatz überhaupt bezahlen? Welche Pflegeeinrichtung ist von Qualität und guter Behandlung her gesehen überhaupt die richtige für mich?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sofort komme ich zum Ende. – Liebe Freunde, viele Köche werden bemüht, um den Pflagetisch reich zu decken; hoffentlich verderben sie nicht den Brei. Bei so viel Kompetenz, Kommunikation und Kooperationsbereitschaft sehe ich die Gefahr als erkannt, aber leider noch nicht als gebannt an. – Ich danke Ihnen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Swoboda. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Aus-

schuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall und damit so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und
weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/3921)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatsminister Bernd Sibler das Wort.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im vergangenen Jahr intensiv mit einem neuen Verfahren zur Zulassung zum Medizinstudium und zu vergleichbaren Studiengängen beschäftigt. Das Bundesverfassungsgericht hat uns angehalten, dieses Zulassungsverfahren zu überarbeiten und die Quote von 20 %, die bisher für Bewerberinnen und Bewerber auf der Warteliste vorgesehen war, komplett herauszunehmen.

Das neue Verfahren ist in der Ministerpräsidentenkonferenz, der Kultusministerkonferenz und verschiedenen weiteren Gremien einstimmig beschlossen worden. Wir waren im Landtag und haben die Dinge auf den Weg gebracht.

Erfreulich ist, dass wir in diesem Staatsvertrag eine Reihe von Möglichkeiten haben, landesgesetzgeberisch eigene Akzente zu setzen. Die Stärkung der landesgesetzgeberischen Kompetenz ist auch ein Statement im Sinne des Föderalismus.

Ich verweise vor allem auf den Gestaltungsspielraum durch die zusätzliche Eignungsquote von 10 %, sodass wir bzw. die Hochschulen auch unabhängig von der Abiturbestenquote eine ganze Menge mitgestalten können. Damit wird es möglich, die Themen "Arzt aus Berufung" und "Arzt aus Leidenschaft" besonders zu akzentuieren.

Ich halte es für sehr wichtig, dass wir die 10-prozentige Eignungsquote komplett notenunabhängig ausgestalten können. Die weiteren 10 %, die wir durch den Wegfall der Wartequote erhalten, haben wir mit einem besonderen bayerischen Akzent versehen – der Stärkung der Abiturbestenquote –, sodass wir auf beiden Seiten des Spektrums Akzente setzen, die unseren Interessen als Freistaat Bayern besonders entgegenkommen.

Zu der zusätzlichen 10-prozentigen Eignungsquote darf ich auf drei Punkte verweisen:

Zum einen werden wir – so ist unser Vorschlag – die im Staatsvertrag vorgesehene Übergangsregelung für die Wartezeitquote von zwei Jahren auf drei Jahre ausweiten; der Staatsvertrag sieht vor, nur zwei Jahre zu warten. Wir möchten den Übergang fließender gestalten und schlagen deshalb drei Jahre vor. Betroffen ist eine relativ große Gruppe von Menschen. Auch ihnen wollen wir eine Perspektive eröffnen, damit sie nicht sozusagen ins Bodenlose fallen.

Der nächste Punkt ist auch mir persönlich sehr wichtig: Abgeschlossene Berufsausbildungen sollen mit 30 % gewichtet werden. Das ist sehr wichtig für Menschen, die als Krankenschwester, Pfleger, Sani-Fahrer oder Rettungsassistent beim BRK oder anderen Verbänden unterwegs sind. Bisher ist diese berufliche Erfahrung nicht so stark gewichtet worden. Wenn die Übergangszeit für die Warte-

zeitquote nach drei Jahren ausgelaufen ist, möchten wir diese Gewichtung auf 40 % erhöhen. Damit wollen wir einen besonderen Akzent bei der beruflichen Erfahrung setzen.

Der dritte Punkt, den wir akzentuieren möchten, betrifft den fachspezifischen Eignungstest für angehende Studentinnen und Studenten. Damit wollen wir spezielle Begabungen von jungen Menschen aufgreifen, die eine besondere Affinität zu diesem Thema entwickelt haben.

Wir haben gute Signale gesetzt und dabei viele Überlegungen, die schon seit Längerem auch im Landtag kreisen, aufgenommen. In den weiteren Beratungen besteht natürlich Gelegenheit, noch einiges zu tun und gegebenenfalls das eine oder andere zu überarbeiten.

Die von uns gesetzten Akzente greifen schon viel von dem auf, was in den Landtagsdebatten der letzten Monate immer wieder dabei war: also Wartezeit drei Jahre, berufliche Eignung 30 %/40 %, fachspezifische Studieneingangstests.

Zudem möchte ich noch kurz auf den vorliegenden Gesetzentwurf im Bereich der örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge eingehen. Es ist wichtig, dass wir Änderungen vornehmen. Herausgreifen darf ich als wichtigsten Punkt, dass wir den Hochschulen mehr Flexibilität bei der Höhe der Vorabquoten einräumen. Das entspricht einem Wunsch der Hochschulen und wurde in der Verbandsanhörung ausdrücklich positiv aufgenommen.

Zum Zweiten nehmen wir eine Harmonisierung vor. Wenn wir beim Medizinstudium keine Wartezeitquote mehr haben, werden wir das bei den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen natürlich auch vollziehen, und zwar mit der gleichen Übergangquote bzw. Übergangszeit, wie wir es beim Medizinstudium haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie jetzt auch noch die Landarztquote heranziehen, zu der wir auch ein eigenes Gesetz komplett ohne Noten mit der verbliebenen 5,8 %-Quote auf den Weg bringen, nehmen wir einen wichtigen Punkt auf, den wir in den Diskussionen mit den Menschen draußen immer wieder gehört haben: Wichtig ist die Abiturquote auf der einen Seite, aber auch mehr Flexibilität außerhalb der Abiturquote auf der anderen Seite. Das ist eine gute und vernünftige Mischung.

Ceterum censeo: Der Freistaat Bayern schafft mehr Medizinstudienplätze: 2.100 Plätze bis zum Jahr 2023, und zwar 1.500 Plätze in Augsburg und 600 Plätze in Bayreuth. Auch möchte ich die Projektgruppe, die wir in Passau auf den Weg bringen, noch erwähnen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Fachausschuss und denke, dass wir hierzu schon einen großen Konsens verzeichnen können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Ich erteile Frau Verena Osgyan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir so wollen, ist die Hochschulzulassung bereits ein kleiner Dauerbrenner im Plenum. Wir haben bereits mehrfach über den Staatsvertrag gesprochen. Letztlich geht es jetzt um die Umsetzung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, dem wir auch zustimmen werden. Dass das Vergabeverfahren auf

rechtssichere Beine gestellt werden muss, ist uns allen klar. An dieser Stelle sind wir uns einig.

Dass der Staatsvertrag, der den Regelungen des Gesetzentwurfs zugrunde liegt, gut geworden ist, kann man den grün-regierten Landesregierungen zuschreiben, denn wir haben uns sehr stark für individuelle Vorabquoten eingesetzt, während – das muss ich leider immer wieder betonen – Ihre Vorgängerin, Herr Staatsminister, noch mehr die Abiturquote gewichten wollte. Insgesamt ist ein guter Kompromiss gefunden worden, auch wenn man sich an der einen oder anderen Stelle aus grüner Sicht sicherlich noch mehr Innovationsfreude gewünscht hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir finden es gut, dass die Vorabquoten in Zukunft flexibler gehandhabt werden können. Es war der Wunsch der Hochschulen und ist auch in unserem Sinn. Man kann es nicht oft genug betonen: Eine Abiturnote ist vielleicht für den Studienerfolg ausschlaggebend, aber nicht dafür, ob jemand ein guter Arzt oder eine gute Ärztin ist. Eine Berufsausbildung in einem medizinischen Bereich ist sicherlich ein Pluspunkt, um die Eignung zum Arztberuf festzustellen. Wir finden es gut, dass es jetzt mehr Möglichkeiten für junge Menschen aus der Praxis gibt, einzusteigen.

Ich würde mir allerdings wünschen, dass Menschen, die besondere Härten durchleben, stärkere Berücksichtigung finden. Wir hätten uns gut vorstellen können, dass der Korridor für Härtefälle ausgeweitet wird. Ich verstehe nicht, warum die Quote von zwei Prozent, die ursprünglich im alten Gesetzentwurf stand, belassen wurde. Wir finden, dass familiäre und soziale Gründe noch stärker in die Zulassung hätten eingehen können, die das Studium von einigen Menschen bisher verhindert haben, die ansonsten sicherlich hervorragend im Medizinberuf aufgehoben wären.

Es ist wichtig, dass das örtliche Zulassungsverfahren in Zukunft einheitlich strukturiert ablaufen wird. Wir würden uns aber auch wünschen, dass das nach einiger Zeit evaluiert wird; denn wir müssen schauen, dass alle die gleichen Bedingungen vorfinden, um auch wirklich die Besten zum Studium heranziehen zu können. Ich freue mich auch, dass es eine sinnvolle Übergangsregelung gibt, um die Wartezeitlisten einigermaßen abzubauen zu können.

Bis zum Jahr 2023 ist es noch einige Zeit hin. Wir können bis dahin sicherlich noch einigen Zukunftsplanungen junger Menschen gerecht werden, auch wenn man ganz klar sagen muss: Es wird einige geben, die nicht mehr zum Zug kommen. Darin ist eine Ungerechtigkeit enthalten. Aber im Prinzip hat es das Verfassungsgerichtsurteil so vorgegeben und wir können nicht anders entscheiden. Auch an der Stelle von uns Zustimmung.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin dennoch der Meinung, die Themen Medizinstudium und Berufseinstieg für junge Ärztinnen und junge Ärzte müssen wir noch weitflächiger angehen. Wir hatten in der Debatte über den Staatsvertrag schon einige Punkte angesprochen, zum Beispiel warum viele junge Medizinerinnen und Mediziner wieder aus dem Beruf aussteigen, in andere Länder abwandern bzw. wie es sich mit den unterschiedlichen Regelungen zur Vergütung von Ärztinnen und Ärzten im Praktikum etc. verhält. Es gibt sehr viele Punkte, bei denen wir nachsteuern können.

Deswegen wünschen wir uns, dass wir dazu eine Anhörung im Bayerischen Landtag durchführen, um das grundlegend zu beleuchten. Es gibt viele Möglichkeiten, innovativ nach vorne zu gehen, damit Medizinstudierende bessere Chancen haben, auch im Beruf zu bleiben.

Ich möchte das Augenmerk auf einen weiteren Punkt richten: Medizin und auch Pharmazie gehören zu den Studiengängen, in denen es heute noch nicht möglich ist, ein Teilzeitstudium aufzunehmen. Das wäre doch ein Punkt, bei dem wir schauen müssten, ob es möglich ist, das einzuführen, damit besonders junge Menschen, die Familie haben und vielleicht Angehörige pflegen oder anderweitig gebunden sind, die Möglichkeit bekommen, in diesen Beruf einzusteigen. Das könnte ein Punkt sein, den ich gern mit Expertinnen und Experten diskutieren würde. Auch das Thema Landärztemangel kann sicherlich davon profitieren, wenn Sie nicht nur mit der Landärztequote versuchen, zu steuern, sondern auch die Bedingungen insgesamt verbessern.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir finden den Gesetzentwurf gut, aber wir würden uns in einigen Bereichen noch mehr neue Ideen, noch mehr Innovationsfreude wünschen. Ich hoffe, dass wir die Debatte damit etwas bereichern konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Osgyan. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Stephan Oetzinger von der CSU-Fraktion.

Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute in Erster Lesung mit der Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes. Diese Änderung wird – es wurde bereits ausgeführt – durch den neuen Staatsvertrag, der die Zulassung zu den Fächern Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und mit Einschränkungen Pharmazie regelt, notwendig, der in diesem Hohen Haus am 17. Juli 2019 bereits beraten und beschlossen wurde.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts um und folgen der Einigung der Kultusministerkonferenz und der Konferenz der Regierungschefs.

Durch den neuen Staatsvertrag ergeben sich im Wesentlichen folgende Neuregelungen: Die Abiturbestenquote bei der Zulassung steigt um 10 Prozentpunkte von 20 auf 30 %, sodass dieses Kriterium Abiturnote eine stärkere Gewichtung findet.

Es wird eine zusätzliche länderspezifische Eignungsquote in Höhe von 10 % geschaffen, bei der die Abiturnote bewusst nicht berücksichtigt wird und deren konkrete Ausgestaltung dem Landesrecht unterliegt.

Ferner kommt es zu Neuerungen beim Auswahlverfahren der Hochschulen, die nach wie vor über die Vergabe von 60 % der Studienplätze entscheiden. Wir kommen damit der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach, dass die Auswahlkriterien abschließend durch den Gesetzgeber geregelt werden sollen. Außerdem werden die Hochschulen verpflichtet, neben dem Abitur mindestens ein schulnotenunabhängiges Kriterium und bei Medizin zwei schulnotenunabhängige Kriterien zu verwenden und entsprechend zu gewichten, wobei ein fachspezifischer Eignungstest obligatorisch wird.

Zudem führt der Staatsvertrag ein Novum ein: So wird ein Prozenrangverfahren geschaffen. Dieses soll dazu führen, meine Damen und Herren, dass bei der Studienplatzvergabe nur Abiturienten gleicher Länder miteinander in Konkurrenz um einen Studienplatz treten. Damit wird der fehlenden Vergleichbarkeit der Abiturnoten zwischen den Ländern Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, ich danke an dieser Stelle ausdrücklich unserem Ministerpräsidenten, der sich in diesem Zusammenhang wiederholt gegen die Einführung des Zentralabiturs ausgesprochen hat. Gerade dieses Zentralabitur würde zu

einer Niveausenkung für Bayern führen. Das, meine Damen und Herren, kann nicht in unserem Sinne sein.

(Beifall bei der CSU)

Mit Blick auf die Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes werden wir insbesondere die neu eingeführte besondere Einführungsquote nach Landesrecht ausgestalten. Dabei soll, wie gesagt, die Hochschulnote der Bewerber keine Rolle spielen. Das heißt, dass wir damit mehreren Bewerbern ohne Spitzenabitur einen Zugang zum Medizinstudium eröffnen können.

Wie bereits von Herrn Staatsminister Bernd Sibler angesprochen, werden wir im Gesetzentwurf eine Übergangsregelung bis zum Wintersemester 2022/2023 vorsehen. Diese soll Zeit geben, dass sogenannte Altwartende, also jene, die schon lange auf einer Warteliste stehen, noch die Möglichkeit zum Aufrücken bekommen, allerdings mit entsprechend abnehmender Gewichtung. Nach dieser Übergangsfrist ist eine Gewichtung des Medizinertests von 60 % und der beruflichen Vorbildung von 40 % vorgesehen.

Nun zum Auswahlverfahren der Hochschule. Der Entwurf sieht den im Staatsvertrag festgelegten Kriterienkatalog als abschließenden Rahmen des Landesrechts vor, das heißt, dass fachspezifische Einzelqualifikationen aus der Hochschulzugangsberechtigung abgeleitet werden. Das sind die Ergebnisse des fachspezifischen Studentests, das Ergebnis eines Auswahlgesprächs oder einer mündlichen Prüfung, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder andere besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten und außerschulische Qualifikationen, die eine entsprechende fachliche Eignung mit sich bringen. Insgesamt räumt das geänderte Hochschulzulassungsgesetz den Universitäten dennoch einen gewissen Spielraum und eine gewisse Wahlfreiheit bei der Anwendung dieser Kriterien ein.

Kurz gesagt: Die Staatsregierung kommt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts nach und folgt der Einigung der Kultusministerkonferenz. Die geforderte Abschaffung der Wartezeitquote wird umgesetzt, allerdings mit einer entsprechenden Übergangszeit für die Altwartenden. Hier gilt auch der Vertrauensschutz diesen gegenüber.

Die Fraktion der CSU hat sich im Zuge der Diskussion um den Staatsvertrag bereits dafür eingesetzt, dass die Altwartenden nicht hinten herunterfallen. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich dem Kollegen Bernhard Seidenath für seinen Einsatz in dieser Frage.

Heute können wir natürlich nicht alle Details debattieren, weshalb ich mich schon jetzt auf die anregende Diskussion im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst freue. Uns allen sollte allerdings eines gemeinsam sein: das Ziel eines sachgerechten und fristgerechten Verfahrens, das auch gerichtsfest ist, damit all jene, die Mediziner werden wollen und auch das Zeug dazu haben, ihr Berufs- und Lebensziel verwirklichen können; denn Arzt zu sein ist nicht irgendein Beruf, sondern Berufung.

(Beifall bei der CSU sowie des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Dr. Oetzing. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie bereits mehrfach erwähnt: Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, der Aufhebung des alten

Staatsvertrags und des neuen Staatsvertrags muss das Bayerische Hochschulzulassungsgesetz in zweierlei Hinsicht geändert werden: zum einen im Vollzug bezüglich der Regelung des Staatsvertrags im Hinblick auf den Spielraum, der auszu schöpfen ist, und zum anderen sind auch die örtlichen Zulassungsbeschränkungen dem anzupassen; denn die Kritikpunkte, die das Bundesverfassungsgericht genannt hat, gelten nicht nur für die staatsvertragliche Regelung, sondern auch für die bayerischen Regelungen.

Zunächst zur legislatorischen Umsetzung des Staatsvertrages. Erfreulich ist, dass eine neue Quote in Höhe von zehn Prozent der Studienplätze geschaffen wurde, die gänzlich unabhängig von den Schulnoten greift. Die im Staatsvertrag festgelegte Übergangsregelung wurde von zwei auf drei Jahre erweitert, was den bisher Wartenden zugutekommt. Es war ein Wunsch der Regierungsfractionen, diese Übergangsfristen zu verlängern.

Auch die Auswahlkriterien sind klar bestimmt. Erfreulicherweise ist festgelegt, dass eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung in der Übergangszeit mit 30 % und nach der Übergangszeit mit 40 % gewichtet wird und die übrigen 60 % beziehungsweise 70 % den fachspezifischen Studieneingangstest betreffen.

Der Staatsvertrag zählt auch abschließende Kriterien auf. Zu begrüßen ist auch, dass diese Kriterien im Interesse der Einheitlichkeit auf Bundesebene übernommen werden. Der Staatsvertrag enthält für den Landesgesetzgeber auch die Möglichkeit, Unterquoten zuzulassen. Die Angelegenheit wurde den Hochschulen zugewiesen, womit den Hochschulen entsprechende Freiheiten eingeräumt wurden.

Nun zum zweiten Bereich, zu den örtlich zulassungsbeschränkten Fächern. Auch hier wurde die bundesrechtliche Regelung von zwei Jahren auf drei Jahre erweitert. Der vom Bundesverfassungsgericht geäußerten Kritik an der fehlenden Aussagekraft allein der Wartezeiten wird für diesen Bereich ebenfalls Rechnung getragen. Um Härten zu vermeiden, ist auch hier die dreijährige Übergangsfrist vorgesehen.

Wenn man den Gesetzentwurf ansieht, muss man sich fragen: Ist die Kompliziertheit notwendig? Man könnte auch fragen: Geht es nicht noch komplizierter? – Kaum. Aber man muss sich auch die Gegenfrage gefallen lassen: Geht es auch einfacher? – Auch das geht wohl kaum. Es geht nicht einfacher, wenn das verfassungsgerichtliche Urteil umgesetzt werden muss, wenn eine bundeseinheitliche Regelung respektiert wird, wenn man auch eine gerechte und differenzierte Regelung für das breite und differenzierte Bewerberfeld mit unterschiedlichsten Qualifikationen sowie die Vorabquoten berücksichtigen möchte, wenn man die Altwartenden nicht vor die Türe setzen möchte und wenn man auch das politische Ziel einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung und zugleich die medizinische Spitzenforschung ermöglichen will.

Ich meine, es ist eine hoch komplexe, eine sehr schwierige Regelung, aber eine gelungene Regelung. Deshalb werden wir zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Faltermeier. – Das Wort hat der Vorsitzende der AfD-Fraktion, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Ingo Hahn.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Liebes Präsidium, verehrter Herr Staatsminister Sibler, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird

sich nichts Grundlegendes ändern. In wichtigen Studienfächern der Gesundheitswissenschaften und der Medizin gibt es weiterhin sehr wenige Absolventen im Verhältnis. Das bedeutet, es gibt eigentlich sehr viele Interessenten – auch aus dem Ausland; das muss man auch immer wieder sagen; sowohl aus dem europäischen Ausland als auch aus dem "nichtbayerischen Ausland" –, aber es gibt nicht viele Absolventen. Daher ist ganz klar, dass es einen Mangel an ausgebildeten Ärzten gibt. Es fehlt schlichtweg an Studienplätzen.

Die Alterung der Bevölkerung ist ein grundlegendes Problem, und der Ärztemangel ist ein grundlegendes großes Problem. Auch das beste Auswahlverfahren, wenn man es denn fände, hilft leider nichts, wenn man generell zu wenige Leute hat.

In Bayern gibt es bald ein paar Studienplätze mehr. Das haben wir gehört. Dies reicht aber bei Weitem nicht.

(Zuruf von der CSU)

Es ist eigentlich ein Armutszeugnis, dass wir Auswahlverfahren für Studienrichtungen vorschreiben, deren Absolventen wir ganz dringend brauchen. Von Herrn Dr. Oetzinger wurde eben schon die Komplexität des Verfahrens angesprochen. Ich bin wie Herr Dr. Faltermeier der Meinung, es geht kaum noch komplexer. Hier sei einmal die rhetorische Frage in den Raum gestellt: Wenn Sie sich morgen als Erstsemester mit 19 Jahren für Medizin einschrieben, würden Sie glauben, dass Sie dieses Verfahren durchschauen, und wissen, worauf es ankommt, damit Sie diesen Platz bekommen? – Ich sehe süffisantes Grinsen. Das nehme ich als Antwort.

Das Gesundheitssystem in unserem Land ist also insgesamt in Gefahr. Wir wissen natürlich auch, dass es eine Berufsqualifikation darstellt, wenn man zum Beispiel vorher eine Ausbildung macht. Das betone ich auch. Es ist sicherlich positiv, dass es hier andere Kriterien als den reinen Numerus clausus gibt. Dadurch kommen auch Praktiker zum Studium, die vielleicht auch geeignet sind. Die Theoretiker sind auch noch einmal gefördert worden. Das lässt auch hoffen, dass sich Leute aus den Pflegeberufen später für ein Medizinstudium bewerben. Damit könnte Personal für die Pflegeberufe gewonnen werden. Der Ärztemangel wird dadurch jedoch nicht behoben. Wenn wir die Leute dazu motivieren, zunächst drei Jahre in die Pflegeberufe hineinzugehen, sind sie, wenn sie im Anschluss Medizin studieren, drei Jahre später fertig. Eigentlich könnte man sagen: Ja, der Ärztemangel wird noch verschärft. Eigentlich hilft es nur, mehr Studienplätze zu schaffen.

Ja, die Hochschulen bekommen mehr Freiraum. Das halte ich auch für sinnvoll. Die Hochschulen sollen künftig die Quoten für die Auswahl der Studenten selbstständig festlegen. Das ist nicht unbedingt die gerechteste Lösung. Zwischen bayerischen Hochschulen und bayerischen Bewerbern gibt es unterschiedliche Verhältnisse. Das trägt nicht zur Gerechtigkeit bei. Sie wissen, dass das Bundesverfassungsgericht ein Kriterien-Erfindungsrecht der Hochschulen für unvereinbar mit dem Grundgesetz hält. Insofern sollte mehr Gerechtigkeit geschaffen werden.

Wir schließen uns diesem Gesetzentwurf in der Summe an, obwohl es viel anzumerken gibt. Jedes Auswahlverfahren bei einer Mangelverwaltung ist kritisch zu sehen. Herr Dr. Oetzinger, wenn wir uns einig wären, könnten wir uns das Ganze sparen. Erhöhen wir lieber zügig und mehr als im angekündigten Umfang die Studienplatzanzahl, weil wir diese für die Versorgung unserer Patientinnen und Patienten in Bayern brauchen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Dr. Oetzing von der CSU-Fraktion hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Stephan Oetzing (CSU): Lieber Prof. Hahn, das ist nur eine Kleinigkeit am Rande. Ich finde es persönlich schon bemerkenswert, bei einer Zahl von 2.100 neuen Studienplätzen von ein paar wenigen zu sprechen. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen. Die Schaffung von 2.100 zusätzlichen Studienplätzen ist wesentlich mehr, als alle anderen Bundesländer in diesem Bereich tun. Das ist einer Würdigung wert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Diese Würdigung habe ich auch ausgedrückt. Ich sehe nur, dass wir selbst mit dieser Anzahl nicht genügend Bewerber bekommen werden. Sie wissen genau, dass wir sehr viele Bewerber aus dem europäischen Ausland haben. Wir haben aber auch deutsche und bayerische Bewerber, die nach dem Studium ins Ausland gehen. Auf dem Land besteht ein Ärztemangel. Es wird noch komplizierter, parallel zusätzliche Anreize für Ärzte auf dem Land und für Ärzte in der Stadt zu schaffen. Ich hoffe, dass wir das im Ausschuss zusammen irgendwie hinkriegen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist Herr Kollege Christian Flisek von der SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister Sibler! Es ist bereits angesprochen worden: Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes ändern wir das Verfahren für die Studienplatzvergabe in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie. Ausgangspunkt ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Darüber gehen wir gerade immer hinweg. Dass es das Bundesverfassungsgericht war, das entschieden hat, sollte uns dazu ermahnen, über Grundrechte zu reden. Dazu zählt die Berufswahlfreiheit von jungen Menschen im Freistaat Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland. Wir sollten über Artikel 12 des Grundgesetzes reden. In der Tat stimme ich einigen Vorrednern zu, die bereits darauf hingewiesen haben. Wenn man sich anschaut, wie diese Neuregelung im Detail aussehen soll – wir streiten über das richtige Austarieren –, sieht man schon, dass wir es nach wie vor mit einem bürokratischen Monster zu tun haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Es handelt sich eher um ein Betätigungsfeld für Juristen, die Studienplätze einklagen werden, als um eine sachgerechte Lösung. Es bleibt dabei: Wir haben eine Mangelverwaltung bei den Medizinstudienplätzen ausgerechnet dann – darüber sind wir uns in diesem Hause einig –, wenn wir im Freistaat dringend mehr gut ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner brauchen. Das gilt insbesondere für die ländlichen Regionen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch ein Lob aussprechen. An der einen oder anderen Stelle hat sich etwas getan. Es ist gut, dass die Berufsausbildung mehr Gewicht bekommt. Das war immer eine ureigene Forderung der sozialdemokratischen Fraktion. Es gibt jedoch auch nach wie vor Punkte, die wir nicht gut finden. Aus unserer Sicht ist das beispielsweise die Überbetonung der Abiturbestenquote, die nicht notwendig ist. Sie soll bei 30 % liegen. Es geht gar nicht darum, die Frage zu stellen: Wie hältst du es mit dem bayerischen Abitur? – Ich halte große Stücke auf das bayerische

Abitur. Bei der Frage, welche Medizinerinnen und Mediziner wir in Zukunft haben wollen, müssen wir uns jedoch über eines im Klaren sein: Die Nachkommastellen der Abiturnote entscheiden doch nicht darüber, ob jemand ein guter Arzt im ländlichen Raum sein wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das ist doch die entscheidende Erkenntnis, die wir haben. Deshalb sollten wir versuchen, die geringen Spielräume, die uns der Staatsvertrag lässt – das ist bei Weitem nicht viel –, zu nutzen. Es handelt sich um einen Staatsvertrag. Wir haben jedoch Spielräume. Wir sollten diese noch einmal hinterfragen und schauen, ob wir nicht tatsächlich einen etwas progressiveren Ansatz finden, als starr auf die Abitur-Bestnote zu schauen.

Ja, wir brauchen auch über die 2.100 Studienplätze, die im Koalitionsvertrag stehen, hinaus mehr Studienplätze für Medizin im Freistaat. Die Forderung wird nach wie vor bestehen. Wir wollen schlicht und ergreifend einen Weg gehen, um diese Mangelverwaltung zu entschärfen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Der Medizin-Campus Augsburg und der Medizin-Campus Oberfranken sind Schritte dorthin. Ich hoffe, der Medizin-Campus in Passau in Niederbayern wird ein weiterer Schritt sein. Aber es sind Schritte. Es muss ein Weg beschritten werden, der am Ende dahin führt, dass junge Menschen in unserem Land, die Medizin studieren wollen, genau wissen, worauf sie sich einlassen. Angehende Medizinstudentinnen und Medizinstudenten sind keine Irrläufer. Sie wissen, worauf sie sich einlassen. Wir sollten sie auf ihrem Weg nach Kräften unterstützen, damit wir am Ende eine ausreichende medizinische Versorgung in unserem Land und insbesondere in den ländlichen Regionen sicherstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Flisek. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sollte wirklich ein Weckruf für uns alle sein. Ich möchte eine für mich ganz wesentliche Stelle aus den Leitsätzen zitieren und damit in Erinnerung rufen:

Verfassungswidrig sind die gesetzlichen Vorschriften zum Auswahlverfahren der Hochschulen insofern, [...] als im Auswahlverfahren der Hochschulen die Abiturnoten berücksichtigt werden können, ohne einen Ausgleichsmechanismus für deren nur eingeschränkte länderübergreifende Vergleichbarkeit vorzusehen.

Mit dem Staatsvertrag und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sind wir noch nicht am Ende der Fahnenstange angelangt. Wir müssen uns ernsthaft über das Thema Abitur unterhalten. Das sage ich auch ganz klar mit Blick auf die anstehende Kultusministerkonferenz am Donnerstag und Freitag. Unter anderem steht dort ein Nationaler Bildungsrat zur Abstimmung, mit dem mehr Vergleichbarkeit im Bildungswesen geschaffen werden soll. Wir müssen unsere Länderhoheit zwar wahren, wenn ich mich jedoch zurückerinnere, war Bayern aber einmal Antreiber für mehr Vergleichbarkeit. Es war die Bayerische Staatsregierung, die gemeinsame Aufgabenpools bei den Abiturprüfungen vorangetrieben hat. Jetzt sind wir eher Bremser. Die Staatsregierung bleibt auf halbem Weg stehen. Der Gesetzentwurf zur Hochschulzulassung bleibt leider nur Stückwerk. Er ist komplex, erreicht aber

auch damit keine Bildungsgerechtigkeit. Aus meiner Sicht ist er unbefriedigend. Immer noch werden Äpfel mit Birnen verglichen. Am Ende sind die Abiturprüfungen in Deutschland leider nicht mehr miteinander vergleichbar.

Ich halte fest, dass es auch positive Punkte gibt. Es gibt mehr Flexibilität bei den Vorabquoten. Das wollen wir als Freie Demokraten natürlich auch. Wir können uns jedoch unter Hochschulautonomie noch wesentlich mehr vorstellen. Ich wiederhole es noch einmal: Haben wir die Intention des Bundesverfassungsgerichts mit dem Gesetzentwurf und dem Staatsvertrag schon erfüllt? – Dahinter mache ich ein großes Fragezeichen. Wir sollten gleich heute beginnen, weiter zu denken. Ich möchte Herrn Dr. Oetzingler ansprechen. Wir müssen auch über einheitliche Abiturprüfungen nachdenken. Deshalb haben wir als Freie Demokraten einen Antrag zum Thema Kernabitur eingebracht. Dabei geht es nicht um ein Zentralabitur, sondern es geht darum, den wesentlichen Teil der Studierfähigkeit, der auch für die Zulassung zu den Hochschulen entscheidend sein soll, bundeseinheitlich zu regeln. Es geht darum, dass man in Mathe, in Deutsch und in Englisch, der fortgeführten Fremdsprache, gemeinsame Standards hat.

Es gibt bereits nationale Bildungsstandards. Es gibt bereits Aufgabenpools, die wir auch bundesweit nutzen. Lasst uns doch ebenso einheitliche Prüfungen durchführen, durch die man sicherstellt, dass jeder Schüler, der bestanden hat, mit einem anderen Schüler in einem anderen Bundesland verglichen werden kann. Lasst uns aber auch dabei Bayern vom Niveau her zum Maßstab für Deutschland machen. Lasst uns Antreiber sein.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir mehr Bildungsgerechtigkeit und weniger Studienabbrecher wollen, brauchen wir diesen Mut. Dieser Gesetzentwurf geht die Herausforderungen der Zukunft leider nicht ausreichend an, er ist unbefriedigend. Wir als Freie Demokraten werden ihn in den Ausschussberatungen daher kritisch begleiten.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Fischbach. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur
Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/3922)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatsminister Albert Füracker das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Wir als Freistaat Bayern erwarten von unseren Bediensteten und insbesondere von unserer Beamtenschaft Spitzenleistungen. Wir wollen die besten Köpfe gewinnen, und dazu benötigen wir gute Rahmenbedingungen. Das ist in Bayern mit dem modernsten und innovativsten Dienstrecht, das es in Deutschland gibt, gewährleistet.

Unser Anspruch ist Familienfreundlichkeit. Damit wollen wir den Wettbewerb um die besten Köpfe aufnehmen; insbesondere mit der freien Wirtschaft. Wir wollen

ein attraktiver Arbeitgeber sein, und wir wollen unsere Spitzenposition, die wir in Deutschland haben, halten und weiter ausbauen. Deswegen gehen wir mit der Zeit und passen das Dienstrecht weiter an. Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften werden dazu einen guten Beitrag leisten.

Unser Motto ist "Familienland Bayern". Das gilt insbesondere auch für unsere Beamtenschaft. – Wir halten Wort. Wir setzen den Koalitionsvertrag um, in dem die Familienfreundlichkeit ein maßgeblicher Aspekt ist. Die gemeinsame Zeit mit den Kindern ist wertvoll, und wir möchten, dass die Damen und Herren Beamten diese Zeit möglichst nach ihrem Ermessen gestalten können. Deswegen schlagen wir vor, die Höchstbeurlaubungsdauer für die Betreuung von minderjährigen Kindern im Bayerischen Beamtengesetz von 15 auf 17 Jahre zu erhöhen.

Wir wollen ebenfalls eine angemessene Würdigung von bereits erfolgter Erziehungsleistung. Deswegen führen wir systemgerecht und wirkungsgleich die Mütterrente II auch bei den Beamten ein, und zwar rückwirkend zum 01.01.2019. Damit wird ab 2019 bei Ruhestandseintritten die berücksichtigungsfähige Kindererziehungszeit für die vor 1992 geborenen Kinder entsprechend gewürdigt. Bayern ist damit mit einem Alleinstellungsmerkmal unterwegs, meine Damen und Herren, und das ist ein großartiger Beitrag.

Wir ändern weitere dienstrechtliche Vorschriften. Das allgemeine Beamtenrecht sieht zum Beispiel vor, dass man ein Jahr Zeit hat, um einen Beihilfeantrag einzureichen. In der Praxis ist das manchmal insbesondere für Pflegebedürftige, für Schwerkranke oder für die pflegenden Angehörigen ein Problem. Deswegen wollen wir diese Zeit auf bis zu drei Jahre ausdehnen.

Wir wollen beim Laufbahnrecht die eine oder andere Verbesserung einbringen. Wir möchten auch hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Leistungslaufbahngesetz tatsächlich gut nachvollziehen und herstellen. Ich will unter anderem einen Aspekt hervorheben, den wir diesbezüglich zu einer ganz besonderen – ich hätte fast gesagt guten – Tat machen. Wir werden beim Sonderurlaub den dienstlichen Interessen besonders dadurch gerecht werden, indem wir die Ausdehnung der fiktiven Laufbahnnachzeichnung letztendlich ermöglichen. Das ist etwas ganz Besonderes, meine Damen und Herren, denn damit schaffen wir Beförderungsmöglichkeiten während der Beurlaubung.

Alle diese Punkte, die ich gerne lange ausführen könnte, wobei das jetzt in der Ersten Lesung genügen soll, bringen wir mit diesem Gesetzentwurf ins Parlament ein. Der Gesetzentwurf ist notwendig, damit wir weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und unsere Spitzenposition im Ländervergleich behalten. Dazu wird das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Sicherung der Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes mit dem, was in der Umsetzung vorgeschlagen ist, beitragen. Ich bitte Sie herzlich, sich im Interesse unserer Beamtenschaft, die wirklich super ist und die Hervorragendes leistet, diesem Gesetzentwurf anzuschließen. – Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen und die Zweite Lesung im Plenum.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich erteile Herrn Kollegen Gehring von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Minister! Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung enthält viele Änderungen, darunter viele kleine Änderungen, wie etwa beim Reisekostengesetz. Hier

wird klarge stellt, dass Fahrten vom Wohnort zum Behördensatelliten genauso wie Fahrten zum Dienort zu behandeln sind. Teilweise geht es auch um die Umsetzung von Beschlüssen des Bundesverwaltungsgerichts. Darüber hinaus gibt es weitere sinnvolle Änderungen wie die Möglichkeit, Beihilfeanträge künftig innerhalb einer Frist von bis zu drei Jahren einzureichen. Hierzu gab es immer wieder Petitionen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, und es ist gut, dass hier jetzt abgeholfen wird.

Bei vielen Punkten kann man sagen – ich will mich kurzfassen –: Ned gschimpft isch globt gnua. Es passt schon.

Die Hauptintention dieses Gesetzentwurfs, die auch der Grund dafür ist, warum der Gesetzentwurf jetzt kommt, ist die Übertragung der Mütterrente II auf die Beamtenversorgung. Ich will die Debatte aus dem Bundestag nicht wiederholen, aber schon auf die Kritik der GRÜNEN hinweisen, dass die Finanzierung dieser Mütterrente zum großen Teil aus den Rentenbeiträgen erfolgt. Das halten wir für keine seriöse Finanzierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Altersversorgung können wir feststellen, dass auch nach Studien des Bundesarbeitsministeriums und der Deutschen Rentenversicherung die Beamtenpensionen im Durchschnitt doppelt so hoch sind wie die Angestelltenrenten. Damit ist klar, dass die drängenden sozialen Fragen der Altersfürsorge bei den Renten zu stellen sind, und zwar vor allem – auch mit der Mütterrente – bei der Altersversorgung von Frauen, die nur eine Rente unter dem Niveau der Grundsicherung bekommen und dann beim Amt um Wohngeld betteln müssen, obwohl sie eingezahlt und Kinder großgezogen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund hätte ich große Lust, eine rentenpolitische Debatte zu führen; denn wir brauchen zielgenaue Instrumente wie etwa eine Garantierente, um Altersarmut zu verhindern. Ich hoffe, dass die CSU ihren diesbezüglichen Widerstand auf Bundesebene aufgibt.

Noch einmal zum Gesetzentwurf: Liebe Staatsregierung, ich verstehe nicht, warum Sie in diesen großen Katalog an rechtlichen Änderungen das Personalvertretungsgesetz hineingepackt haben. Wir begrüßen es, dass mögliche Lücken in der Personalvertretung bei der Um- und Neubildung von Ministerien künftig geschlossen und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement Dienstvereinbarungen abgeschlossen werden können. Gut finden wir auch, dass es eine Sonderregelung für das Bayerische Rote Kreuz gibt, damit dort künftig örtliche Personalräte gewählt werden können. Wenn es aber um eine moderne Personalvertretungsregelung geht, sind diese Änderungen bei Weitem nicht ausreichend. Wir müssen uns mit dem Thema Personalvertretung intensiver beschäftigen. Zahlreiche Studien belegen, dass die betriebliche Mitbestimmung in Form einer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretung eindeutig positive Effekte auf die Produktivität, auf die Leistungsfähigkeit, auf die Mitarbeiterzufriedenheit, auf die Personalfuktuation und auf die Innovationskraft von Einrichtungen hat. Damit der öffentliche Dienst weiterhin als attraktiver Arbeitgeber geschätzt wird, reicht es nach unserer Auffassung nicht aus, nur an der Besoldungsschraube zu drehen. Deswegen gibt es beim Thema "Stärkung des Personalvertretungsrechts" eindeutig Verbesserungsbedarf, insbesondere in den Bereichen Mitbestimmung, Freistellung und Schulung von Personalratsmitgliedern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Thema Personalvertretung müssen wir uns ausführlicher beschäftigen. Immerhin ist das Bayerische Personalvertretungs-

gesetz 60 Jahre alt. Es muss auch künftig zukunftsfest bleiben. Für einen modernen und attraktiven öffentlichen Dienst müssen wir die Mitspracherechte der Mitarbeiter stärken. Hier braucht es mehr, als jedem Artikel eine Überschrift zu geben.

Ich kündige an: Wir werden weitere Vorschläge einbringen. Deshalb freue ich mich auf die Beratungen dieses Gesetzentwurfs im federführenden Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Kollege Max Gibis zu Wort gemeldet.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Markenzeichen bayerischer Politik ist es, dass der Freistaat Bayern als Arbeitgeber bzw. als Dienstherr schon immer viel dafür getan hat, dass seine Beschäftigten, seine Beamtinnen und Beamten, Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren können. Der Herr Staatsminister hat es angesprochen: Im Koalitionsvertrag zwischen der CSU und den FREIEN WÄHLERN wurde vereinbart, dass es weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten des Freistaats geben soll, wiederum mit dem Ziel, die Familienfreundlichkeit insgesamt weiter zu erhöhen.

Heute liegt ein Gesetzentwurf vor, der sehr viele Gesetze betrifft. Die Aufzählung der einzelnen Gesetze können wir uns sparen. In vielen Gesetzen sind die Änderungen bzw. redaktionellen Anpassungen marginal. Aber in der Summe kann ich zusammenfassen: Dieser Gesetzentwurf bedeutet eine weitere Stärkung der bayerischen Personalpolitik zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auf ein paar Punkte möchte ich trotzdem eingehen, die in meinen Augen für unsere Beschäftigten bedeutend sind und wesentliche Verbesserungen mit sich bringen. Dies ist zunächst die Änderung im allgemeinen Beamtenrecht. Es wurde bereits angesprochen, dass wir hier beabsichtigen, die Höchstdauer einer Beurlaubung für die Betreuung minderjähriger Kinder von jetzt 15 auf 17 Jahre anzuheben. Damit schaffen wir eine Angleichung zur Freistellung für die Pflege von nahen Angehörigen. Die Elternzeit von bis zu drei Jahren pro Kind soll allerdings nicht, wie bisher, auf die Höchstbeurlaubungsdauer angerechnet werden.

Ein weiterer Punkt, mit dem wir uns in Form von Petitionen immer wieder im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes beschäftigen dürfen, ist die Erhöhung der Ausschlussfrist für die Beantragung von Beihilfe. Hier werden wir fast in jeder Sitzung von Petenten gebeten, doch Ausnahmen zu machen, weil sie aus irgendwelchen Gründen, meistens weil sie schwer pflegebedürftige Angehörige haben, nicht daran gedacht haben, ihre Rechnungen innerhalb dieser Einjahresfrist rechtzeitig einzureichen. Diesem Wunsch wollen wir nun Rechnung tragen und versuchen, durch eine Verlängerung dieser Frist auf drei Jahre den Druck herauszunehmen. Ich hoffe, dass wir mit dieser Regelung nicht nur in den nächsten zwei Jahren, sondern dauerhaft keine Petitionen mehr zu diesem Thema bekommen werden.

Ein weiterer erwähnenswerter Punkt ist die beamtenrechtliche Regelung zur Personalakte: Wir wollen eine einheitliche Personalakte ermöglichen. Das wird zu einer Verwaltungsvereinfachung beitragen.

Das Laufbahnrecht soll so angepasst werden, dass auch in Zeiten von Sonderurlaub eine fiktive Laufbahnnachzeichnung stattfindet. Das ist der wichtigste Punkt dieses Gesetzes. Damit soll sichergestellt werden, dass sich das Personal, also die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch während des Sonderurlaubs oder vor dessen Ende mit einer aktuellen Beurteilung um höherwertige Dienstposten bewerben

kann. Das ist gerade auch für Frauen wichtig. Sie sind die Gruppe, die diese Sonderurlaubsregelungen großteils in Anspruch nimmt. Wir wollen mehr Frauen in führenden und höherwertigen Positionen. Diese Regelung ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Zieles.

Wir wollen des Weiteren eine Änderung im Disziplinarrecht vornehmen. Hier haben wir das Problem, dass die Verfahren manchmal sehr lange dauern. Ein Grund dafür liegt darin, dass es bei Disziplinarverfahren keine Fristen gibt. Das wollen wir ändern. Wir wollen Fristen einführen, damit die Verfahren insgesamt beschleunigt durchgeführt werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat in letzter Zeit beschlossen, sogenannte Behördensatelliten einzurichten. Neben den bereits beschlossenen und größtenteils durchgeführten Behördenverlagerungen ist das ein weiterer Baustein, um Fernpendlern die Möglichkeit zu geben, an einzelnen Tagen in der Woche nicht an ihren eigentlichen Dienstsitz pendeln zu müssen, sondern ihrer Arbeit in solchen Behördensatelliten nachzugehen. Wir wollen klarstellen, dass in diesen Fällen kein Anspruch auf Reisekostenersatz nach dem Bayerischen Reisekostengesetz möglich sein soll, weil schließlich kein weiterer Weg zur Arbeit entsteht.

Herr Gehring, Sie haben es angesprochen: Die CSU hat auf Bundesebene die Mütterrente durchgesetzt und jetzt den zweiten Schritt mit der sogenannten Mütterrente II vollzogen. Als erstes und einziges Bundesland wollen wir die Mütterrente II system- und wirkungsgleich auf die Beamtenebene übertragen. Sie kritisieren, dass die Mittel dafür aus der Rentenversicherung genommen werden. Ich kann Sie beruhigen: Diese Mittel werden nicht aus dem Rententopf genommen, weil die Beamtenversorgung aus dem Staatshaushalt bestritten wird. Natürlich kostet das Geld. Aber dieses Geld sind uns unsere Beamtinnen und Beamten wert. Diese Maßnahme bedeutet Mehrkosten in Höhe von 9 Millionen Euro im Jahr 2019. Bis 2030 werden diese Aufwendungen jährlich um eine Million Euro steigen.

Herr Gehring, Sie haben das Personalvertretungsgesetz angesprochen und hätten sich gewünscht, dass für dieses Gesetz ein eigener Punkt formuliert worden wäre. Die jetzt angeführten Änderungen schließen nicht aus, dass wir uns mit dem Personalvertretungsgesetz umfassend beschäftigen. Die eingebrachten Änderungen verhindern nichts, sondern stellen Anpassungen dar, die wegen der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Personalvertretung und durch den Abschluss von Dienstvereinbarungen notwendig geworden sind. Es ist sinnvoll, dass Dienstvereinbarungen über Fortbildungen und Managementfragen abgeschlossen werden können. Aber, wie gesagt, das ändert nichts daran, dass wir das Personalvertretungsgesetz in seiner Gesamtheit betrachten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetz werden noch weitere Punkte geändert. Ich will hier nicht auf alle Details eingehen, weil wir im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes bzw. in allen weiteren Ausschüssen noch genügend Gelegenheit haben werden, über diesen Gesetzentwurf im Detail zu diskutieren. Abschließend möchte ich sagen, dass wir mit all diesen Änderungen die Spitzenstellung des Freistaats Bayern als attraktiver Arbeitgeber beibehalten und in einigen wesentlichen Punkten verbessern. Damit schaffen wir für unsere Beschäftigten noch bessere Rahmenbedingungen, knüpfen das Netz der sozialen Absicherung noch enger und bekräftigen, dass unsere Beamtinnen und Beamten unsere wertvollste Ressource sind. Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen und gehe davon aus, dass großer Konsens über diese Änderungen besteht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Gibis. – Der nächste Redner ist der Kollege Gerald Pittner von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute in Erster Lesung den Gesetzentwurf zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Zugegebenermaßen ist der Titel etwas sperrig, aber es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der viele einzelne Vorschriften enthält, die in die richtige Richtung gehen. Wir FREIE WÄHLER sind wie sicherlich alle in diesem Hohen Haus der Meinung, dass die Familien das Herz unserer Gesellschaft sind, die Grundlage des Zusammenlebens und die – wie es immer so schön heißt – Keimzelle des Staates. Wir sind der Meinung, unser öffentlicher Dienst muss entsprechend versorgt werden. Er erbringt gute Leistungen und verdient deshalb eine entsprechende Behandlung. Wir wollen das auch in Zukunft so haben. Wir müssen die entsprechenden Vorschriften schaffen und Regelungen treffen, damit der öffentliche Dienst auch in Zukunft im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern standhalten kann. Wir wollen die Familien fördern, ihnen Halt und Hilfe geben. Wir wollen ihnen aber nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben. Das ist die Grundlage der Politik der FREIEN WÄHLER. Das ist die Grundlage der schwarz-orangen Koalition. Deswegen bezeichnen wir uns selbst als Familienkoalition.

Neben den bereits getroffenen Entscheidungen in den Bereichen Kindergarten, Kindergartenbeiträge, Schulpolitik und Ähnlichem wollen wir die Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt verbessern und entsprechende Vorschriften erlassen. Deswegen wollen wir die Regelungen für Tarifbeschäftigte im Bereich der Mütterrente II auch für die Beamtinnen übernehmen. Das kostet durchaus einiges an Geld. Wir haben bereits gehört, dass es sich um 9 Millionen Euro pro Jahr handelt. Die Summe steigert sich jährlich um eine Million. Bei den Kommunen schlagen noch mal 1,5 bis 2 Millionen Euro auf. Das ist aber gut angelegtes Geld, und es kommt unseren Müttern zugute, von denen wir alle in der Vergangenheit profitiert haben. Das gilt auch für die Erhöhung der berücksichtigungsfähigen Kindererziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Die Erhöhung greift für Mütter, die sich bereits im Ruhestand befinden oder ab jetzt in den Ruhestand eintreten. Hier werden die Regelungen ebenfalls verbessert: bei den bereits im Ruhestand befindlichen von 24 auf 30 Monate und bei denen, die sich noch im Dienst befinden, von 12 auf 15 Monate. Auch hier gibt es eine deutliche Verbesserung, die sicherlich die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber erhöht. Wir wollen die guten Rahmenbedingungen weiter verbessern.

Deshalb kommt auch die Verlängerung der Antragsfrist für die Beihilfe. Das hat der Vorredner bereits gesagt. Man kann natürlich argumentieren, dass eine Frist von einem Jahr bereits ziemlich lang ist und es jeder schaffen sollte, in einem Kalenderjahr diesen Antrag zu stellen. Es gibt aber immer wieder Situationen, gerade wenn ein Krankheitsfall eintritt und Familien stark betroffen sind, in denen dies aus verschiedenen Gründen doch nicht funktioniert. Letztendlich ist es nicht zum Schaden für den Staat, wenn er seinen Beschäftigten entgegenkommt und die Frist entsprechend verlängert.

Ebenso ist es mit der einheitlichen Personalakte und der Befristung bei den Beschwerden. Man kann sich nun darüber streiten, ob dies für die Familienfreundlichkeit und die Freundlichkeit gegenüber den Beamten gut ist, aber es dient der Schnelligkeit des Verfahrens und der Beschleunigung der Entscheidung. Dies ist ein Vorteil.

Dass in diesem Gesetzentwurf relativ viele Punkte geregelt sind, die per se nicht unbedingt etwas miteinander zu tun haben, mag man als gewissen Nachteil sehen.

Der Kollege Gehring hat es bereits angesprochen: Gerade beim Personalvertretungsrecht wäre vielleicht die eine oder andere weitergehende Regelung möglich und wünschenswert gewesen. Letztendlich ist es wichtig, dass der Entwurf in die richtige Richtung geht. Hier ist ein Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Die Einzelheiten werden wir zu gegebener Zeit in den Ausschüssen besprechen. – Ich freue mich auf die Beratungen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Pittner. – Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Singer.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Der zur Debatte stehende Gesetzentwurf der Staatsregierung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften ist umfassend und umfasst vielfältige Themenbereiche. Ich kann hier nur einige Teilaspekte ansprechen. Eines vorab: Es ist ganz klar, die Alternative für Deutschland befürwortet natürlich jegliche Bestrebungen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Der Freistaat Bayern sollte als Arbeitgeber seiner Vorbildfunktion gegenüber der freien Wirtschaft gerecht werden, und deswegen muss der Freistaat ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und seine dienstrechtlichen Vorschriften auch an die Bedürfnisse einer modernen Gesellschaft anpassen. Im Hinblick darauf, dass der Altersdurchschnitt im Beamtenkörper relativ hoch ist, ist es für Bayern von besonderer Bedeutung, die besten Nachwuchskräfte mit guten Konditionen für sich zu gewinnen. Der gegenwärtige Gesetzentwurf ist durchaus ein Schritt in die richtige Richtung, aber das Ende der Fahnenstange ist natürlich noch lange nicht erreicht. Zum Beispiel ist dem steigenden Bedürfnis nach Tele- und Wohnraumarbeit noch immer nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt worden. Schon im Jahr 2015 wurde von Herrn Peter Meyer von den FREIEN WÄHLERN ein gesetzlicher Anspruch auf Wohnraum- und Telearbeit gefordert.

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, zur Ruhe zu kommen und die Zwiegespräche gegebenenfalls vor dem Plenarsaal zu führen? – Herr Singer, Sie haben das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vier Jahre später und auch unter Regierungsbeteiligung der FREIEN WÄHLER sind hier auch vonseiten des Staatsministers Füracker weiterhin nur Ankündigungen und Willensbekundungen zu vernehmen. Dabei wären erweiterte Möglichkeiten zur Telearbeit nicht nur in familien- und gesellschaftspolitischer Hinsicht wertvoll, sondern auch für den gesamten Freistaat Bayern. Ein gut qualifiziertes Personal bleibt dem Staat länger erhalten. Herr Minister Füracker, ich hoffe, dass wir hier nicht nur Willensbekundungen hören, sondern bald auch konkrete Schritte sehen werden.

Auch die Einrichtung von Behördensatelliten halten wir für sinnvoll. Bereits 2017 wurde die Einrichtung dieser Satelliten beschlossen. Korrigieren Sie mich, falls ich falsch liege, aber meines Wissens nach existiert bisher kein einziger. Erst jetzt sollen in einem Pilotprojekt fünf dieser Satelliten installiert werden, und zwar allesamt im Einzugsgebiet von München. Es wäre schön, wenn andere Regionen in Bayern auch zum Zuge kommen würden.

(Beifall bei der AfD)

Was neben den zahlreichen Veränderungen im Personalvertretungsgesetz auffällt, wobei es hier hauptsächlich um das Einfügen von Überschriften geht, ist die Änderung des Gesetzes über die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern. Lassen Sie uns doch einmal ganz kurz verschiedene Debatten aus dem Landtag aufgreifen und dahingehend anknüpfen, dass Sie immer davon sprechen, Demokratie zu leben. Liebe Kollegen, dazu gehört übrigens auch, uns als demokratisch gewählte Partei mit all ihren Rechten und Pflichten in diesem Haus als demokratische Kraft vollumfänglich anzuerkennen.

(Beifall bei der AfD)

In der Realität erleben wir das Gegenteil auch beim Gesetzentwurf. Während der Präsident der Hochschule für den öffentlichen Dienst bisher nach Maßgabe der Satzung vom Rat aus dem Kreis der Fachbereichsleiter für vier Jahre gewählt und der Staatsregierung zur Bestellung vorgeschlagen wurde, soll nun das demokratische Element der Wahl völlig entfallen. Hier haben wir als Basisdemokraten natürlich gewisse Bedenken.

(Widerspruch bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Das sehen wir sehr kritisch.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal betonen, dass wir die Bemühungen sehr schätzen, vor allem was das Überführen der Mütterrente II in die Beamtenversorgung sowie die Erhöhung der Höchstbeurlaubung für die Betreuung von minderjährigen Kindern angeht. Wir begrüßen natürlich, dass die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen genauso berücksichtigt werden kann. Sehr gut finde ich auch die Fristverlängerung bei der Einreichung von Beihilfeanträgen. Damit verliert der Staat gar nichts. Er muss das Geld sozusagen nur später ausbezahlen. Aber die betroffenen Menschen haben mehr Zeit, den Antrag einzureichen.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Singer. – Herr Abgeordneter Kraus, darf ich Sie bitten, Ihren Platz einzunehmen? – Herr Staatsminister, vielleicht könnten Sie das Zwiegespräch draußen fortsetzen, dann kann sich das Plenum auf die Beratungen konzentrieren. Der Abgeordnete Taşdelen von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Arif Taşdelen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister Füracker, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Überschrift "Gesetzentwurf [...] zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften" ist der Staatsregierung tatsächlich ein Kunststück gelungen, was die Verpackung anbelangt; das gestehe ich Ihnen gerne zu. Eine zutreffende Überschrift müsste, wenn sie dem Gesetzesinhalt entsprechen würde, beispielsweise lauten: Gesetzentwurf zur Änderung vieler dienstrechtlicher Vorschriften sowie drei Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In diesem Gesetzentwurf dominiert nämlich nicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, obwohl die Überschrift das nahelegt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Thema unter vielen. Aber gerade Kinder zu erziehen, Eltern zu pflegen, sich um kranke Angehörige zu kümmern oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachzugehen stellt Berufstätige auch im öffentlichen Dienst oft vor große Herausforderungen. Den Beruf mit dem Privatleben zu vereinbaren, hat besonders für junge Menschen einen hohen Stellenwert. Nach aktuellen Umfragen sagen immer mehr Frauen und Männer, dass mehr Zeit für Familie für sie genauso wichtig ist wie die Höhe des Einkommens.

In diese Richtung gehen im vorgelegten Gesetzentwurf zumindest folgende drei Punkte: Erstens die Erhöhung der Beurlaubungshöchstdauer für die Betreuung minderjähriger Kinder um zwei Jahre von 15 auf 17 Jahre. Zweitens: Durch die neue Anrechnungsmöglichkeit wird im Laufbahnrecht eine Verbesserung bei Inanspruchnahme von Elternzeiten sowie Zeiten der Beurlaubung geschaffen. Drittens die wirkungsgleiche Übertragung der Mütterrente II auf die Beamtenversorgung. Das sind angemessene und gebotene Verbesserungen. Wir werden sie unterstützen.

Andere Neuregelungen beziehen sich auf weite Bereiche des Dienstrechts mit ebenfalls durchaus zweckmäßigen Änderungen. Zwei Beispiele dafür: Im Bereich der Beihilfe kann für zukünftige Aufwendungen ein Beihilfeantrag künftig bis zum Ablauf von drei Jahren anstatt wie bisher innerhalb eines Jahres gestellt werden. Im Bayerischen Personalvertretungsgesetz wird die Möglichkeit, Dienstvereinbarungen abzuschließen, erweitert. Auch all das trifft auf unsere Zustimmung. Wir stehen dem Gesetzentwurf insgesamt sehr offen gegenüber, werden aber in den Ausschüssen intensiv diskutieren.

Zum Schluss noch mal zurück zum öffentlichen Dienst als Arbeitgeber, zurück zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Im Jahr 2030 werden in Deutschland 194.000 Lehrkräfte sowie 276.000 Verwaltungsfachleute und Büroangestellte fehlen. Das zeigt die Studie "Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst", die die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC im März 2017 veröffentlicht hat. Laut dieser Prognose sind im Jahr 2030 insgesamt 816.000 Stellen unbesetzt. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und eines verschärften Wettbewerbs um Fachkräfte und Nachwuchskräfte müssen öffentliche Arbeitgeber permanente Anstrengungen unternehmen, um den öffentlichen Dienst dauerhaft leistungsfähig zu halten. Das gilt auch für den Freistaat Bayern.

(Tobias Reiß (CSU): Er ist auch vorbildlich!)

Der öffentliche Dienst soll ein Arbeitsplatz sein, der attraktiv ist und ausreichende Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet. Attraktive Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst sind eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass das Leistungsniveau des öffentlichen Dienstes für die Bürgerinnen und Bürger erhalten und ständig verbessert werden kann.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Da sind wir Trendsetter!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Taşdelen. – Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt spricht Frau Julika Sandt für die FDP-Fraktion.

(Unruhe)

Ich bitte Sie, ihr Ihre geschätzte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

(Alexander König (CSU): Sehr charmant!)

Frau Sandt, bitte.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eine große deutsche Boulevardzeitung meldet heute: Moderner, jünger, weiblicher will Söder die CSU machen, und – ich zitiere – "das Image einer angestaubten Altherren-Partei im Stammtischdunst abschütteln".

(Tobias Reiß (CSU): Da meint er wahrscheinlich die FDP!)

– Die CSU, Söder. Söder ist, glaube ich, von Ihnen.

(Tobias Reiß (CSU): Ja, aber angestaubt ist die FDP!)

Die Medien sind auch der Meinung – das ist nicht nur meine Meinung –, dass die CSU – ich wiederhole es gerne zum Mitschreiben – das Image einer angestaubten Altherrenpartei im Stammtischdunst hat. Und bei den FREIEN WÄHLERN kann man auf der Website lesen: "Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern: Kind und Karriere!" Wow, tolle Imagepolitik; nur fehlt die Substanz.

(Beifall bei der FDP)

Als ich gelesen habe, dass die CSU jetzt ein Gesetz zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorlegt, dachte ich: "Hey, die haben was kapiert." Beim Lesen des Gesetzentwurfs war aber dann schnell klar: Weder die CSU stellt sich moderner und jünger auf, noch unterstützen die FREIEN WÄHLER ernsthaft das Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beide sind dieselben geblieben. Der Stammtischdunst mieft weiter.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

In Ihrem Gesetzentwurf nehmen Sie nur die notwendigsten Anpassungen vor. Zum Teil mussten Ihnen sogar erst Gerichte auf die Sprünge helfen. Man liest also "Gesetzentwurf [...] zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf" und erwartet, dass jetzt in den bayerischen Behörden bald flächendeckend Kindebetreuungsangebote geschaffen werden. Das wäre meine Assoziation gewesen. "Na endlich", denkt man.

(Tobias Reiß (CSU): Warten wir!)

Aber im Gesetz steht davon genau nichts. Stattdessen hören wir vom IW Köln, dass in Bayern über 40.000 Plätze fehlen. Von der Bertelsmann Stiftung erfahren wir, dass fast 12.000 Fachkräfte fehlen usw.

(Alexander König (CSU): Bringen Sie halt einen eigenen Gesetzentwurf ein!)

Der geringste Beitrag wäre doch, wenn Sie junge motivierte Beamte für uns gewinnen wollen, dass Sie echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen, dass Sie Kinderbetreuungsangebote schaffen, um ihnen wirklich eine Wahlfreiheit zu geben, wann und in welchem Umfang sie wieder ins Arbeitsleben zurückwollen.

(Beifall bei der FDP – Tobias Reiß (CSU): All das tun wir!)

Ich hätte mir von der Staatsregierung noch viel mehr gewünscht: das Recht auf Homeoffice in allen Landesbehörden und staatlichen Institutionen, mehr Teilzeitausbildung, damit auch Eltern eine Ausbildung absolvieren können; mehr Jobsharing, damit auch für Menschen, die nur in Teilzeit arbeiten, ein Aufstieg besser ermöglicht wird, bessere Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen und natürlich flexiblere Arbeitszeiten, indem das wirklich veraltete Arbeitszeitgesetz endlich reformiert wird, und vieles mehr. Im Gesetzentwurf zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht nichts davon. Wenn das unser Anspruch und unser Tempo sind, werden vielleicht unsere Urenkel einmal davon profitieren.

Wie ist denn der Status quo in unseren bayerischen Behörden? – Bei einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf wäre zu erwarten, dass Männer und Frauen in Führungspositionen gleich stark vertreten sind. Das Bild sieht aber anders aus; das zeigt der Gleichstellungsbericht: je höher die Besoldungsgruppe, umso niedriger der Frauenanteil. Das gilt nicht nur für den öffentlichen Dienst insgesamt, sondern das gilt auch für die einzelnen Ministerien, die hier vertreten sind. Da ist also viel Luft nach oben.

Wenn Sie möchten, dass die Beamtinnen diese Luft atmen können, dann blasen Sie ambitioniert, mit aller Kraft, diesen Stammtischdunst endlich weg! Kommen Sie mit echten Vorschlägen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf! Wir helfen Ihnen gern dabei.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist offensichtlich der Fall. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Nun die Frage an die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk, ob sie sich einem und welchem Fraktionsvotum sie sich anschließen wollen. Herr Plenk? – Kein Votum. Herr Swoboda? – Also schließen Sie sich keinem Votum an. Insgesamt übernimmt der Landtag damit diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds**

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass am 8. November 2019 die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Herrn Dr. Ludwig Wagner, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, endet. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt Herrn Dr. Wagner zur Wiederwahl vor. Herr Dr. Wagner ist bereit, im Fall der Wahl das Amt anzunehmen, und hat die entsprechende Erklärung gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben. Die Richter-Wahl-Kommission hat am 9. Oktober 2019 dem Vorschlag des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diesen Wahlvorschlag anzunehmen. Wir kommen damit zur Wahl.

An Ihrem Platz finden Sie den Stimmzettel vor. Für den Wahlgang ist außerdem die in Ihrer Stimmkartentasche enthaltene gelbe Namenskarte zu verwenden. Urnen für die Namenskarten und für den Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch. Ich bitte darum, sowohl die Namenskarte als auch den Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden. Wir beginnen den Wahlgang. Für die Wahl stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Stimmabgabe von 17:31 bis 17:36 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit von fünf Minuten ist vorbei. Der Wahlgang ist beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

Wenn Sie sich alle wieder auf Ihre Sitze begeben haben, sich der Geräuschpegel reduziert hat und die Gespräche beendet sind, fahren wir in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures u. a. (SPD)
Für saubere Städte und Gemeinden: Bußgelder gegen Müllsünder erhöhen (Drs. 18/2524)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Adelt.

Klaus Adelt (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Antrag nicht aus Spaß an der Freude hochgezogen, sondern weil er mir ein Anliegen ist. Es geht um die Sauberkeit und um den Müll in unseren Städten und in der Natur.

Ich will dazu einige Beispiele nennen: Seien es aus Rücksichtslosigkeit weggeworfene Zigarettenkippen, zerbrochene Glasflaschen auf Spielplätzen, illegale Müllablagerungen im Wald, zurückgelassener Müll von Grillfesten am Isarufer, leere Verpackungen von Fastfood am Straßenrand oder neuerdings auch achtlos weggeworfene Taschenmesser – in vielen Städten und Gemeinden findet sich Müll, der dort entsorgt wird, wo er nicht hingehört.

(Unruhe – Horst Arnold (SPD): Was ist denn das? – Glocke des Präsidenten)

Das achtlose Wegwerfen von Müll im öffentlichen Raum, die Verwendung von Einwegverpackungen, von Kaffeebechern und anderem, hat deutlich zugenommen. Wegräumen müssen es die Kommunen, die sich dagegen zu wehren versuchen. Gerade an den Containerplätzen wird der Müll immer mehr. Zum Beispiel erwägt die Stadt Helmbrechts derzeit das Aufstellen von Videokameras. In Hof wurden Videokameras bereits eingeführt. Es gibt aber auch, wie der Jagdverband beklagt, in den Wäldern illegale Ablagerungen von Müll.

Das ist kein Kavaliersdelikt. Der niedrige Strafrahmen schreckt viele nicht ab. Ich zeige es an einem eigenen Beispiel: Es stellt einer seinen Fernseher an einem Müllcontainer ab. Der Bürgermeister erwischt ihn: 30 Mark Strafe. Damals hat es noch die D-Mark gegeben. Im Rathaus legt der Fernseheigentümer 30 Mark auf den Tisch und noch 5 Mark dazu und sagt: Das ist für die Kaffeekasse, Hauptsache, mein Fernseher ist weg. – Für mich ist das ein Zeichen dafür, dass der Spielraum, den die Gemeinden haben, zu gering ist. Die Menge des Mülls, die auf diese Weise anfällt, wird immer größer. Das sind zum Beispiel die Kippen. Wenn man die in Deutschland weggeworfenen Kippen mit denen in der Welt weggeworfenen addiert, nimmt dieser hochgradig belastete Abfall große Ausmaße an. Meine Damen und Herren, nicht umsonst haben Bahn und U-Bahn das Rauchen auf den Bahnsteigen verboten. Schließlich macht das Beseitigen der Kippen im Gleisbett sehr viel Mühe und Arbeit.

Solches Wegwerfen stellt aber lediglich eine Ordnungswidrigkeit dar, die sich "Unzulässige Abfallentsorgung" nennt. Obendrein wird sie selten geahndet. Die Ahndung ist nicht Aufgabe der Polizei.

Gemäß unserem Antrag sollen die Kommunen selbst entscheiden, wie weit sie den Rahmen setzen. Wir wollen den Kommunen einen weiteren Spielraum für Strafen, die wirklich spürbar sind, eröffnen als bisher. Wir stehen mit diesem Anliegen nicht allein; auch die zuständigen Abteilungsleiter des Städtetags befürworten eine Verschärfung des Bußgeldkatalogs. Baden-Württemberg hat das längst getan. Dort gibt es ein Bußgeld für das Wegwerfen von Kippen in Höhe von 75 Euro, in Mannheim sogar von 100 Euro. Wir wollen diesen Spielraum erweitern.

Wir wollen auch dem Verpackungsfetischismus Herr werden und diesen einschränken, damit man Verpackungen nicht einfach hinwirft. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer seinen Müll im Vertrauen darauf, dass ihn andere schon wegräumen werden, achtlos auf Spielplätzen, im städtischen Raum wegschmeißt, soll auch zur Kasse gebeten werden, und zwar, wie vorhin schon erwähnt, mit einem ordentlichen Betrag.

Wir retten mit diesem Antrag natürlich nicht das Klima. Wir leisten aber einen entscheidenden Beitrag dazu, dass der Müll weniger wird. Deshalb bitten wir von der SPD-Fraktion erneut um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Der nächste Redner ist der Kollege Alfred Grob von der CSU-Fraktion.

Alfred Grob (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um illegale Abfallentsorgung, genauer gesagt um einen Antrag der SPD, der die Erhöhung der Regelrahmensätze im Bußgeldkatalog für die Abfallentsorgung vorsieht. Ich glaube, in der Ausgangssituation, in der Lagebewertung – medizinisch würde man "in der Diagnose" sagen – sind wir ganz eng beieinander. Wir ärgern uns alle. Wir ärgern uns, wenn illegal Abfall abgelagert und Müll einfach irgendwo entsorgt wird. Beispiele: Wir ärgern uns über Bauschutt, über Altreifen, über ausgediente Elektrogeräte, über Elektrosmog

(Allgemeine Heiterkeit)

– über Elektroschrott natürlich. Wir ärgern uns über Möbel, die weggeworfen werden. Wir ärgern uns über Papiertüten und Verpackungen von Fastfood in der Stadt, über zersplitterte Flaschen im Innenstadtbereich, über Partymüll an den Baggerseen, über achtlos weggeworfene Zigarettkippen, Papiertaschentücher oder ausgespuckte Kaugummis, die dann entweder für viel Geld in der Innenstadt vom Pflaster weggekratzt werden müssen oder, noch schlimmer, teilweise an der Fußsohle kleben bleiben. So weit kann jeder die Aufzählung mit eigenen Bildern, mit eigenen Erfahrungen und mit eigenen Ärgernissen erweitern.

Ich möchte hier kurz die Broken-Windows-Theorie bemühen, die besagt: Wer Sachbeschädigungen, zum Beispiel Graffiti, eingeschlagene Fensterscheiben oder auch Unrat an öffentlichen Orten zulässt und diese nicht sofort beseitigt, der zieht diese Phänomene praktisch magnetisch an. Daher sind, wie ich meine, alle Kommunen gut beraten – das ist ein Ansatz –, schnellstmöglich gegen Verunreinigungen im öffentlichen Raum vorzugehen. Ich würde hier zum Beispiel ein Mängeltelefon, das wir in unserer Kommune seit Jahren betreiben, gut finden, um schnell von der Verunreinigung zu erfahren und sofort reagieren zu können.

Bei dem zweiten Schritt, der Bewältigung der Situation, bei der Abhilfe – in der Medizin würde man "bei der Therapie" sagen – sind wir wahrscheinlich grundsätzlich anderer Meinung. Der Ruf nach höheren Bußgeldern ist hier auf den ersten Blick natürlich oft naheliegend, reflexartig und meistens auch laut. Ich meine, das ist aber zu kurz gesprungen.

Die SPD schlägt nach dem Beispiel von Baden-Württemberg vor, die Regel- und Rahmensätze für Müllsünder zu erhöhen. Aber wir haben in Bayern keine Probleme mit der Ahndung der erkannten Vergehen oder mit der Höhe der angewandten Bußgeldsätze. Ich glaube vielmehr, wir haben ein Problem mit dem schnellen Erkennen und Identifizieren von Müllsündern und vor allem mit dem Verhindern von regelmäßigen und immer wiederkehrenden Verschmutzungen und Vermüllungen an Brennpunkten. Das ist nämlich ein anderer Ansatz.

Ich meine: Erstens. Der aktuelle Bußgeldkatalog in Bayern ist flexibel und gut gestaffelt. Die Spanne reicht von Bußgeld für weggeworfene Kaugummipapiere oder für ein Bonbonpapier in Höhe von 20 bis 35 Euro bis zu schwerwiegenden Bußgeldandrohungen, die sich irgendwo – ich habe den Bußgeldkatalog dabei – bei zweieinhalbtausend oder 3.000 Euro Bußgeld bewegen, bis hin zu Spitzenbußgeldern in Höhe von 8.000 Euro. Ich glaube, das ist vielseitig und gut gestaffelt.

Zweitens. Im begründeten Einzelfall – das wissen alle, die ein bisschen mit Verwaltungsrecht zu tun haben – kann man sehr wohl über den Rahmen hinausgehen und auch höhere Bußgelder ansetzen. Insgesamt umfasst der vorhandene Bußgeldrahmen aus meiner Sicht einen angemessenen Ermessensspielraum, und der Ahndungsrahmen für die Verfolgungsbehörden ist in Ordnung.

Drittens. Es kommt dazu, dass jemand, der irgendwo im Wald oder sonstwo Müll entsorgt, nicht nur das Bußgeld bezahlen muss, sondern im Rahmen der Ersatzvornahme in aller Regel auch die Kosten der Beseitigung und Entsorgung des Mülls. Das ist eine zusätzliche Belastung, und es ist gut so, dass er das selber bezahlen muss, außer natürlich, er kann das selber fachgerecht beseitigen.

Viertens. Es kommt bei Abfallbeseitigungen mitunter vor, dass Boden oder Gewässer verunreinigt werden oder dass Müll, der belastet ist, giftig oder gefährlich ist, entsorgt wird. Das heißt, wir bewegen uns nicht mehr im Bußgeldbereich, sondern wir sind hier längst im Umweltstrafrecht. Da brauche ich keinen Bußgeldrahmen, sondern da gibt es empfindliche Strafen. Die setzt dann der Richter fest, nicht die Bußgeldbehörde. Das soll heißen: Wir haben vom Bußgeldrecht bis zum Umweltstrafrecht, wie ich meine, ein sehr wohl dosiertes und sehr gut gestaffeltes System.

Fünftens. Der Bußgeldkatalog in Baden-Württemberg dient lediglich als Richtlinie mit Empfehlungscharakter – so ist es gesagt worden –, bei der eine Vielzahl von Kommunen noch gar nicht mitmacht – deswegen gibt es diese großen Unterschiede zwischen Mannheim und anderen Kommunen –, die diese höchst unterschiedlich anwenden. Ich sehe hier die Gefahr, dass in der Folge vergleichbare Verfehlungen landesweit mit höchst unterschiedlichen Bußgeldern versehen werden. Das ist mit Sicherheit nicht im Sinne einer Gleichbehandlung in einem Bundesland.

Sechstens und letztens: Bayern ist derzeit dabei, einen neuen Bußgeldkatalog für Umweltverstöße zu schaffen. Das kommt daher, weil das Ministerium die Änderungen für das Immissionsschutzrecht, für das Naturschutzrecht und für das Wasserrecht einarbeiten muss. An diesem Verfahren wurden durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz alle Regierungen und alle Kreisverwaltungsbehörden beteiligt, die Vollzieher sind, Verfolgungs- und Ahndungsbehörden. In ihren schriftlichen Stellungnahmen hat sich ganz klar ergeben: Es gibt keinen Änderungsbedarf bei der Anwendung des Bußgeldrahmens. Die kommunalen Spitzenverbände sagen das Gleiche. Auch der Gemeindetag, der Landkreistag und der

Städtetag wurden befragt. Auch hier gibt es keine Änderungswünsche. So ist es mir vom Ministerium geschrieben worden. Es gibt keine Änderungswünsche bei der Höhe des Bußgeldrahmens.

Im Ergebnis heißt das für mich: Es gibt keinen Grund, an der Bußgeldschraube zu drehen. Vielmehr sollten die Kommunen und die Sicherheitsbehörden regelmäßig an bekannten Brennpunkten präsent sein: durch kommunale Ordnungsdienste, durch die Sicherheitswacht und, wenn es geht, auch durch die Polizei im Rahmen des regelmäßigen Streifendienstes, natürlich sofern die Einsatzsituation dies zulässt.

Außerdem halte ich eine Sensibilisierung unserer Bürgerinnen und Bürger für dringend geboten nach dem Motto, dass der Ehrliche nicht auf Dauer der Dumme sein darf. Wir müssen zusehen, dass der Bürger ermutigt wird, wenn er Verstöße im Abfallbeseitigungsrecht feststellt, sofort ohne bürokratische Hürden irgendwo anzurufen, und sich dann jemand sofort auf den Weg macht, um bei der Ahndung schneller und besser zu werden.

Das sind meine Ansätze. Genauso wichtig ist es für mich aber, dass Abfälle und Vermüllungen so schnell wie möglich beseitigt werden, um allen Nachahmern und Vandalen nicht in die Karten zu spielen oder ihnen eine zusätzliche öffentliche Plattform zu bieten, um die Vermüllung weiter zu manifestieren. Die CSU lehnt deshalb in der Gesamtschau der Argumente die Erhöhung der Rahmensätze für die Bußgelder bei der Abfallentsorgung ab. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich Ihnen das Wahlergebnis der vorhin durchgeführten Richterwahl bekannt. Das war Tagesordnungspunkt 4. An der Wahl haben 174 Abgeordnete teilgenommen. Alle Stimmzettel waren gültig. Auf Herrn Dr. Wagner entfielen 150 Stimmen. Mit Nein stimmten 8 Abgeordnete, ihrer Stimme enthalten haben sich 16 Abgeordnete. – Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dr. Ludwig Wagner zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes gewählt hat. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Wir fahren nun in der Debatte von Tagesordnungspunkt 5 fort. Das Wort hat nun Herr Kollege Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man bei der Aktion "Saubere Landschaft" selbst teilnimmt, wenn man mit offenen Augen durch unsere Städte und Gemeinden geht, selbst wenn man durch die freie Landschaft wandert, stellt man fest: Müll ist überall, selbst auf meinem Weg vom Büro in der Ismaninger Straße hier zum Bayerischen Landtag. Wenn man einmal bewusst hinschaut, sieht man Müll: Kippen, Papier, Plastik, Dosen, Flaschen usw. usw. Dabei rede ich noch nicht einmal von den extremen Fällen, wie sie Herr Kollege Adelt erwähnt hat, oder davon, dass jemand vorsätzlich den Kofferraum oder den Transporter vollmacht, um den Müll in der Umwelt zu entladen. Ehrlich gesagt, es regt mich schon auf. Es darf doch nicht wahr sein, für wie viele Menschen in diesem Land es scheinbar unmöglich ist, den eigenen Müll wieder mitzunehmen oder ihn in einen öffentlichen Mülleimer zu werfen. Kaum liegt aber irgendwo etwas herum, schon fühlen sich andere Menschen offensichtlich motiviert, gleich noch etwas dazu zu werfen. Dieses Verhalten hat negative Auswirkungen auf die Umwelt, auf Tiere, die das Zeug dann fressen, auf die Lebensqualität der Menschen und letztlich auch auf die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bauhöfen der Kommunen, die das dann alles wieder

zusammenräumen müssen. Die SPD thematisiert dies in ihrem Antrag und fordert höhere Strafen für Müllsünder. Ich meine, zu Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt kann man natürlich die Frage stellen, lieber Herr Kollege Grob, ob höhere Strafen allein wirklich das gesamte Problem lösen. Ehrlich gesagt, ich glaube auch nicht, dass damit das gesamte Problem gelöst wird. Ich würde mir aber eine Gesellschaft wünschen, in der es die Menschen aufgrund ihrer Erziehung und ihrer Werte als Selbstverständlichkeit erachten, den eigenen Müll wieder mitzunehmen oder ihn ordnungsgemäß zu entsorgen. Ich würde mir auch wünschen, übrigens auch hier im Hohen Haus, dass wir viel mehr Anstrengungen unternehmen, damit endlich viel weniger Müll produziert wird. Was es nicht gibt, das kann man nicht wegschmeißen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Und ich würde mir schon auch eine Gesellschaft wünschen, die den öffentlichen Raum nicht als Fläche einer abstrakten Kommune betrachtet, sondern als Raum, in dem Menschen Verantwortung übernehmen für das Gemeinwohl, für eine aktive Bürgergesellschaft. Es ist eben ein Raum der Gemeinschaft, und dort lade ich nicht meinen Müll ab, und da will ich auch nicht, dass jemand anderes sein "Grafel" zurücklässt.

Ich kann mir hier viel wünschen, die Realität schaut leider anders aus. Solange wir als Gesellschaft offensichtlich nicht so weit sind, müssen wir es manchmal über den Geldbeutel regeln. In Anbetracht der Tatsache, dass nur ein winziger Bruchteil der Müllsünder überhaupt erwischt wird, bin ich der Meinung, dass es dann auch richtig wehtun muss, damit die das spannen, wenn dieser seltene Fall einmal eintritt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Daher unterstützen wir den Vorschlag der SPD-Fraktion, den Bußgeldkatalog anzupassen und hier höhere Strafen möglich zu machen. Ich muss mich, ehrlich gesagt, schon wundern, dass ausgerechnet die Regierungsfaktionen diesen Antrag ablehnen. Ich hätte mir schon ein anderes Abstimmungsverhalten gewünscht und vielleicht auch ein bisschen erwartet.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächster Redner hat nun Herr Kollege Joachim Hanisch von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein Thema, hinter dem wir sicherlich alle stehen. Die Problematik ist bekannt, und ich kann sie in schönen Farben schildern und die Verantwortung bei den Regierungsfaktionen suchen. Aber was wollen Sie denn mit denen machen, die verantwortlich sind für den Müll, der Ihnen begegnet auf Ihrem Weg von der Ismaninger Straße hierher? – Sie erwischen doch keinen, der das hinschmeißt. Der Müll, der liegt doch schon dort. Das Problem ist doch, überhaupt jemanden von den Leuten zu erwischen. Ich war lange genug Bürgermeister und weiß um die Problematik. Schließlich legt keiner einen Zettel mit seinem Namen oder gar seine Visitenkarte dazu. Wenn man Glück hat, hinterlässt einer bei den Sachen, die er ablädt, einen Lieferschein. Dann kann man ihn zur Kasse bitten, und dann zahlt er auch den Transport. Dann habe ich unter Umständen auch noch andere Möglichkeiten, weil es sich vielleicht um einen Straftatbestand handelt.

Dann geht es schon ans Geld, und dann komme ich zu den Tausenden von Euro, die man festsetzen kann. Auch diese Möglichkeiten gibt es.

Lassen Sie mich umgekehrt die Frage stellen: Glauben Sie, dass Sie dieses Problem mit höheren Bußgeldern lösen? Das ist doch die entscheidende Frage. Darüber müssen wir nachdenken. Ich komme zu dem Ergebnis, dass wir mit höheren Bußgeldern dieses Problem nicht lösen können. Es ist ein gesellschaftspolitisches Thema. Wir müssen es in den Köpfen lösen. Wir müssen bei den Schulen anfangen, wir müssen Erziehung betreiben. Dann können wir es unter Umständen verbessern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich das einmal pragmatisch anpacken. Die kommunalen Spitzenverbände wurden bei einer Anhörung gefragt; sie sehen keine Lösung des Problems über eine Erhöhung dieser Bußgelder. Ich schließe mich dem weitestgehend an. Wenn man das konsequent verfolgen will, muss man das notwendige Personal einsetzen, dann muss man überwachen, verfolgen und Aufklärung betreiben. Meine Damen und Herren, vieles von dem wird gemacht, aber es ist einfach nicht möglich, jeden zu erwischen, der irgendwo etwas wegwirft. In Baden-Württemberg wurde eine Erhöhung durchgeführt. Viele Kommunen haben aber nicht erhöht mit der Begründung, dass die Erhöhung definitiv nichts bringt.

Wenn wir das Problem lösen wollen, müssen wir an der Ursache ansetzen. Dann müssen wir das Problem Plastik generell lösen. Dabei sind wir schon auf einem gewissen Weg. Wenn man Plastik verbietet, dann liegt es nicht mehr draußen herum, dann hat man dieses Problem nicht mehr. Dieser Ansatz gefällt mir weitaus besser.

Ich war noch Bürgermeister, als man das Duale System eingeführt hat. Überlegen Sie einmal: Wenn Sie sich in der Früh auf Ihrem Weg zum Landtag einen Kaffee kaufen, und Sie haben dann einen Coffee-to-go-Becher, weil Sie selbst keinen mitgebracht haben, dann werden Sie den Becher irgendwo in einen öffentlichen Abfalleimer werfen. Die Firma zahlt an das Duale System Geld, entsorgen muss den Becher aber die Kommune. Eigentlich müsste man das Geld wieder den Kommunen zuführen. Wir haben das damals diskutiert; auch da müsste man ansetzen. Ansätze, Möglichkeiten, gäbe es viele. Die Erhöhung des Bußgeldrahmens als einzige Möglichkeit in den Raum zu stellen ist, glaube ich, zu kurz gesprungen.

Wir müssen versuchen, das Ganze in die Köpfe der Leute zu bringen. Ich glaube, dann kommen wir dem Thema sehr, sehr nahe. Ich weiß, das lässt sich nicht von heute auf morgen lösen; das ist eine langwierige Geschichte. Wenn ich aber junge Menschen sehe, die auf dem Schulweg ihren Abfall wieder in die Schultasche stecken, glaube ich, dass wir uns auf einem guten Weg befinden. Ich setze deshalb auf die Zukunft. Früher, vor Jahren, als man die Trennung des Abfalls eingeführt hat, haben mir viele Erwachsene, Väter und Mütter, erzählt, dass es die Kinder waren, die sie erzogen haben. Sie haben gesagt: Das müssen wir machen. – Ich glaube, das ist der richtige Weg. Setzen wir auf diesen Weg und darauf, dass wir viele dieser Sachen abschaffen können! Ich denke an die Plastiktüten. Wenn wir auf diesem Weg weiter vorankommen, wird der Müll automatisch etwas weniger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Stefan Löw von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir von der AfD stehen zum Schutz unserer wunderschönen Heimat, und zwar nicht nur bei der Sicherung der Grenzen, sondern auch beim Umweltschutz. Es ist einfach unerträglich, wenn bei einem Spaziergang im Wald statt unberührter Natur Mülltüten und abgeladener Sondermüll ins Auge stechen.

Die Beweggründe für die Verschandelung unserer Natur sind Faulheit und Geiz. Um die Entsorgungsgebühren zu sparen, wird die Zerstörung unserer Umwelt billigend in Kauf genommen. Die Kosten dafür bleiben am Steuerzahler oder am Grundstückseigentümer hängen. Die Gefahr, erwischt zu werden, ist gering, und falls der Täter doch ermittelt wird, sind die Strafen so niedrig, dass sich das Risiko im Hinblick auf die vorher eingesparten Gebühren oft gelohnt hat. Daher brauchen wir hier eine abschreckende Wirkung. Auch kann ich kein Verständnis für Teile unserer Schülerschaft aufbringen, die zwar auf der einen Seite jeden Freitagvormittag die Schule schwänzen, um für das Klima zu demonstrieren, aber dann ihren ganzen Müll an Ort und Stelle wegwerfen,

(Beifall bei der AfD)

oder für unsere Jugend, die bei Festivals wie "Rock im Park" Plastikflaschen, Verpackungsmüll und zerstörte Zelte zurücklässt. Deshalb ist es nur richtig und wichtig, dass die Strafen erhöht werden, denn manche lernen Anstand erst, wenn es im Geldbeutel wehtut. Wir stimmen daher dem Antrag zu, wie bereits im Ausschuss geschehen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Stadt Freyung, in der ich zu Hause bin – ebenfalls ein Beitrag betreffend Disziplinlosigkeiten und zu einer da und dort eher schon deprimierenden Bestandsaufnahme –, haben Grundschüler im Zuge eines Workshops am Stadtplatz die Zigarettenkippen eingesammelt. Dies ist auch medial begleitet worden, und es war, wie ich finde, eine tolle und verantwortungsvolle Aktion dieser Schule und der Schülerinnen und Schüler.

Als ich einige Tage später wieder über den Stadtplatz gelaufen bin, war dieser wieder von Kippen übersät. An dieser Stelle ist der Fokus insbesondere auf die Jungen zu legen. Da bin ich schon eher bei dem Kollegen Hanisch, der sagte, die Jungen würden uns Ältere auch ein Stück weit erziehen. Aber ich möchte schon auch meinen, dass es nicht allein diesen langwierigen Erziehungsprozess der Alten abzuwarten gilt, sondern dass wir uns auch insgesamt auf den Weg machen müssen, dieses Verhalten gesamtgesellschaftlich im Kleinen und im Großen aufzuzeigen und zu ächten.

Es ist geschildert worden, wie viel in der freien Natur und in den Orten im Klein-Klein herumliegt. So richtig versteht man diese Disziplinlosigkeiten nicht, deshalb müssen wir dagegenhalten. Aber das Problem ist auch nach Überzeugung unserer Fraktion nicht die Höhe des Bußgeldrahmens. Denn auch für die viel zitierte Zigarettenkippe gibt der Bußgeldrahmen im Regelfall schon zwanzig Euro her. Wir sind der Überzeugung, wenn es gelänge, da oder dort den einen oder anderen zu identifizieren und entsprechend zu belangen, dass dies wirken würde. Das würden sich viele überlegen: sechs Euro für die Schachtel und dann noch zwanzig mal sechs Euro beim Wegwerfen – das würde sich schon zu einer Verhaltensänderung auswirken.

Deshalb ist es so wichtig, wenn man einen dieser Müllsünder erwischt, im Kleinen wie im Großen, nicht zu sagen: Es gibt ja viele –, und das zu bagatellisieren, sondern den Rahmen, den wir haben, die gesetzlichen Vorschriften, auch anzuwenden. Das ist viel wichtiger, als jetzt über Korrekturen nachzudenken. Wenn statt zwanzig Euro vierzig Euro nicht zur Geltung gebracht werden, weil es niemand bemerkt, ist auch nicht geholfen. Daher gilt unsere Priorität der Zielsetzung, die gesetzlichen Vorschriften, die wir haben, auch zur Geltung zu bringen und den Einzelfall zu ahnden. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Stimmenthaltungen, bitte. – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
Antrag auf Errichtung eines bayerischen Zentrums für Wassergefahren (Drs. 18/2241)

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir nicht zurück, sondern zum nächsten Tagesordnungspunkt. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Abgeordnete Roland Magerl von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können nicht oft genug betonen, wie wichtig und wertvoll für uns das ehrenamtliche Engagement der bayerischen Bürgerinnen und Bürger vor allem im Bereich der Rettungsorganisationen und der Feuerwehren ist.

Nur von schönen Worten können sich diejenigen, die für andere ihr Leben riskieren, nichts kaufen. Das wissen Sie alle, und das weiß auch die Staatsregierung. Deshalb gibt es über den Katastrophenschutz Mittel für die Ausbildung; wir haben Regelungen für die Freistellung usw. Wichtig ist aber: Wir haben drei große Feuerweherschulen. Wir haben das Zentrum für Sicherheit und Ausbildung der Bergwacht und bald das Zentrum für besondere Einsatzlagen in Windischeschenbach – Übungsmöglichkeiten, die Ehrenamtliche, aber auch Profis brauchen, um sich auf Einsätze vorzubereiten. Der Freistaat honoriert dies natürlich und schießt viel Geld zu, weil er die Wichtigkeit erkannt hat.

Feuer, Erde und Luft decken die drei Ausbildungsbereiche ab, aber das Wasser fehlt. In Geretsried soll jetzt ein Übungsdamm zur Ausbildung der Deichwehr entstehen. In Bad Tölz kann man immerhin zwei Wochen im Jahr die Hubschrauberrettung aus Gewässern in der Halle üben, und in Windischeschenbach – nun ja,

die Waldnaab können Sie an guten Tagen einfach mit hochgezogener Hose durchlaufen.

Aber was ist mit Strömungsrettung? Was ist mit Bootsmanövern in überfluteten Gebieten? Was ist mit der hochgefährlichen Rettung von Menschen aus Wehranlagen, und was mit der Ausbildung von Rettungstauchern? Übungsmöglichkeiten – leider größtenteils Fehlangelegenheit. Wasserwacht Bayern und DLRG können das entweder überhaupt nicht oder nur eingeschränkt üben. Aber egal ob Simbach, Passau oder Deggendorf – wir sind in Bayern immer wieder mit Situationen konfrontiert, in denen wir sehr gut ausgebildete Einsatzkräfte brauchen. Diese haben wir – zum Glück! Aber wir als Freistaat sind es unseren ehrenamtlichen Wasserrettern und Feuerwehren schuldig, hier eine geeignete und gute Übungsmöglichkeit zu schaffen.

(Beifall bei der AfD)

Wir brauchen ein Zentrum für Wassergefahren, in dem das Retten aus Wehranlagen und Bootsmanöver in überfluteten Orten gefahrlos geübt werden können. Die Spezialisten unter den Wasserrettern müssen auch das Tauchen in überfluteten Häusern trainieren können. Ein solches Zentrum wäre europaweit einmalig, ein Leuchtturm mehr für unseren Freistaat!

Verstecken Sie sich nicht hinter den Kosten oder fehlenden Haushaltsansätzen! Bei 65 Milliarden Euro Gesamtvolumen werden sich doch irgendwo noch 25 Millionen Euro für dieses Zentrum finden lassen. Auch ein Nachtragshaushalt kommt noch.

Liebe Klimahysteriker, da Sie fest mit dem Klimawandel, dem Abschmelzen der Pole und dem Anstieg der Meeresspiegel rechnen – der FC Bayern hat vorsorglich eine Arena in Form einer Arche bzw. eines Schlauchbootes in Fröttmaning gebaut –, sollten Sie darüber nachdenken, ob Sie nicht doch für unser Zentrum stimmen wollen. Immerhin könnte Ihnen das Wasser bald bis zum Hals stehen und Sie könnten qualifizierte Hilfe brauchen.

In diesem Sinne: Lassen Sie uns gemeinsam etwas für unsere Haupt- und Ehrenamtlichen tun, die im Bereich der Wasserrettung aktiv sind! Sie haben es verdient und sind jeden Cent wert.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Peter Tomaschko von der CSU-Fraktion.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Hohes Haus! Wir investieren enorm in den Katastrophenschutz, und wir investieren enorm in unsere Rettungsdienste. Wir haben vor allem einen klaren Zeitplan. Derzeit errichten die Rettungsdienste und die Freiwilligen-Hilfsorganisationen mit beträchtlicher Unterstützung des Freistaates in Windischeschenbach in der nördlichen Oberpfalz das Bayerische Zentrum für besondere Einsatzlagen – ein Trainingszentrum für den gesamten Katastrophenschutz.

Die für ein Zentrum für Wassergefahren notwendigen Gewässer stehen in Windischeschenbach nicht zur Verfügung. Allerdings wird im Anschluss an die Fertigstellung des Zentrums für besondere Einsatzlagen zu gegebener Zeit über die Errichtung eines Zentrums für Wassergefahren entschieden werden. Dafür werden wir uns natürlich auch im Innenausschuss stark machen. Dieser Zeitplan ist mit den Organisationen der Wasserrettung eindeutig so abgesprochen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich darf daran erinnern, wie wir investieren: Allein in die Bereiche Planung, Bau und Betrieb des Zentrums für besondere Einsatzlagen in Windischeschenbach haben wir bisher über 5,3 Millionen Euro investiert; das betraf nur die Phase 1. Im Doppelhaushalt 2019/2020 stehen weitere 6 Millionen Euro bereit. Im folgenden Doppelhaushalt – 2021/2022 – sollen es bereits 15,6 Millionen Euro sein. Für den Betrieb des Zentrums stehen im Haushaltsjahr 2020 680.000 Euro bereit.

Für das Zentrum für Sicherheit und Ausbildung der Bergwacht in Bad Tölz haben wir 6 Millionen Euro Förderung bereitgestellt, für den laufenden Betrieb über 1 Million Euro. Im Doppelhaushalt 2019/2020 haben wir zudem für das Sonderinvestitionsprogramm "Katastrophenschutz Bayern 2030" 33 Millionen Euro bereitgestellt, davon 7,3 Millionen Euro für Windischeschenbach.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind eindrucksvolle Zahlen, die verdeutlichen, wie wir uns für den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz einsetzen. Wir wissen, wie wichtig diese beiden Bereiche sind; der Bürger weiß es auch. Mit unserer Förderung honorieren wir auch die ehrenamtlich erbrachten Leistungen.

Jetzt ein deutlicher Blick zur AfD: Ich bin es mittlerweile leid, wie Sie hier zu argumentieren versuchen. Heute plädieren Sie für ein neues Zentrum. Noch vor wenigen Wochen haben Sie im Innenausschuss einen Generalangriff auf die Ehrenamtlichen gestartet.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Stimmt nicht!)

– Das stimmt schon. Es war ein Generalangriff auf das Rote Kreuz. Sie können es in den Protokollen nachlesen. Ich kann mich hier nur wiederholen: Sie haben im Innenausschuss gefordert, dem BRK den Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu entziehen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Genau so war es!)

Sie haben im Innenausschuss gefordert, man möge endlich gegen die Mittelverschwendung des BRK vorgehen. Und Sie haben im Innenausschuss gefordert, dass Integrierte Leitstellen geschlossen werden.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Genau so war es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer so verlogen argumentiert, dem sollten wir hier nicht mehr Zeit zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Katharina Schulze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Debatte nicht unnötig in die Länge ziehen. Herr Kollege Tomaschko hat zu diesem Thema alles Wichtige zusammengefasst. Wir werden natürlich auch hier im Plenum unserem Votum im Ausschuss folgen und diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat Herr Kollege Joachim Harnisch von der Fraktion FREIE WÄHLER.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich könnte auch ich es sehr kurz machen. Wenn man sich diesen Antrag anschaut und dann das Verhalten der AfD gegenüber den Helferkreisen in der Vergangenheit Revue passieren lässt, dann kann man zu keinem anderen Ergebnis als Ablehnung kommen.

(Unruhe bei der AfD – Glocke des Präsidenten)

Trotzdem möchte ich noch ein paar Worte zu dem Thema sagen. Wir errichten zurzeit ein Zentrum für besondere Einsatzlagen und investieren dafür sehr viel Geld. Vor Errichtung dieses Zentrums haben wir uns natürlich mit Vertretern der Helferorganisationen unterhalten. Wir haben festgestellt, dass dort oben kein Wasser ist und dementsprechend ein Zentrum für Wasserrettung nicht ohne Weiteres gebaut werden kann. Wenn das Zentrum für besondere Einsatzlagen fertiggestellt ist, wird man darüber sprechen, ob Bedarf besteht, auch ein Zentrum für Wasserrettung zu errichten.

Das ist die Ausgangslage, die auch Sie kennen. Wenn Sie heute trotzdem den Antrag stellen, ein solches Zentrum zu errichten, dann sagen wir: Nein! In Abstimmung mit den Rettungsverbänden, dem Roten Kreuz, den Wasserwachten und allen weiteren beteiligten Organisationen haben wir uns auf das Vorgehen geeinigt, und wir werden es so praktizieren.

Mir bleibt nichts anderes, als mich ganz herzlich bei denen zu bedanken, die für unsere Bürgerinnen und Bürger die Arbeit draußen vor Ort machen. Aber dem vorliegenden Antrag kann man wirklich nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hanisch, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Hahn gemeldet. Bitte schön.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Hanisch, es wundert mich, dass Sie so viele Redeminuten im Parlament verschenken. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie die Debatte, die zumindest wir von der AfD immer pflegen wollen,

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

hier auch gepflegt hätten. Immerhin haben Sie nicht genauso kurz gesprochen wie Frau Schulze. Man hatte den Eindruck, dass sie heute schnell nach Hause möchte.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wir möchten hier gern debattieren. Das tun wir in den Ausschüssen und im Plenum bei allen Anträgen, auch bei denen der anderen Parteien. Es wäre schön, wenn Sie sich dieser demokratischen Gepflogenheit anschließen würden.

(Beifall bei der AfD)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Die demokratische Gepflogenheit schätzen wir durchaus. Wenn es sich rentiert, sich an einer Diskussion zu beteiligen, tun wir das auch. Zu diesem Antrag rentiert es sich leider nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun Frau Kollegin Inge Aures von der SPD-Fraktion.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Unsere Rettungsdienste müssen für alle Einsatzlagen gewappnet sein; das sind sie. Dazu gehört selbstverständlich die Wasserrettung.

Wir haben es gehört: In Windischeschenbach entsteht momentan ein wichtiges Zentrum für besondere Einsatzlagen. Das ist richtig so. In die Ausgestaltung dieses Zentrums wurden alle Rettungsorganisationen eingebunden; auch die Wasserrettung war beteiligt.

Es ist wichtig, dass der Katastrophenschutz zusammenhält; das erfahren wir draußen vor Ort jeden Tag. Die Polizei gehört immer dazu. Wenn eine Katastrophensituation eingetreten und Katastrophenalarm ausgelöst ist, müssen alle an einem Strang ziehen. Deshalb ist dieses Ausbildungszentrum eine tolle Sache. Wir sehen derzeit keinen Handlungsbedarf. Jetzt warten wir erst einmal ab, bis das Zentrum in Betrieb ist; wir werden sehen, wie die Ausbildung läuft. Dann kann man sich vertieft mit einem anderen Thema auseinandersetzen. Ich denke, das ist auch im Innenausschuss deutlich geworden.

Ich möchte trotzdem noch ein Wort an die AfD richten: Sie spielen sich hier als Retter der Rettungsorganisationen auf, regen sich aber auf, dass draußen vor Ort jeden Tag von Gemeinderäten, Stadträten und Kreistagen den Ehrenamtlichen Geld zur Verfügung gestellt wird. Wenn Sie wollen, dass die Hälfte der Kreisverbände des Bayerischen Roten Kreuzes abgeschafft wird, wenn Sie wollen, dass dem BRK der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts entzogen wird, wenn Sie von 26 Rettungsleitstellen 16 abschaffen wollen, dann frage ich mich, was dieser Antrag heute soll.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Herr Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Das probate Verfahren, Windischeschenbach auszubauen und danach zu schauen, was eventuell nachzuschärfen bzw. nachzujustieren ist, ist dargelegt worden. Insofern ist an dieser Stelle alles gesagt. Das ist ein Antrag, der zum jetzigen Zeitpunkt nicht passt. Warten wir einmal ab, wie sich die Dinge entwickeln, und dann können wir über Verbesserungen an dieser Stelle reden. Die Wasserrettung ist – das kann ich auch aus Passauer Sicht durchaus bestätigen –

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Genau!)

natürlich ein wesentlicher Bestandteil. Dass aber diesbezüglich nicht alles zur gleichen Zeit zu machen ist wurde im Innenausschuss schon erläutert und ist auch heute noch richtig. Deswegen werden wir diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind FDP,

CSU, FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:21 Uhr)

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lärmschutz A 995
Drs. 18/2155, 18/4012 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Brennstoffzellenzüge als Teil der Klimaoffensive
Drs. 18/2401, 18/4014 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Steuergerechtigkeit realisieren – mehr Prüfungen bei Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre umsetzen!
Drs. 18/2408, 18/4042 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Oktoberfestattentat – Respekt und Anerkennung für die Opfer
Drs. 18/2409, 18/3985 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD)
Abhörmaßnahmen gegen Bürger: Zulassung von Beweismitteln, die mittels digitaler Geräte in Wohnungen gewonnen wurden
Drs. 18/2554, 18/3938 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)
Sonnenschutz in Kindertageseinrichtungen in Bayern – Kinder vor Hautkrebs schützen
Drs. 18/2598, 18/4007 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)
Neue Polizeiuniform – Qualitätsmängel umgehend beheben!
Drs. 18/2599, 18/3986 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anpassung statt Symptombekämpfung – Staatliche Förderung von Schneekanonen beenden
Drs. 18/2622, 18/4046 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung von Expertinnen und Experten zur Arbeit und Entlohnung der Inhaftierten im Justizvollzug
Drs. 18/2864, 18/3937 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zum Modellversuch „Digitale Schule 2020“
Drs. 18/2870, 18/4017 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.

17. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)
Patientensicherheit III: Multiresistente Erreger konsequent eindämmen
Drs. 18/2873, 18/4043 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Sandro Kirchner, Alexander König u. a. CSU
Zukunft der Mobilität in ländlichen Regionen
Drs. 18/2107, 18/4015 (ENTH) [X]

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>